

Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion



GLITZERnde FERNE

*Weit aus den glitzernden Fernen
wendet zurück sich der Blick, -
nicht auf den Monden und Sternen,
nur in den Herzen wohnt Glück!*

*Laß in des Alls Dimensionen
seinen unendlichen Traum,
zwischen unzähligen Sonnen
gibt nur die Erde uns Raum!*

*Wellen des Lichtes, sie schweben
von allen Sternen hierher,
tragen die Sehnsucht nach Leben
aus dem verglühenden Meer!*

*Welten, sie woll'n sich verschwenden,
wirken den höheren Sinn,
möchten mit uns sich vollenden
auf Gottes Ebenbild hin!*

*Der Galaxien zu lenken
weiß mit unendlicher Macht,
will uns mit Größrem beschenken
als mit des Weltraumes Pracht!*

*Wunder, das Weise nicht wissen,
Wissenschaft kennen nicht kann,
Hirten, sie knien ihm zu Füßen,
beten in Demut es an!*

*Mütter, sie trugen und fühlten
weltenerneuernde Kraft,
Ebenbild Gottes zu bilden,
das er in ihnen erschafft!*

*Herzen, wie reine Kristalle,
brechen das göttliche Licht,
bringen zum Leuchten für alle
des Ewigen Angesicht.*

S. Ernst

Allen unseren Lesern wünschen wir ein
gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes
Neues Jahr 1994.

Wir danken allen für die Unterstützung
im vergangenen Jahr und hoffen auf
eine gute weitere Zusammenarbeit.

Ihre Europäische Ärzteaktion

Editorial

Das Signal aus Fulda

Darauf hat man im wiedervereinigten Deutschland schon lange gewartet: Auf ein Signal der Abkehr vom Angleichen an den Zeitgeist und auf ein Signal des Widerstandes gegen einen seit dreißig Jahren sich immer mehr abzeichnenden hedonistischen Lebensstil großer Teile der Gesellschaft. Erzbischof Dyba in Fulda hat dieses Signal gegeben. Er hat damit ein Zeichen gesetzt dafür, daß es mit dem seit dreißig Jahren vor unseren Augen sich vollziehenden geistig-moralischen Niedergang der Gesellschaft ein Ende haben muß.

Die Botschaft aus Fulda ist klar: Ein entschiedenes Ja zu intensiver Beratung zum Schutz und Erhalt menschlichen Lebens in jeder Phase dieses Lebens einschließlich der ersten drei Lebensmonate vor der Geburt bis zu seinem nicht mehr aufhaltbaren Tod und dann ein genau so unverrückbares Nein zur Ausstellung und zur Abgabe der Bescheinigung über erfolgte Beratung bei vollem Wissen darüber, daß eine solche Beratungsbescheinigung die *conditio sine qua non* für die straffreie Tötung eines ungeborenen Kindes in den ersten drei Monaten seines Lebens ist.

Die Aushändigung einer Beratungsbescheinigung ist Partizipation am Tötungsvollzug ungeborener Kinder

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993 ermöglicht die ausgehändigte Bescheinigung über eine erfolgte Beratung das straffreie Töten eines Kindes in den ersten drei Monaten seines Lebens. Damit ist der ausgestellte Beratungsschein nichts anderes als die Lizenz zum straffreien Töten eines unschuldigen, hilf- und wehrlosen und oft schon schmerzempfindenden Kindes. Denn die Abgabe einer Beratungsbescheinigung führt in der Praxis erfahrungsgemäß fast immer zum Tod eines ungeborenen Kindes. Die ganz seltenen Ausnahmen davon bestätigen nur die Regel. So ist die ausgehändigte Beratungsbescheinigung geradezu das Vehikel zum ungestraften Töten eines ungeborenen Kindes. Jede Beratungsstelle, auch jede kirchliche, die Beratungsscheine ausstellt und aushändigt, partizipiert damit an der straffreien Tötung ungeborener Kinder. Das zusätzlich Schlimme ist: Das höchste deutsche Gericht hat durch sein Urteil vom 28. Mai 1993 in Wirklichkeit auch noch die Fristenlösung wieder eingeführt und diese durch die Beratungs-

pfligt nur zu kaschieren versucht sowie darüber hinaus sogar die eugenische und die kriminologische Indikation freigegeben. Gerade diese Freigabe wird eine Euthanasieforderung provozieren, die jedes kranke, behinderte, alte und gebrechliche Leben - die Gesetzgebung in Holland ist ein Beispiel dafür - bedrohen wird.

Für eine Partizipation an einer solch eindeutigen Unrechtshandlung wie die Aushändigung einer Beratungsbescheinigung zur Erlangung der Straffreiheit für den Fall des Töten eines Kindes gibt es keine Rechtfertigung. Dies gilt ganz besonders für kirchliche Beratungsstellen, zumal es im neuen Katechismus der katholischen Kirche unter Nr. 227 heißt: "Die formelle Mitwirkung an einer Abtreibung ist ein schweres Vergehen." Und ist es nicht eine formelle Mitwirkung am objektiv Bösen, eine Beratungsbescheinigung auszustellen und dann auszuhändigen, wenn man ganz genau weiß, daß eben die Ausstellung und Aushändigung einer Beratungsbescheinigung zum Tod eines Kindes führen kann und in der Praxis in aller Regel auch dazu führt?! Einer solchen formellen Mitwirkung am straffreien Töten eines ungeborenen Kindes sollten gerade kirchliche Beratungsstellen sich nicht schuldig machen. Zu behaupten, man habe ja für den Erhalt des Lebens des Kindes beraten und sei daher an den oft tödlichen Folgen der ausgestellten Beratungsbescheinigung nicht beteiligt, setzt ein gespaltenes Denken voraus, dessen vor allem kirchliche Beratungsstellen sich nicht bezichtigen lassen dürfen. Der Verlust jeglichen Vertrauens in kirchliche Institutionen wären die Folgen.

Und spätere Generationen werden dieses Fehlverhalten den Kirchen einmal mit Sicherheit als ein Versagen in einer ganz entscheidenden Sache vorwerfen!

Die formelle Mitwirkung an einem Tötungsvollzug ist ein schweres Vergehen.

Auch Pilatus "wusch seine Hände vor dem Volk und sprach: Ich bin unschuldig am Blut dieses Menschen" (Matthäus 27,24). Wenn es um Menschenleben geht, ist jede Pilatushaltung verwerflich. In der nunmehr zweitausend Jahre langen Kirchengeschichte wurde Pilatus nie rehabilitiert, seine Mitschuld am Tode Jesu Christi wurde nie bestritten, auch wenn er ganz unverdienterweise bis zum heutigen Tag im Credo der Christenheit steht. Darf man dann heute das Ausfertigen und die Aushändigung einer Beratungsbescheinigung damit zu rechtfertigen versuchen, indem man erklärt, man habe ja für das Leben beraten und, was mit der Beratungsbescheinigung nach der Beratung geschehe, sei nicht Sache der Beratungsstelle. So billig darf man seine Mitverantwortung und seine Mitschuld am möglichen Töten eines unschuldigen und wehrlosen Kindes in den ersten drei Monaten seines Lebens nicht abschieben oder gar zurückweisen und verdrängen, zumal dann nicht, wenn man sich eine kirchliche Beratungsstelle nennt.

Die Notwendigkeit von Beratung

Gewiß ist Beratung unverzichtbar notwendig, nicht nur in der Schwangerenberatung, sondern überhaupt in der gesamten Lebensberatung, vor allem der Ehe- und Familienberatung, ganz besonders aber in der Beratung zu natürlicher Empfängnisregelung. Und gerade dort hat es in den vergangenen dreißig Jahren so sehr an Information und Beratung gefehlt, daß man von einer sträflichen Vernachlässigung dieser notwendigen Beratungsfelder sprechen kann. Als im Jahre 1960 die sogenannten Ovulationshemmer (d.h. die "Pillen") auf den Markt kamen, da hat man deren Gefahren für die Gesellschaft und deren moralisch relevanten Nebenwirkungen verschwiegen, bestenfalls wurden auf die medizinischen Auswirkungen in den Beipackzetteln der herstellenden chemisch-pharmazeutischen Firmen hingewiesen. Doch als man spätestens seit 1967 von der potentiell frühabtreibenden Wirkung der angeblichen Ovulationshemmer wissen konnte, da wurde dieses Wissen auch von Moraltheologen ignoriert, nicht zur Kenntnis genommen und verdrängt. Die Menschen wurden von kirchlicher Seite darüber nicht informiert. Und gerade darauf hätten die Menschen einen Anspruch gehabt. Beratung wurde nicht erteilt, nicht in der Ausbildung der angehenden Seelsorger, nicht in Ehevorbereitungsseminaren und auch nicht in den Hirtenbriefen der Bischöfe.

Die Ulmer Denkschrift des Jahres 1964

Als im Juni 1964 die Ulmer Denkschrift als "Ärzteprotest gegen die Propagierung der Antibabypille" veröffentlicht wurde, da hätte man gerade von kirchlicher Seite sich mehr Zustimmung, Unterstützung und Solidarität gewünscht. Dies ist aber nicht geschehen, wenigstens nicht in dem erwarteten Umfang. Es sind jetzt seit der Ulmer Denkschrift dreißig Jahre vergangen. In diesen dreißig Jahren hat sich all das an negativen Entwicklungen in der gesamten Gesellschaft vollzogen, was die "Ulmer Denkschrift" schon 1964 voraussagte, nur mit dem einen Unterschied, daß die Verhältnisse des geistig-sittlichen Niederganges der Gesellschaft viel radikaler und weit extremer sich verschlechtert haben, als man dies im Jahre 1964 ahnen konnte. Die "Ulmer Denkschrift" war so vorausschauend und so weitsichtig, daß man sie als prophetisch bezeichnen kann. Wir befinden uns jetzt in einer tiefen Kulturkrise mit dem Verlust an Wertebewußtsein in allen Schichten der Gesellschaft. Nichts mehr gilt, was noch in den Jahren der unmittelbaren Nachkriegszeit als wertbeständig und unantastbar galt. Jede sittliche Ordnung in der Gesellschaft ist zusammengebrochen. Die Menschen haben sich emanzipiert von allen Geboten und Verboten. Sie wurden autonom, selbstbestimmend. Daß zu dieser Entwicklung die modernen Kontrazeptiva entscheidend beigetragen haben, ist nicht zu leugnen.

Die Autonomie des Menschen als Emanzipation von Gott, von jeder Religion und von allen Geboten und Verboten

Die herausragende Frucht des neuzeitlichen Denkens ist der autonome Mensch, der Mensch der Selbstgesetzlichkeit, der Mensch, der sich die Fähigkeit und das Recht zuspricht, sich selbst seine Gesetze zu geben und selbstbestimmend zu entscheiden, was recht ist. Damit ist in der Ethik die "autonome Moral" geboren und die Forderung Kants nach der Freiheit des Sittlichen und nach der Unabhängigkeit des menschlichen Willens von jeder Fremdbestimmung legitimiert. Die Emanzipationsbewegung in allen Ländern des westlichen Kulturkreises geht auf die Autonomiebestrebungen für den Menschen zurück, die ihre Wurzeln in der neuzeitlichen Philosophie des Existentialismus haben. Was wir also seit nunmehr dreißig Jahren erleben, ist eine zweite Aufklärung mit nur viel weitergehenden Auswirkungen auf das Verhalten der Menschen im einzelnen und auf das Verhalten der Gesellschaft im ganzen. Daß dabei die Möglichkeiten der modernen Telekommunikation ihren Beitrag leisten, ist offensichtlich.

Die autonome Moral führt zur autonomen Sexualität

Was die autonome Moral auf dem Gebiet der menschlichen Sexualität an Auswirkungen angeht, ist für den Fortbestand der Völker Europas und für die Kultur des Abendlandes verheerend. Jetzt bewahrheitet sich, was der Geschichtsphilosoph Oswald Spengler (1882-1936) in seinem Hauptwerk 1918-1922 geschrieben hat: "Der Untergang des Abendlandes". Die autonome Moral schuf, begünstigt durch Pille, Spirale und Abtrei-

bung sowie durch die Hauptforderung des aus dem Existentialismus hervorgegangenen Feminismus nach dem Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Lebensrecht ihres Kindes, die autonome Sexualität, die nicht mehr integriert ist in das Ziel der Weitergabe des Lebens, sondern als alleiniger Selbstzweck und als Wert ganz für sich allein alle Dämme und Schranken für das Verhalten der Menschen auf dem Gebiet der Sexualität gebrochen hat. Menschliche Sexualität breitet sich seitdem schrankenlos aus in ein ungeordnetes, nicht mehr regulierbares und nicht mehr beherrschbares Ausleben eines Triebes, dessen Kultivierung dem Menschen als einem geistigen und mit Verstand ausgestalteten Wesen zu seinem eigenen sozialen Wohlergehen als Aufgabe auferlegt ist. Verzicht auf Triebkultivierung entwürdigt den Menschen und stellt ihn auf die Stufe eines rein animalischen Lebewesens ohne transzendentalen Bezug.

Statt autonomer Sexualität integrierte Sexualität

Vom Irrweg der autonomen Sexualität, der nach dem Gesetz der breiten Straße zwar der vermeintlich bequemste Weg ist, aber langfristig in den Niedergang menschenwürdiger Kultur mündet, gilt es, sich zu lösen. Wir müssen wieder statt der autonomen Sexualität eine integrierte Sexualität bejahen und leben, die eingebettet ist in die Ehe als eine von Gott geschaffene Lebensordnung für die Menschen.

Dazu hat Erzbischof Dyba ein Signal gegeben. Es ist zu wünschen, daß dieses Signal von vielen Menschen nicht nur verstanden wird als ein Notruf in den Wirren dieser Zeit, sondern darüber hinaus auch befolgt wird und Nachahmung findet.

Alfred Häußler

Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler	2	Euthanasie in Holland	Dr. K. Gunning	26
Schwangerenberatung ...	Bernward Büchner	5	Expertengespräch	Prof.Dr. H. Schieser	27
Ein bibelbezogenes Dokument	Dr. W. Neuer	7	Blick aus Rußland	Anatolij Frenkin	29
Wir wollen nicht,...	Dr. S. Ernst	8	Genügt Ethik?	Prof.G. Rohrmoser	31
Der Kongreß in Bregenz	Dr. Alfred Häußler	10	Mitschuldig! Zur Frage...	E.Backhaus	37
Thesen 1993 zur Ethik	Kongreß	13	Drüben wie hüten...	Prof.Dr. H. Schieser	43
Das Klagegedicht der Böcke	Prof.Dr. K. Löw	16	Einwände gegen RU 486	Dr.Peter A. Schult	46
Ist in einer...	Prof.Dr. Lothar Bossle	20	Skandal um die...	Dr. S. Ernst	49

Schwangerenberatung und kirchlicher Auftrag

aus: Deutsche Tagespost vom 14. September 1993

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein Plädoyer für eine staatsunabhängige kirchliche Beratung / von Bernward Büchner

Können sich kirchliche Beratungsstellen auch nach der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 entstandenen Rechtslage noch als staatlich anerkannte an der Schwangerenberatung beteiligen? Dürfen sie insbesondere weiterhin Beratungsscheine erteilen? Nach einem undementierten Bericht dieser Zeitung haben die deutschen Bischöfe bei der Tagung des ständigen Rates am 21./22. Juni 1993 hierzu mehrheitlich ein vorläufiges Ja gesagt. Bei ihrer Herbst-Vollversammlung steht das Thema von neuem auf der Tagesordnung. In den folgenden Ausführungen soll nochmals dargelegt werden, warum es beim bisherigen Ja nicht bleiben darf.

Einigkeit besteht auch unter den Bischöfen offenbar darin, daß der Beitrag kirchlicher Beratung stets im Kontext der gesetzlichen Regelungen gesehen werden muß, aufgrund deren er geleistet werden soll, und daß er nur erbracht werden darf, soweit dadurch die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Wirkens nicht in Frage gestellt wird. Die Bischöfe haben deshalb auch wiederholt Zweifel angemeldet, ob die Kirche auch auf der Grundlage des Schwangenen- und Familienhilfegesetzes weiter beraten könne.

Bereits am 10. Juni 1992 hatte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz erklärt: "Sollte der 'Gruppenantrag' in der vorliegenden Gestalt Gesetz werden, wird es den kirchlichen Beratungsstellen unmöglich gemacht, weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an der Beratungsarbeit teilzunehmen. Die Beratungsstellen können sich nicht in ein Verfahren einbinden lassen, das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht." Hat der Beratungsschein diese Funktion inzwischen verloren? Ist die Situation aufgrund des verfassungsgerichtlichen Urteils jetzt eine wesentlich andere?

Offizielle kirchliche Stellungnahmen äußerten sich zu dem Urteil überaus positiv. Kritik, die eigentlich längst zu erwarten gewesen wäre, war bisher kaum zu vernehmen. Die Rede ist von einem "Kompromiß", was doch nur bedeuten kann, daß das Urteil einer strenger am Lebensschutz ausgerichteten Position nicht Rechnung trägt, wie sie vor allem von der katholischen Kirchenlehre vertreten wird. Erstaunlicherweise wird eine solche Position seit Bekanntwerden des Urteils gerade von kirchlicher Seite jedoch so gut wie nicht artikuliert. So entsteht leicht der Eindruck, der Karlsruher "Kompromiß" sei im Grunde das, was auch die Kirche wolle. Obwohl die vom Bundesverfassungsgericht erlassene Übergangsregelung den Schwan-

gerschaftsabbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen nach einer durch eine Bescheinigung nachgewiesenen Beratung ohne Rücksicht auf Gründe für nicht tatbestandsmäßig (straffrei) erklärt und das Urteil den Weg für eine entsprechende gesetzliche Regelung freigibt, meint Bischof Lehmann, dies sei keine Fristenregelung, sondern eher eine modifizierte Indikationenregelung. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Zumutbarkeit des Austragens der Schwangerschaft äußerte er lediglich, hier gebe es zweifellos für Christen offene Fragen - aber keine klare Antwort der Kirche?

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Beratung Aufgabe des Staates, die unter seiner vollen Verantwortung und Aufsicht auch von hierfür anerkannten nichtstaatlichen Organisationen wahrgenommen werden kann. Wahrnehmen für den Staat kann diese Aufgabe nur ein Träger, der in der Lage und bereit ist, sich das vom Bundesverfassungsgericht für grundsätzlich verfassungskonform befundene Beratungskonzept mit allen Konsequenzen zu eigen zu machen. Auch die Kirche muß sich deshalb fragen, ob sie dies vermag. Die zum Weitermachen ermunternde Erkenntnis, das Urteil habe das Konzept katholischer Beratungsarbeit nachhaltig bestätigt, kann sie hiervon nicht entbinden.

Das im Urteil beschriebene Schutzkonzept baut für die ersten zwölf Lebenswochen ganz auf den erhofften Lebensschutz durch Beratung, obwohl das Gericht von neuem klargestellt hat, daß der Staat zum Schutz jedes einzelnen Ungeborenen verpflichtet ist, und die Erfahrung zeigt, daß die Beratung in den allermeisten Fällen nicht in der Lage ist, die Frau zum Austragen ihrer Schwangerschaft zu bewegen. Auch die begrüßenswerten inhaltlichen Vorgaben des Urteils werden nichts daran ändern können, daß das gesetzte Beratungsziel auch künftig weit überwiegend verfehlt wird. Die Beratung ist nun einmal aus verschiedenen Gründen vielfach kein wirksames Mittel des Lebensschutzes. Die verbleibende Schutzlücke wird auch nicht durch andere Mittel geschlossen. Zwar bleibt die Tötung des ungeborenen Kindes auch nach Beratung grundsätzlich Unrecht, das aber nicht unter Strafe steht und auch sonst weitgehend folgenlos bleibt. Um der Wirksamkeit der Pflichtberatung willen sollen nach dem Urteil mit Ausnahme der Kassenleistung alle praktisch relevanten Unrechtsfolgen ausgeschlossen sein: Ausschluß der Nothilfe zugunsten des Ungeborenen; Sicherstellung der Vornahme durch Ärzte und Vorhaltung eines flächendeckenden Netzes von Abtreibungseinrichtungen; Wirksamkeit des Arzt- und Krankenhausvertrages; Sozialhilfeleistungen im Rahmen einer weit verstandenen Bedürftigkeit; Lohnfortzahlung.

Durch eine derart weitgehende Legalisierung wird die Feststellung, der "Schwangerschaftsabbruch" sei grundsätzlich Unrecht, zur Leerformel und zugleich eine vom Bundesverfassungsgericht selbst formulierte Grundbedingung für die Wirksamkeit der Beratung in Frage gestellt. "Nur wenn

das Bewußtsein von dem Recht des Ungeborenen auf Leben wach erhalten wird, kann die unter den Bedingungen der Beratungsregelung von der Frau zu tragende Verantwortung an diesem Recht ausgerichtet und prinzipiell geeignet sein, das Leben des ungeborenen Kindes zu schützen." Wie aber läßt sich das Rechtsbewußtsein erhalten und stärken, wenn das Unrecht bis auf den Wegfall der Kassenleistung als Recht behandelt wird und zu seiner Begehung sogar Einrichtungen vorgehalten werden?

Lebensschutz nach dem Beratungskonzept läuft danach auf weitgehende Schutzlosigkeit hinaus, zumal dieses Konzept eine "Letztverantwortung" der beratenden Schwangeren und damit eine Herrschaftsmacht über das Leben des Kindes anerkennt. Wer sich an der staatlichen Beratung beteiligt, nimmt das zwangsläufig in Kauf.

Er hat die übernommene Aufgabe zudem nach staatlichen Vorgaben und, wie das Urteil klarstellt, nicht etwa "nach je eigenen religiösen, weltanschaulichen oder politischen Zielvorstellungen" wahrzunehmen. Dies setzt einer Beratung nach eigenem Verständnis Grenzen, was für die Kirche wie für die Organisation "Pro Familia" gilt. Zu den staatlichen Vorgaben gehört es, daß der Frau in der Beratung bewußt sein muß und, falls erforderlich, bewußt zu machen ist, "das nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen" - dann aber eben doch - "in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die... so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt".

Auch anerkannte kirchliche Beratungsstellen sind danach verpflichtet, der Frau Vorstellung über Recht und Unrecht zu vermitteln, die denen der Kirche gänzlich widersprechen. Oder ist es mit kirchlichem Rechtsverständnis in Einklang zu bringen, die Tötung eines etwa behinderten Kindes wegen Unzumutbarkeit als Recht anzuerkennen?

Die Aushändigung des Beratungsscheines bringt das Überlassen der "Letztverantwortung" sinnfällig zum Ausdruck. Sie ist regelmäßig die Voraussetzung für den tödenden ärztlichen Eingriff und auch nach der verfassungsgerechten Übergangsregelung stets die entscheidende Bedingung für die Straffreiheit des Arztes wie der Frau. Die durch sie erfolgende Mitwirkung am Töten läßt sich nicht damit bestreiten, die Beratungsstelle wisse ja nicht, ob von dem Schein Gebrauch gemacht werde. Abgesehen davon, daß dies in der Regel nicht zutrifft, hat die Aushändigung des Scheines den einzigen Zweck, die straflose Tötung des ungeborenen Kindes zu ermöglichen, weshalb mit diesem zweckentsprechenden Gebrauch immer gerechnet werden muß. Daß dieser nicht gewollt ist, schließt die Mitverantwortung wie im Fall einer strafbaren Beihilfe nicht aus. Dem Arzt garantiert der vorgelegte Beratungsschein Straffreiheit selbst dann, wenn er unter besonders grober Verletzung seiner Berufspflichten handelt. Schließlich setzt die Straffreiheit nicht voraus, daß die Tötung indiziert oder auch nur irgendwie ärztlich verantwortbar ist.

Durch ihre Beteiligung am staatlichen Beratungskonzept akzeptiert die Kirche den zwar befristeten,

praktisch aber annähernd völligen Verzicht auf den strafrechtlichen Lebensschutz ungeborener Kinder. Dies widerspricht dem kanonischen Recht, welches fordert, daß das staatliche Gesetz für jede gewollte Verletzung der Rechte des Ungeborenen die geeigneten Strafmaßnahmen vorsehen muß (Katechismus der katholischen Kirche, S. 578 f.). Die Kirche darf auch niemand in die Gefahr bringen, mit der Folge der Exkommunikation an Tötungen mitzuwirken. Ihr Auftrag ist die klare und unverkürzte Verkündung des Gebotes "Du sollst nicht töten". Diesem Auftrag wird sie untreu, wenn sie an einer Praxis nach der Devise mitwirkt "Du sollst grundsätzlich nicht töten; und wenn, dann nur nach Beratung und aufgrund gewissenhafter Entscheidung". Nun wird aber gesagt, ohne die kirchliche Mitwirkung und Bereitschaft zur Scheinerteilung würden die Schwangeren solchen Beratungsstellen überlassen, die nicht "auf das Leben hin" beraten. Dadurch werde die Chance vergeben, wie bisher vielen ungeborenen Kindern das Leben zu retten. Wie das Bundesverfassungsgericht jedoch von neuem klargestellt hat, kommt es auf den Schutz jedes einzelnen ungeborenen Kindes, nicht also auf das Ergebnis einer "Gesamtrechnung" an. Auch bei einer solchen müßte sich die Kirche im übrigen der Frage stellen, ob sie nicht durch eine Mitwirkung an der gesetzlichen Schein-Beratung vielfach die Vorstellung nährt, nach Beratung könne man letztlich auch mit dem Segen der Kirche guten Gewissens sein Kind töten lassen. Die Kirche rate zwar hiervon ab. Andererseits beteilige sie sich an einem System, das die rechtswidrige Tötung letztlich mit der Erteilung des Scheins ermögliche.

Eine solche Vorstellung gefährdet das Leben des einzelnen ungeborenen Kindes, auch wenn seine Mutter eine kirchliche Beratungsstelle vielleicht gar nicht aufsucht, ihr Gewissen aber dennoch damit beruhigt, daß letztlich doch auch die Kirche mit dem Schein den von ihr gewählten Weg ebne. Ob mit oder ohne kirchliche Beratung im gesetzlichen System letztlich mehr oder weniger Kinder gerettet werden, wer vermag das wirklich zu sagen? Sicher ist nur: Es darf nicht Aufgabe der Kirche sein, im Einzelfall dem Unrecht der Kindstötung den Weg zu ebnen in der Hoffnung, dadurch zur "Senkung der Abbruchzahlen" beitragen zu können.

Müßte nicht andernfalls die Kirche konsequenterweise ihre Krankenhäuser für Abtreibungen öffnen und an die Mitwirkungsbereitschaft katholischer Ärzte appellieren, um durch ihren beratenden Einfluß wenigstens einige Kinder zu retten, die sonst anderswo getötet würden? Selbstverständlich muß es Aufgabe der Kirche bleiben, jedem Rat und Hilfe anzubieten und auch dadurch einen Beitrag zum Schutz des Lebens Geborener und Ungeborener zu leisten. Unter den Bedingungen und mit den Konsequenzen des staatlichen Beratungssystems kann sie es jedoch nicht in dessen Rahmen tun, ohne ihren Auftrag zu verraten.

Der Verfasser ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Freiburg und Vorsitzender der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln)

Ein bibelbezogenes Dokument, das evangelische Christen ernstnehmen sollten

Zur neuen Enzyklika des Papstes "Glanz der Wahrheit"

aus idea Nr. 113/93 vom 11. Oktober

Dr. Werner Neuer

Schon vor sechs Jahren wurde sie angekündigt und seither mit Spannung erwartet: die päpstliche Enzyklika (Lehrschreiben) "Glanz der Wahrheit", die am 5. Oktober veröffentlicht wurde. Das an alle Bischöfe der römisch-katholischen Kirche gerichtete Lehrschreiben Johannes Paul II. fand auch in der säkularen Presse Beachtung, da es einige heftig umstrittene "Fragen der kirchlichen Morallehre" klären will. Das Dokument verdient auch bei evangelischen Christen große Aufmerksamkeit: Denn es ist nach katholischem Verständnis Ausdruck der obersten Lehrgewalt des Papstes. Es gilt zwar nicht als unfehlbar, hat aber eine größere Lehrautorität als päpstliche Ansprachen oder Predigten. Eine Enzyklika vermittelt daher den zur Zeit geltenden offiziellen Standpunkt des Papstes und der mit fast einer Milliarde Mitglieder mit Abstand größten Kirche der Welt. Bei dem neuen Dokument kommt hinzu, daß sich der Papst noch nie in einer Enzyklika so ausführlich zu den Voraussetzungen christlicher Ethik geäußert hat. Wer also in ethischen Grundsatzfragen nicht nur die Meinung einzelner Moraltheologen, sondern die "authentische" Position der römischen Kirche kennenlernen will, kommt um ein Studium des neuen Schreibens nicht herum. Um den Gesamteindruck vorwegzunehmen: Angesichts der tiefgreifenden ethischen Verunsicherung unserer Zeit ist die Enzyklika auch aus evangelischer Sicht zu begrüßen. Das negative Urteil des Konfessionskundlichen Instituts der EKD in Bensheim (vor allem: das katholische Lehramt werde überbetont) ist für eine bibel- und bekenntnisgebundene evangelische Theologie nicht nachvollziehbar. Denn auch wenn die Enzyklika erwartungsgemäß einige spezifisch katholische Ausführungen enthält (z.B. über die Autorität des römischen Lehramtes, den Unterschied von Todsünden und läßlichen Sünden oder eine Marianenanrufung am Ende des Textes), gelangt sie fast durchweg zu Ergebnissen, denen eine der Heiligen Schrift verpflichtete evangelische Theologie nicht widersprechen kann. Angesichts der gerade im Protestantismus weitverbreiteten Leugnung oder Infragestellung von wesentlichen Inhalten biblischer Ethik (etwa in der Frage der Abtreibung oder Homosexualität) ist es geradezu beschämend zu sehen, mit welcher Ernsthaftigkeit dieses päpstliche Dokument bemüht ist, dem von ihm betonten (gut reformatorischen!) Grundsatz gerecht zu werden, daß die Bibel "die lebendige und fruchtbare Quelle der Sittenlehre der Kirche" ist (Nr. 28 des Schreibens). Die Enzyklika will den Katholiken nicht "ein besonderes theologisches und schon gar nicht philosophisches System" auferlegen, sondern zielt darauf, "das Wort Gottes 'heilig zu bewahren und treu auszulegen'" (Nr. 29). Bereits die Gliede-

rung des Schreibens folgt biblischen Kernaussagen: Die Einleitung (Nr. 1-5) steht unter dem Johanneswort "Jesus Christus, das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet" (Johannes 1,9) und betont, daß "die entscheidende Antwort" auf die ethischen Fragen "von Jesus Christus gegeben" wird, der das "Licht der Völker" ist. Das erste Kapitel (Nr. 6-27) steht unter dem Matthäusvers "Meister, was muß ich Gutes tun?" (Matthäus 19,16) und entfaltet die fundamentale Stellung Jesu Christi als oberste Autorität christlicher Ethik. Dies geschieht durch eine tief sinnige Auslegung der Geschichte vom reichen Jüngling (Matthäus 19,16-26), der Zehn Gebote (2. Mose 20, 2-11) und des Doppelgebotes der Liebe (Lukas 10,25-27). Darüber hinaus werden die Seligpreisungen (Matthäus 5,3-12) und eine Fülle anderer Schriftstellen herangezogen. Das zweite Kapitel (Nr. 28-83) steht unter der paulinischen Aufforderung "Gleicht euch nicht der Denkweise dieser Welt an" (Römer 12,2) und erörtert einige moderne (auch von evangelischen Ethikern vertretene) moraltheologische Positionen, die sich nach der Überzeugung des Papstes mit der biblischen Offenbarung nicht vereinbaren lassen: Zurückgewiesen werden unter anderem die Relativierung der göttlichen Gebote und die Verabsolutierung des Gewissens zum letzten Maßstab ethischen Handelns. Das dritte Kapitel (Nr. 84-120) schließlich steht unter der biblischen Mahnung "Damit das Kreuz Christi nicht um seine Kraft gebracht wird" (1. Korinther 1,17) und beschreibt die unverwechselbare ethische Aufgabe der Christen, Gottes Liebeswillen im persönlichen Leben, in Kirche und Theologie und gegenüber Staat und Gesellschaft zu bezeugen und in noch so widrigen Situationen (notfalls um den Preis des Martyriums!) zu verwirklichen. Abgesehen von dem starken Bibelbezug sind aus biblisch-reformatorischer Sicht vor allem folgende sieben Merkmale der Enzyklika als ertreulich zu bewerten:

1. Sie geht von der paulinischen Rechtfertigungslehre aus und bekennt mit den Reformatoren: "Durch den Glauben an Christus sind wir gerecht geworden ..." (Nr. 23).
2. Sie hat Christus als Zentrum: Sie betont, das Christi "Taten und seine Gebote" die unbedingte "Richtschnur für das christliche Leben bilden" (Nr. 20) und daß die "Liebes- und Lebensgemeinschaft des Glaubenden mit Jesus Christus" die "unversiegbare Quelle" aller Sittlichkeit ist (Nr. 88).
3. Sie gründet die Ethik nicht auf die Möglichkeiten des Menschen, sondern auf das erneuernde Wirken des Heiligen Geistes im Glaubenden, das die Erfüllung der Gebote erst ermöglicht (Nr. 20; 103).
4. Sie betont gegen jeden Relativismus die unbedingte Geltung der göttlichen Gebote für Glaubende und Nichtglaubende: Die Zehn Gebote sind universal gültig, nicht nur, weil Gott sie angeordnet hat, sondern weil sie "die wahre Natur des Men-

schen" zum Ausdruck bringen und deshalb die "Grundvoraussetzung der Nächstenliebe darstellen" (Nr. 20). Zu Recht weist die Enzyklika darauf hin, daß nur die Anerkennung absoluter göttlicher Normen "das ethische Fundament für das gesellschaftliche Zusammenleben sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene gewährleisten" kann (Nr. 97).

5. Sie betont nicht nur den Gehorsam gegenüber den göttlichen Geboten, sondern auch die vorrangige Bedeutung der Liebe zu Gott und den Menschen, deren "Dynamik" und Unerschöpflichkeit jede bloße Gesetzesethik überbietet (Nr. 52).

6. Sie ist wohlthuend frei von Anpassungen an den Zeitgeist: Das "Erbarnten Gottes" bedeutet "niemals, den Maßstab von Gut und Böse aufs Spiel zu setzen und zu verfälschen, um ihn an die Umstände anzupassen" (Nr. 104). So scheut sie sich nicht, auch unpopuläre Positionen biblischer Ethik mit allem Nachdruck festzuhalten: Die Enzyklika bekräftigt die Ablehnung vorehelichen Geschlechtsverkehrs, homosexueller Praxis, künstlicher Verhütung und Befruchtung - um nur einige der immer wieder angegriffenen Positionen zu benennen.

7. Sie ist keineswegs fixiert auf sexualethische Fragen, sondern umfasst alle Bereiche des menschlichen Lebens: Von geradezu prophetischer Aktualität ist beispielsweise ihr Hinweis, daß den Völkern nach dem Zusammenbruch des Marxismus die "nicht weniger ernste ... Gefahr der Verbindung zwischen Demokratie und ethischem Relativismus" droht, die dem Zusammenleben der Menschen "jeden sicheren Bezugspunkt" nimmt (Nr. 101). Fazit: Der "Glanz der Wahrheit" stellt eine Herausforderung nicht nur an die römisch-katholische Kirche, sondern auch an die evangelische Christenheit dar, die von evangelischen Christen grundsätzlich positiv aufgegriffen werden sollte. Auch die evangelischen Kirchen können die ethische Krise der Gegenwart nur bestehen, wenn sie - dem Rat der Enzyklika folgend - "den Blick unverwandt auf den Herrn Jesus richten" und "Tag für Tag mit unermüdlicher Liebe auf Christus" (Nr. 85) blicken!

(Der Autor, Dr. Werner Neuer (Gomaringen bei Tübingen), ist Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Missionswissenschaften und ökumenische Theologie an der Universität Tübingen.)

"Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche!"

Gedanken zur gleichzeitigen "Abwahl" eines Bischofskandidaten und eines Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten.

Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm
(Lukas 19, Vs 14)

In der Landessynode der Evang. Kirche von Württemberg wurde in der vergangenen Woche bei der Bischofswahl trotz 16 Wahlgängen keiner der vier Kandidaten zum Bischofsamt gewählt. Dabei fragten sehr viele ganz offensichtlich bei ihrer Entscheidung nicht danach, wer von den Kandidaten die besten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für dieses höchste und heute schwierigste Amt in der Evang. Kirche mitbringe, sondern entschieden nach ideologischen Gruppenklischees.

Zwar waren alle 4 Kandidaten gute Männer, doch hatte zweifellos der Tübinger Theologieprofessor und Mitbegründer des Bengelhauses (Studienzentrum für Theologiestudenten), Professor Dr. Gerhard Maier, auf Grund seiner theologischen und juristischen Ausbildung, seiner bisherigen außerordentlich erfolgreichen Tätigkeit und Erfahrung, sowie seiner Persönlichkeit und Fähigkeit zu führen und dabei auch große Gegensätze zu überbrücken, die besten Voraussetzungen für dieses Amt. Denn in der jetzigen aufs äußerste gespannten Lage in der gesamten Evang. Kirche genügt die Theologie für das Bischofsamt nicht, zumal hier die Auffassungen weit auseinandergehen. Ein Landesbischof benötigt heute auch eine juristische Schulung im sachlichen Denken und die damit verbundene realistische Betrachtung der Wirklichkeit unserer modernen Gesellschaft und

die Beherrschung der vielfältigen juristischen Fragen und Strukturprobleme der Kirche. Selbstverständlich braucht er eine klare biblische Orientierung und konkrete Erfahrung mit den Gemeinden und der jungen Generation, die ja die Zukunft der Kirche darstellt. Das Wichtigste neben einem echten persönlichen Glauben und Leben und einem festen eigenen Standort ist aber in einer Zeit, in der die Kirche auseinanderzubrechen droht, die Fähigkeit, die auseinanderstrebenden Kräfte immer wieder zusammenzuführen. Keiner von seinen Mitkandidaten aber hat diese Fähigkeit jahrzehntelang in der Landessynode, vor allem in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses "Kirche und Öffentlichkeit" so für alle Beteiligten unter Beweis gestellt, wie Dr. Gerhard Maier. Dies wurde auch von den Gegnern der Lebendigen Gemeinde rückhaltlos anerkannt, weil er nie seine Stellung mißbrauchte oder in Ausübung seines Amtes unfair oder parteiisch war. Obwohl in diesem Ausschuß die besonders explosiven politischen Fragen zur Sprache kamen, gab es nie Krach, auch bei den entgegengesetztesten Stellungnahmen. Keiner seiner Mitbewerber konnte ähnliches vorweisen. Sein einziger Fehler war offensichtlich, daß er der größten Gruppierung in der Synode angehörte und deshalb für die Kleineren "nicht wählbar" war.

Wenn die anderen nicht vor allem nach ideologischen und politischen oder auch feministischen Gesichtspunkten gewählt hätten, sondern ganz

nüchtern und sachgemäß die Frage gestellt hätten: Welche Eigenschaften und welche Ausbildung braucht ein evangelischer Landesbischof in unserer Zeit, hätte der Landesbischof Dr. Gerhard Maier heißen müssen. Aber er wurde nicht gewählt, weil jeder wußte, daß er als Bischof unbeirrt seinen eindeutigen bisherigen Weg weiter gehen würde. Wie im Gleichnis von Jesus gibt es dafür nur die eine Erklärung:

"Wir **wollen** nicht, daß dieser über uns herrsche!", denn er läßt sich von Jesus Christus beherrschen und ist deshalb selbst nicht beherrschbar und nicht manipulierbar.

Dasselbe gilt offensichtlich auch für den erbitterten Kampf gegen den von Helmut Kohl für die Bundespräsidentenwahl vorgeschlagenen sächsischen Justizminister Steffen Heitmann.

Der Teufel selbst als Bundespräsidentenkandidat wäre nicht so diabolisch und gehässig bekämpft worden, wie Jochen Heitmann! Wenn man nach der Ursache fragt, stößt man genau auf dieselben Gründe. Dieser Mann hatte keine Flecken auf der weißen Weste, obwohl er als evang. Theologe jahrzehntelang sich gegen ein antichristliches System behaupten mußte: Er sagte lediglich zu einigen brennenden, aber tabuisierten Lebensfragen Deutschlands die Wahrheit, ähnlich wie dies bereits vor 30 Jahren der verantwortliche Leiter der Weltarbeit der Moralischen Aufrüstung, der Engländer Peter Howard, im Nationaltheater in Mannheim offen ausgesprochen hatte, als er bei der Einführung des Theaterstücks der Moralischen Aufrüstung "Weltraumstory" erklärte: "Ihr Deutschen müßt endlich aufhören, Euch mit der Vergangenheit erpressen zu lassen und den geistig-moralischen Kampf um die Zukunft Europas aufnehmen, wenn Europa gerettet werden soll!" Aber die Erpressung ging weiter, ja sie ist z.Zt. fast noch schlimmer als damals. Und in einer Zeit, in der die Völker im Osten Europas von uns eine positive Antwort auf die falschen, von uns produzierten und importierten Ideologien der Vergangenheit erwarten, verweigern wir immer noch im Büßergewand und der daraus folgenden Verneinung der wirklichen Bestimmung unseres Volkes jede geistig-moralische Erneuerung und "Wende" für uns selbst und Europa und überlassen den Kommunisten, brutalen Kapitalisten und sexsüchtigen Pornographen die Ausfüllung des geistigen und moralischen Vakuums in diesen Völkern. Wir lassen zu, daß sie von den materialistischen Zerstörern mit uns zusammen ins Chaos, moralische und politische Anarchie oder neuen Stalinismus und Rassismus geführt werden.

Heitmann spricht diesen Sachverhalt an, indem er sagt: "... Ich glaube nicht, daß man aus dem organisierten Tod von Millionen von Juden in Gaskammern, der tatsächlich einmalig ist - so wie es viele historisch einmalige Vorgänge gibt (Vermutlich dachte er dabei an die nach Solschenizyn 66 Millionen im Sowjetbereich liquidierten Christen, Bauern usw.) eine Sonderrolle Deutschlands bis ans Ende der Geschichte ableiten kann. "Es ist der Zeitpunkt gekommen - die Nachkriegszeit ist mit

der deutschen Einheit endgültig zu Ende gegangen - dieses Ereignis einzuordnen."

Oder wenn er sagte, daß ihm die Mutterschaft wichtig sei, "Ich habe vom Kind her argumentiert. Man kann Sorge um werdendes und geborenes Leben auf der einen und Selbstverwirklichung auf der anderen Seite nicht gleichzeitig in vollem Umfang haben". (Anmerkung von mir: Hier liegt wohl der wahre Grund, daß Heitmann von Abtreibungspromotoren, wie Frau Süßmuth, Heiner Geißler, Eylmann, Frau Hildebrand, de Meziere, V.Weizsäcker, Manfred Stolpe, Gregor Gysi, Friedbert Pflüger, Wolfgang Thierse, Michael Distel, usw. und den Damen der FDP und SPD so bekämpft wurde).

"Wer Selbstverwirklichung im vollen Umfang will, muß auf Kinder verzichten. Ich bin der Überzeugung, daß es richtig verstanden anders ist. Daß also Kinder geradezu zur Selbstentfaltung einen wesentlichen Beitrag leisten... Ich bin auch der Überzeugung, daß - jedenfalls in den ersten Lebensjahren - eine Mutter durch den Vater nur unzureichend ersetzt werden kann." Und wenn er angesichts der großen Zahl von Ausländern, die uns heute auf den Straßen begegnen, sagte: "Man muß die Überfremdungsängste der Bürger ernst nehmen und auch so benennen dürfen!", so ist all dies nur die aus einer tiefen Verantwortung für die Zukunft Deutschlands und Europas gesprochene volle Wahrheit. Wenn er ausgerechnet deshalb mit Haß überschüttet und angegriffen wird, so zeigt dies nur den derzeit herrschenden Zustand völliger Verantwortungslosigkeit, Feigheit, Demoralisierung und Charakterlosigkeit in unserem Volk und einem Großteil seiner Führerschaft.. Es gilt ähnlich wie bei der Bischofswahl: Die inneren und äußeren Gegner Deutschlands erklären, weil er die volle Wahrheit zu sagen wagt: "Wir **wollen** nicht, daß dieser über uns herrsche!" Denn auch dieser Mann, der der Wahrheit trotz aller Verfehmung die Ehre gibt, zeigt damit, daß er sich weder von Frau Süßmuth noch von Herrn Bubis, sondern nur von Jesus Christus "beherrschen" läßt und deshalb nicht von antichristlichen Kräften erpressbar und manipulierbar ist. Und darum kann man ihn nicht brauchen!

Die beiden Beispiele zeigen, daß man in Deutschland keine Chance mehr hat, in ein leitendes Amt gewählt zu werden, wenn man wirklich Christ mit allen Konsequenzen sein will.

Die zwangsläufige Folge einer solchen Situation, wenn sie zur Allgemeinerscheinung wurde, nennt Jesus am Schluß des Gleichnisses: "Doch jene, meine Feinde, die nicht wollen, daß ich über sie herrschen soll, bringet sie her und erwürgt sie vor mir!"

Das heißt für unsere Lage heute: Eine Kirche und ein Staat, in denen diejenigen nicht mehr wählbar sind, die Gott mehr gehorchen wollen als den Menschen, verurteilen sich selbst zum Untergang.

Dr.med.Siegfried Ernst, Ulm
von 1971 -1989 Mitglied der Landessynode der
Evang. Kirche von Württemberg

Der Kongreß in Bregenz Ja zur Ethik - Nein zum Nihilismus

Unter dem Thema "Mut zur Ethik" fand vom Freitag Nachmittag, dem 24. September 1993, bis Sonntag Nachmittag, dem 26. September 1993, im Kongreßzentrum von Bregenz in unmittelbarer Nähe des Festspielhauses ein Kongreß statt, zu dem die Europäische Ärzteaktion, die World Federation of Doctors who Respect Human Life, der Verein zur Förderung der psychologischen Menschenkenntnis VPM Zürich, der Wiener Akademikerbund, der Verein für Familie und Gesellschaft St. Gallen sowie der Verein für konservative Kultur und Bildung in Bielefeld eingeladen hatten.

Mit diesen Veranstaltern des Kongresses arbeiteten zusammen und beteiligten sich am Kongreß die Gesellschaft für Kulturwissenschaft in Bietigheim (Baden), die Campaign for Real Education CRE York (London), der neue Rütlibund in Zug, die Aids-Aufklärung Schweiz AAS in Zürich, der Arbeitskreis Wirtschaft und Verwaltung in Zürich und die Konservative Sammlung in Hannover.

Der Bürgermeister der Stadt Bregenz Siegfried Gasser hatte die Schirmherrschaft über den Kongreß übernommen. Den Ehrenvorsitz führten Prof. Dr. Günter Rohrmoser, Lehrstuhlinhaber für Sozialphilosophie und politische Philosophie an der Universität Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim, Frau Prof. Dr. Alma von Stockhausen Freiburg i.Br., Leiterin der Gustav Siewerth-Akademie in Weilheim-Bierbrunn Kreis Waldshut, dann der bekannte Journalist Gerhard Löwenthal Wiesbaden, ehemaliger Leiter des ZDF-Magazins, und Prof. Anatolij Frenkin von der russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau, z.Zt. Gastdozent für Sozialphilosophie an der Universität Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim sowie Prof. Dr. med. Nora D. Volkow New York.

Mustergültiger Kongreßverlauf

Den Tagungsvorsitz über die ganze Dauer des Kongresses und die Moderation hatte in dankenswerter Weise Prof. Dr. P. Beyerhaus, Lehrstuhlinhaber für Missionswissenschaft und ökumenische Theologie an der Universität Tübingen sowie Präsident des Theologischen Konvents der bekennenden Gemeinschaften in Deutschland übernommen. Es ist vor allem Prof. Beyerhaus zu verdanken, daß der Kongreß einen so zügigen Verlauf nahm trotz der Fülle der Themen und der großen Anzahl der Referate. Prof. Beyerhaus leitete in souveräner Weise und äußerst gekonnt den gesamten Ablauf des Kongresses durch das mit Vorträgen dicht gefüllte Programm. Er verstand es, jeden Referenten den Kongreßteilnehmern einzuführen und die Beiträge der einzelnen Referenten treffend zu kommentieren und dann auf die den Vorträgen folgenden Expertengespräche, die alle auf hohem Niveau standen, überzuleiten.

Optimaler Kongreßbesuch

Erstaunlich war der außerordentlich gute Besuch des Kongresses. Trotz der äußerst schlechten

Herbstwitterung mit unwitterartigen Niederschlägen war der große Saal des Kongreßzentrums mit 1200 Sitzplätzen immer bis auf den letzten Platz voll besetzt. Besonders erfreulich war die Teilnahme so vieler Jugendlicher, die bis in die Nacht, meist bis kurz vor 24.00 Uhr, ausharrten und mit großer Aufmerksamkeit allen Redebeiträgen folgten. Noch erfreulicher war das korrekte Auftreten und die gepflegte Erscheinung der vielen jugendlichen Kongreßteilnehmer. Von dem nach den Studentenrevolten der ausgehenden 60-er Jahren lange Zeit üblichen Gämmler- oder Mao-Look war nichts mehr zu sehen. Auch die Wahl des Kongreßortes Bregenz am Schnittpunkt dreier Länder im Herzen Europas erwies sich als besonders günstig. Schweizer, Österreicher und Deutsche waren friedlich vereint und sich einig in dem Wunsch nach Verwirklichung ethischer Grundsätze im Zusammenleben der Menschen. Man spürte an der ganzen, über dem Kongreßgeschehen liegenden Atmosphäre die Sorge der Teilnehmer am Niedergang und an der Krise der Moral in der modernen Gesellschaft, die schon längst zu einer Kulturkrise geführt hat. So war wohl jeder Kongreßteilnehmer von der Notwendigkeit des Kongresses überzeugt. Diese alle verbindende Überzeugung führte zu einer spürbaren Harmonie unter allen Kongreßteilnehmern. Man war sich einig darüber, daß es so wie bisher mit dem Zerfall aller Werte nicht mehr weitergehen kann und darf und daß es ein Ende haben muß mit der Kulturkrise in der Gesellschaft der modernen Welt.

Selten kann man auf Kongressen erleben, daß diese ein so dichtes Programm mit hervorragenden Referenten aufbieten können, wie es gerade in Bregenz der Fall war. So war ein Referat inhaltlich und auch in seinem Vortrag besser als das andere. Man konnte Zeuge rhetorischer Glanzleistungen sein, unter denen freilich Prof. Rohrmosers Beitrag in frei gehaltener Rede den absoluten Höhepunkt der Veranstaltung bildete und auch den sicher stärksten und anhaltendsten Beifall erhielt. Aber auch die als kinderreiche Bauersfrau aus Österreich sich vorstellende Referentin fiel auf durch ihr sicher angeborenes Naturtalent an rhetorischer Begabung.

Die einzelnen Referate

Frau **Prof. Dr. Alma von Stockhausen** Freiburg i.Br. sagte gleich zur Eröffnung des Kongresses in ihrem Grußwort, daß ohne Rückbesinnung und ohne Rückkehr zu dem in Jesus Christus sich unschenkenden und in ihm geoffenbarten Gott und ohne Rückkehr zu dessen Geboten eine Ethik nicht zu begründen ist und auf Dauer nicht von Menschen befolgt werden kann und befolgt wird. In der Abkehr von Gott, von seiner Ordnung und von seinen Geboten liege der eigentliche Grund des Verlustes an ethischen Werten in der modernen Gesellschaft. Eine Umkehr zur Religion, zur Bindung an Gott sei notwendig. Dazu sei in dieser Zeit Tapferkeit gefordert und diese sei ein Geschenk der Gnade, die uns von Jesus Christus erworben und geschenkt wurde.

Prof. Horst Seidl, Professor für allgemeine Ethik an der Lateranuniversität in Rom sagte in seinem

äußerst geistreichen Referat, daß alle ethischen Krisen letztlich ihre Ursache in der Krise der anthropologischen Auffassungen vom Menschen haben. Mit der klassischen Definition vom Menschen "als vernunftbegabtem Wesen" allein schaffe man keine Ethik. Prof. Seidl leitete, wie konnte man es von einem Vertreter der Lateran-Universität anders erwarten, auf den Hl. Thomas von Aquin über, der gesagt habe: "Der menschliche Geist steht über der Zeit". Daher seien alle objektivistisch-materialistischen Auffassungen vom Menschen und jeder extreme Personalismus abzulehnen. Prof. Seidl trat für ein "Selbstverständnis des Geistes" ein, wie es die scholastische Philosophie gefordert hat.

Der Soziologe **Prof. Dr. Lothar Bossle** von der Universität Würzburg meinte, eine Erneuerung der Ethik gehe nicht ohne Rückgriff auf die Tradition. Dieser Rückgriff sei der letzte Ausweg aus der Ratlosigkeit, in die wir geraten seien. Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sei die Religion der Freimaurer.

Prof. Dr. K. Löw vom Lehrstuhl für Politikwissenschaften an der Universität Bayreuth verurteilte, daß der Mensch sich selbst zum Maßstab aller Dinge gemacht habe. Man rufe nicht mehr an den Allerhöchsten, sondern allenfalls an Höchst. Prof. Löw forderte statt einer immanenten Ethik eine transzendente Ethik, sonst werde der Mensch zum "homo hominis lupus".

Prof. P. Beyerhaus aus Tübingen sprach als Theologe und sagte, daß die Inkarnation Christi in Europa durch viele Jahrhunderte geschichtsbildend gewesen sei. Der Einfluß des Christentums auf Institutionen und Rechtsprechung sei früher von entscheidender Bedeutung gewesen. Im Gegensatz zur christlichen Werteordnung geschehe jetzt oft eine Rechtsbeugung. Dabei habe man übersehen, daß der "Fürst dieser Welt" überall tätig sei. Alle liberalen und sozialistischen Strömungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie gegen christliche Grundwerte sind. Heute gelte es, das Leben gegen den Tod zu wählen und zu verteidigen. So wurde gleich zu Beginn der Vortragsreihe Kierkegaard zitiert, der gesagt hat: "Wer sich mit dem Zeitgeist vermählt, wird bald Witwer sein".

Dr. U. Schlüer, Chefredaktor und Herausgeber der "Schweizer Zeit" und von "Bürger und Christ" teilte mit, was über der Aula der Universität Innsbruck stehe: "in libertate veritas". Wäre es nicht besser und vor allem biblischer zu sagen: "in veritate libertas"? Denn schon im Johannesevangelium steht: "Die Wahrheit wird Euch frei machen"!

Schließlich wurde berichtet, daß Haschisch Psychosen mache, aber nicht nur dies, es mache auch Wesensveränderungen und vor allem genetische Schäden.

Prof. Dr. Hager vom Lehrstuhl für historisch-systematische Pädagogik in Zürich sah die Wurzeln des heutigen Chaos im Relativismus, der auf Vernunft, Freiheit und Selbstbestimmung aufbaue. Ihnen stellte er die Kardinaltugenden Platons entgegen: Weisheit, Tapferkeit, Besonnenheit und Gerechtigkeit. Das Christentum stellt allerdings diesen natürlichen

Kardinaltugenden Glaube, Hoffnung und Liebe als die drei christlichen Kardinaltugenden noch voran.

Dr. G. J. Weissensee, Chefredaktor von "Philomena" in Bern ging auf New Age ein, was seine Kräfte aus der Esoterik ziehe, eine Art Pantheismus vertrete, die Selbstverwirklichung verlange, sich gegen die Familie und das Christentum richte, jedoch andere Weltreligionen toleriere. New Age predige oft die Reinkarnation. "Non serviam" - ich will nicht dienen und "tue, was du willst", seien Parolen von New Age. Probleme der Umwelt werden instrumentalisiert, daher sind die Grünen im Umfeld von New Age angesiedelt. Ein neuer Weltstaat wird angestrebt. Die Medien, besonders das Fernsehen, begünstigen New Age.

Angesichts der Lage, in der wir uns befinden, fragte **Dr. Zahn**, was zu tun sei. Das habe sich schon Lenin gefragt. Dr. Zahn meinte, daß dreierlei genüge: Dreimal und immer wieder Vorbild sein, dann die Sprache der Menschen sprechen und schließlich Humor haben.

Als nächster Redner sprach **Dr. med. Karel Gunning** Rotterdam, der Präsident der "World Federation of Doctors who Respect Human Life". In Holland sei Töten ein Teil der Medizin geworden. Jetzt schon seien 15% aller Todesfälle Euthanasiefälle! Neben Geburtenkontrolle gebe es auch Sterbekontrolle. Hierin sehe man, wohin die abendländische Gesellschaft geht, wenn ihre Wurzeln abgeschnitten sind. Das Schlimme dabei ist, daß nur 12% der holländischen Ärzte sich an Tötungen auf Verlangen nicht beteiligen!! In 1000 Fällen seien sogar Medikamente in tödlicher Dosierung ohne Willen des Patienten (!) verabreicht worden.

Dr. Kriesi, Zürich rügte das Fernsehen, weil Gewalt im Fernsehen zur Brutalisierung der Kinder führe. Und **Prof. Würmeling**, der Gerichtsmediziner der Universität Erlangen-Nürnberg, zitierte in seinem wegen Verhinderung verlesenen Referat den ehemaligen Freiburger Psychiater Hoche, der Geistesranke als "Menschenhülse" bezeichnet habe und so zum Mitbegründer der Euthanasie geworden sei. So hätten die Nazis die Juden als Untermenschen bezeichnet und entsprechend behandelt. Heute werde Egoismus als Selbstverwirklichung bezeichnet und man versuche Konflikte zu beseitigen durch Beseitigung des Konfliktauslösers.

Prof. Dr. Günther, Lehrstuhlinhaber für allgemeine Didaktik und Schulpädagogik an der Universität Köln meinte, daß heute emanzipatorisch-liberalistische Strömungen im Schulunterricht vorherrschend seien. So habe sich das Bild des Lehrers verschlechtert. Für die Schule wie auch die Familie gelte: Erziehung muß sein! Vorbildfunktion allein reiche nicht aus. Daher genüge ein gutes Familienleben nicht zur Erziehung der Jugend. Unterricht müsse sein! Die Wertgeschlossenheit müsse als Prinzip zur Geltung kommen

Schließlich kam man auch auf den Drogenkonsum zu sprechen. Motivation zum Drogenkonsum sei Motivation zur Unfreiheit. Einen größeren Freiheitsverlust kann es nicht geben, als die Abhängigkeit von Drogen. Man zitierte Dostojewski, der

gesagt habe: "Wenn Gott nicht existiert, ist alles erlaubt".

Der Engländer **Dr. Anthony Freemann** befaßte sich mit der Erosion der Werte und der Ethik und brachte dafür praktische Beispiele aus dem Geschichtsunterricht an britischen Schulen.

Prof. Dr. Klaus Westphalen legte das Konzept einer Verantwortungsethik vor und meinte, daß Bindungslosigkeit zur Verantwortungslosigkeit führe. Der Mensch trage Verantwortung für sich selbst, Verantwortung für den Nächsten, Verantwortung gegenüber der gesamten Menschheit, Verantwortung gegenüber Natur und Umwelt, Verantwortung gegenüber der Kultur, Verantwortung gegenüber der Sprache und - dies sei das wichtigste - Verantwortung gegenüber Gott.

Prof. Dr. Lukesch, Lehrstuhlinhaber für Psychologie an der Universität Regensburg, klagte darüber, daß in Deutschland jede dritte Ehe geschieden werde. Jährlich seien 100.000 Scheidungswaisen zu beklagen. 30% der Kinder erleben mehrere Familien. Zwei Drittel der Scheidungen werden von Frauen eingereicht. Das neue Scheidungsgesetz fördere nicht nur die Scheidungen, sondern verursache vor allem Kinderschädigung in vielfacher Weise. Der Staat reduziere die Ehe auf ein Vertragsverhältnis, das man jederzeit kündigen kann.

Pfarrer E. Jacobi von Königswinter verurteilte Abtreibung, Euthanasie und zunehmende Gewalt. Schließlich wurde Mut zum Innenweltschutz, nicht nur zum Umweltschutz gefordert.

Prof. Dr. Kromka von der Universität Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim klagte darüber, daß die Kirchen nicht mehr die Vermittlerinnen von Werten und von der Wahrheit seien und verlangte wertorientierende Haltungen der Eltern und eine stärkere Verbindung von Beruf und Familie, wie dies in der bäuerlichen Gesellschaft so ausgeprägt der Fall gewesen sei.

Prof. Dr. Anatolij Frenkin von der russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau und Gastdozent für Sozialphilosophie an der Universität Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim berichtete aus Rußland. Dort herrsche heute der Nihilismus. Man töte zur Zeit in Rußland, wann man will und wen man will. Ein Neubeginn könne nur möglich sein durch eine Rückkehr zur Moral aus christlicher Sicht.

Den Höhepunkt des ganzen Kongresses bildete der frei gehaltene Vortrag von **Prof. Dr. G. Rohrmoser** von der Universität Hohenheim in Stuttgart-Hohenheim. Sein Vortrag war die rhetorische Glanzleistung des ganzen Kongresses. Gorbatschow selbst sei es gewesen, der die Krise der Moral als den eigentlichen Grund für den Zusammenbruch des Sozialismus genannt habe. Es gebe nur den einen Ausweg aus der Krise: "Die Rückbesinnung auf die bewährten Traditionen und Tugenden unserer Kultur". Deshalb sei die Forderung nach Ethik überall notwendig, besonders im Bildungsbereich, denn "eine Gesellschaft mit einer Schule, in der nicht erzogen wird, ist eine Gesellschaft, die sich dem Selbstmord ausliefert".

Schließlich sagte Prof. Rohrmoser: "Wir müssen Europa neu entdecken, neu wiederfinden und aus der Aneignung des Besten in unserer Vergangenheit den Grund finden, auf dem wir in einer so dramatisch gewordenen Geschichtszeit überdauern konnten. Und wenn wir den Blick auf dieses verschüttete, deformierte, mit Ideologieverdächtigungen und -ängsten verstellte Europa richten, dann werden wir Reichtümer entdecken können und wir werden erlassen können, daß wir sie je übersehen und vergessen konnten."

Die zehn Thesen 1993 zur Ethik

Ja zur Ethik - Nein zum Nihilismus

Am Ende des Kongresses mit seinem weiten Spektrum an Rede - und Diskussionsbeiträgen wurde allen Kongreßteilnehmern das jedem einzelnen schon zu Kongreßbeginn übergebene Thesenpapier zur Annahme und zur Abstimmung über seinen Inhalt vorgelegt. Es besteht sicher kein Zweifel darüber, daß die zehn "Thesen 1993 zur Ethik" hervorragend formuliert sind. Darüber kam es zu keinerlei Dissens. Was von Kongreßteilnehmern bemängelt wurde, war lediglich die Tatsache, daß die "Thesen 1993 zur Ethik" bereits vor Kongreßbeginn ausgearbeitet wurden und dann nur noch am Kongreßende von den Teilnehmern des Kongresses per Akklamation beschlossen werden sollten. Damit konnten aber die zehn "Thesen 1993 zur Ethik" unmöglich eine Reflexion all dessen beinhalten, was in den Referaten vorgetragen wurde.

Nicht ganz zu Unrecht wurde daher vom Moderator des ganzen Kongresses Prof. Beyerhaus aus Tübingen der Inhalt der zehn "Thesen 1993 zur Ethik" als unzureichend kritisiert und zwar in dem Sinne, daß die zehn Thesen die Ethik lediglich auf ihre philosophische Begründung reduzieren, also nur auf die rein natürliche Erkenntnis und Bestimmungsgründe der Sittlichkeit. Dies hat auch schon Kant getan, der zwar die absolute Geltung des Sittlichen wiederherzustellen forderte, ohne sie aber auf eine göttliche Wesensordnung zu gründen. Ethik als rein philosophische Disziplin hat eben nur die bloß natürliche Sittlichkeit zum Gegenstand.

Mit einer solchen Verkürzung der Ethik auf ihre ausschließlich philosophische Begründung konnte Prof. Beyerhaus als Theologe sich nicht identifizieren und verwies nicht nur auf sein Referat, sondern auch auf das von Frau Prof. Alma von Stockhausen gleich zur Eröffnung des Kongresses. Prof. Beyerhaus forderte eine auf die Offenbarung fundierte Moral, eben eine übernatürliche sittliche Ordnung wie sie in den zehn Geboten dem auserwählten Volk Israel als Grundlage für die sittlich-religiöse Lebensführung gegeben wurde. Diese zehn Gebote wurden von Jesus Christus nie aufgehoben, sondern sogar noch akzentuiert. Doch gerade von ihnen war auf dem Kongreß zu wenig zu hören und eben sie fanden in den zehn "Thesen 1993 zur Ethik" nicht den von Prof. Beyerhaus und von vielen anderen Kongreßteilnehmern gewünschten Niederschlag.

Trotz der Intervention von Prof. Beyerhaus wurde

am Schluß des Kongresses das Thesenpapier "Ja zur Ethik Nein zum Nihilismus" dennoch mit Mehrheit angenommen. Nur eine Minderheit stand auf Seiten von Prof. Beyerhaus. Dies ist zu bedauern. Daher ist es zu wünschen, daß in nicht allzu langer Ferne, eben baldmöglichst, von den Veranstaltern ein neuer Kongreß geplant wird, auf dem dann auf die eigentlichen Gründe des Verlustes an Ethik und den Zusammenbruch der Moral in der modernen Gesellschaft eingegangen werden sollte, als das sind:

1. Die moderne Philosophie des Existentialismus mit der Lehre von der Autonomie des Menschen in allen seinen Entscheidungen, was schließlich auch zur Begründung der autonomen Moral geführt hat,
2. der aus dem Existentialismus hervorgegan-

- gene Feminismus mit seiner Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht der Frau über das Lebensrecht ihres Kindes,
3. die durch die moderne Kontrazeptiva (Pille) ausgelöste und erst durch sie ermöglichte Sexualrevolution mit der ihr unmittelbar nachfolgenden Abtreibungsseuche in allen Industriestaaten dieser Welt.

Ein Ethikkongreß, ohne auf die eigentlichen Ursachen des Verlustes der Ethik einzugehen, sollte es Zukunft nicht geben. Denn nur die Ablehnung der Ursachen des Ethikverlustes vermag eine Neube-gründung von Ethik zu ermöglichen.

Alfred Häußler

Thesen 1993 zur Ethik Ja zur Ethik - Nein zum Nihilismus

Mut zur Ethik, Kongreß vom 24.-26. Sept. 1993 in Bregenz

Erste These

Menschliches Leben ist an Werterfassung und -Verwirklichung geknüpft.

Der Mensch ist ein mit nicht-instinktsicherer Sinnlichkeit und mit Geist ausgestattetes Lebewesen und auf ein Leben in Gemeinschaft angelegt. Auf Grund seines Selbstbewusstseins und seiner Fähigkeit zur Erfassung von Zusammenhängen, pro-spektivem Denken und zur Anteilnahme kann er erkennen, was für das Leben gut, zuträglich und wertvoll oder schlecht ist. Es ist Grundcharakteristikum des Menschen, dass er werterfassend zur Wirklichkeit und zu sich selbst Stellung nimmt und handelnd in die Welt eingreift und sich "bildet". Der Mensch ist vor die existentielle Aufgabe gestellt, die innere Ordnung der Wirklichkeit - ihre Wertordnung - zu erkennen und, sie verwirklichend, das Leben wahrhaft menschlich zu gestalten. In diesem Sinne ist sein Leben von Natur aus durch Aufgaben geprägt und nicht nur ein Sein, sondern stets auch ein Sollen. Es gibt einen alle Zeiten und alle Kulturkreise übergreifenden Grundwertebestand, der alles politische und soziale Handeln leitet und ohne den keine sittliche Gemeinschaft denkbar ist. Dies schließt nicht die Toleranz gegenüber verschiedenen Überzeugungen und Religionen aus, sondern begründet sie erst. Ohne Grundrechte und -werte gibt es keine Toleranz.

Wir wenden uns gegen die Propagierung eines angeblichen "Lebens ohne Werte" und die Zersetzung bewährter Werte. Ebenso wenden wir uns gegen einen Wertrelativismus im Sinne der Leugnung des Naturrechts. Wir bekennen uns zu den universal gültigen ("self evident") Grundwerten des christlichen Abendlandes, wie sie in den Verfassungen der europäischen Staaten verankert sind.

Zweite These

Ethik muss die Unwandelbarkeit der menschlichen Natur anerkennen.

Wenn auch der Mensch in unterschiedlichen histo-

rischen und kulturellen Zusammenhängen lebt und denkt, zeichnet er sich doch auch durch eine geistige, sinnliche und leibliche Natur aus, die allen Menschen eigen ist. Über diese Tatsache kann der Mensch nicht frei verfügen, und jeder muss sie - um nicht zu scheitern - bei seinen Wertentscheidungen anerkennen. Dieses Vorgegebene fasst man unter den Begriff der menschlichen Natur. Zu ihrer Erkenntnis tragen verschiedene Humanwissenschaften bei, vor allem die biologische und philosophische Anthropologie, sowie jene Tiefenpsychologie, die den Menschen als personales Wesen ansieht, und die moderne Entwicklungspsychologie. Die Erkenntnis der menschlichen Natur ermöglicht ein sinnvolles Leben.

Wir wenden uns gegen alle Auffassungen, die den Menschen als beliebig formbar ansehen und seine konstanten Wesensmerkmale leugnen. Dazu gehört insbesondere die marxistische Auffassung vom Menschen als bloßem Reflex "historisch-gesellschaftlicher Verhältnisse"; die Reduktion des Menschen auf ein "System", die Reduktion der Menschen auf ein bloßes Reiz-Reaktions-Schema, die postmoderne Reduktion des Menschen auf "Sprachprodukte" oder die Foucaultsche Entwertung des Menschen zum "Entwurf", der keine Verantwortung für sein Handeln trägt.

Dritte These

Der Mensch ist seinem Wesen nach Person.

Jeder Mensch ist wesenhaft Person und somit individuelles Subjekt mit der Anlage zur geistigen Entfaltung und einer aktiven und individuellen Bezogenheit auf sich selbst, auf die Mitmenschen und die Welt. Er ist im Verlauf seiner Entwicklung zunehmend verantwortlicher Gestalter seiner Persönlichkeit und seines Lebens.

Wir wenden uns gegen alle den Menschen entpersonalisierenden Auffassungen, die wie der Marxismus Personalität als "bürgerliche Kategorie"

ablehnen; ebenso gegen die Auffassung, die modernen Psychotechniken zugrunde liegt, der Mensch sei ein blosses Triebwesen und müsse, um frei zu werden, nur seine Triebe ausleben. Wir bekennen uns zum Menschenbild der christlich-abendländischen Kultur.

Vierte These

Der Mensch als Person hat Würde und Freiheit.

Die Person ist durch ihren geistigen Selbstbesitz einzigartiges Wesen, das denkt, entscheidet und handelt. Person sein ist die Voraussetzung dafür, eine eigenständige Persönlichkeit zu werden, Mitmenschlichkeit zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Kraft seines personalen Wesens kommt jedem Menschen - auch dem werdenden, kranken oder behinderten - das natürliche Recht auf Achtung seiner Würde durch die Mitmenschen zu. Ursprünglich frei ist die Person, weil sie in ihren Lebensäußerungen und geistigen Reaktionen auf die Welt nicht determiniert ist. Diese Freiheit birgt die Möglichkeit, durch das Hineinwachsen in eine mitmenschliche Gemeinschaft zur selbständigen Persönlichkeit zu werden, die den Menschen als Zweck an sich selbst achtet.

Wir wenden uns gegen alle Erklärungen der Würde des Menschen als blossen Produkts äusserer Verhältnisse, insbesondere gegen die marxistische Lehre, die Würde des Menschen werde erst in einer zukünftigen Gesellschaft hergestellt. Nach diesen Auffassungen wird menschliches Leben als Mittel zum Zwecke der Durchsetzung utopischer, kollektivistischer Heilslehren verfügbar. Ihnen wurden in der Geschichte schon unzählige Menschenleben geopfert.

Fünfte These

Dem menschlichen Leben kommt das Recht auf Schutz durch die menschliche Gemeinschaft zu.

Das Leben des Menschen ist Grundlage von Person und Würde. Zu keiner Zeit in seiner Entwicklung macht der Mensch eine "vormenschliche", "tierische" oder "unwerte" Phase durch.

Wir wenden uns gegen den Missbrauch der personalen Auffassung des Menschen und daraus gefolgerte Ableitungen eines angeblichen Rechts auf Tötung oder auf "selbstbestimmten Tod", insbesondere auch gegen ethische Absegnung von Menschenversuchen mit Rauschgiftabgabe. Wir mahnen die Verantwortlichen in Kirche, Staat und Gesellschaft an ihre Verantwortung, in ihren Entscheidungen die Würde und Freiheit des Menschen zu schützen.

Sechste These

Jedem Kind kommt ein Menschenrecht auf Erziehung zu.

Jedes Kind ist auf die erzieherische Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen. Ihm kommt deshalb ein Recht auf Erziehung, geistige und sittliche Bildung zu. In der natürlichen Identifikation mit den Eltern vollzieht sich auch die Tradierung kultureller Werte. Durch den Erwerb tragender Kulturwerte und seine

gelebte Stellungnahme zu ihnen wird der Mensch zum mündigen, selbsturteilsfähigen Mitgestalter der menschlichen Gemeinschaft. Die Eltern haben die verantwortungsvolle Aufgabe, ihre Kinder in die von ihr und den früheren Generationen entwickelten Formen des sittlichen Zusammenlebens einzuführen. Die Wertvorstellungen und Errungenschaften der Kultur werden dem Kind in einer langen Bildungs- und Erziehungsphase vermittelt. Das "Erworbene, um es zu besitzen" setzt die Weitergabe von Generation zu Generation voraus. Durch erzieherische Lenkung der ursprünglich unselbständigen und nur bedingt eigenständigen Person des Kindes und durch wissende Förderung der wachsenden Fähigkeiten des Kindes, das Leben sinnvoll zu gestalten, wird es zur wirklich selbständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeit.

Wir wenden uns gegen alle Bestrebungen, im Namen einer "neuen Freiheit" Erziehung als "repressiv" zu diffamieren oder abzuschaffen und gegen die Abwertung der Erziehungsaufgabe, der Familie und der Elternrolle. Wir wenden uns gegen die Auffassung, das Kind sei angeblich von Geburt an "selbständig" und man müsse es nur "sich selbst entfalten lassen". Dadurch werden die Kinder in Wirklichkeit im Stich gelassen, und die Erziehungsverantwortung wird im Namen einer angeblichen "Selbstverwirklichung" abgeschoben beziehungsweise zugunsten eines vorgeblichen "Selbstbestimmungsrechts" des Kindes abgelehnt. Gerade in der heutigen Zeit braucht es deshalb Mut zur Erziehung. Wir bekennen uns zu den Thesen des Kongresses "Mut zur Erziehung" von 1978.

Siebte These

Gleichwertig sind die Menschen, weil sie alle Person sind und das gleiche Menschenrecht auf Achtung ihrer natürlichen Würde haben.

Weil jeder Mensch von Natur aus Person und damit einzigartig und Selbstzweck ist, sind alle Menschen gleichwertig und verdienen alle Menschen die gleiche Achtung ihrer Würde als Ausdruck der unverzichtbaren Achtung ihres Wertes als Mensch. Weil alle Menschen in diesem Sinne gleichwertig sind, müssen auch allen die gleichen Menschenrechte zukommen.

Wir wenden uns gegen den Missbrauch des Gleichheitsgrundsatzes, insbesondere zu ideologisch-politischen Kampfwegen, etwa in der Antipsychiatrie oder in der gegenwärtigen Drogenlegalisierungskampagne. Dem psychisch Kranken darf sachkundige Hilfe nicht versagt werden. Drogenabhängigkeit ist weder "natürlich" noch "fortschrittlich". Wir wenden uns auch gegen den sozialutopischen Egalitarismus, der die Gleichwertigkeit der Menschen mit Gleichheit identifiziert und behauptet, alle seien gleich begabt, weil gleichermaßen beliebig formbar. Begabung kann man nicht erzwingen. Dem Schwachen sollte geholfen werden, ohne den Stärkeren zu bremsen. Wir wenden uns gegen den Missbrauch des Lehrers als Funktionär einer ideologischen Politik. Ebenso sind wir gegen die Degradierung des Arztes zum

ausübenden Organ einer lebensfeindlichen Politik, welche Tötung aus utilitaristischen Gründen propagiert. Demgegenüber bekennen wir uns zum Ethos des hippokratischen Eides, des "Genfer Gelöbnisses" der World Medical Association und des "Kinsauer Manifestes".

Achte These

Personalität, Subsidiarität und Solidarität sind Grundprinzipien eines dem Gemeinwohl verpflichteten menschlichen Zusammenlebens.

Das Leben in Gemeinschaft ist dem Menschen als Disposition von Natur gegeben, die konkrete Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens hingegen nicht. Alle Versuche, dem zwischenmenschlichen Leben sinnvolle Regeln zu geben, haben natürlicherweise den Sinn, Gewalt und Machtstreben zu bändigen und so die menschliche Kulturgemeinschaft vor Zerfall zu bewahren. Menschliche Gemeinschaften sind Formen gestalteten Zusammenlebens. Der Mensch ist deshalb nicht blosser Reflex eines "Systems" sondern immer eigenverantwortliches Einzelwesen (Personalität), existentiell abhängig von leistungsfähigen Lebensgemeinschaften (Subsidiarität) in einer auf gegenseitiger Hilfe gebauten Gesellschaft, die das Gemeinwohl als allgemeines Gut zum Ziel hat (Solidarität). Mann und Frau sind ihrem Wesen nach personal aufeinander bezogen und finden in Liebe zu einer beglückenden Gemeinschaft zusammen. Mit ihren Kindern bilden sie die Keimzelle der Gesellschaft, die Familie. In der geschützten Sphäre der Familie findet die Erziehung der heranwachsenden Generation statt.

Wir wenden uns gegen die Auffassung, die Gesellschaft sei die Ursache allen Übels, und gegen die selbstgerechte Ideologie, das Individuum habe von dieser Gesellschaft nur Rechte einzufordern und sei aller Pflichten ledig. Denn diese Auffassung entwürdigt den Menschen zum blossen Almosenempfänger und Verwaltungsobjekt und zerstört jedes Gemeinwesen. Wir wenden uns auch gegen die Auffassung, promiskuitive hetero- oder homosexuelle Lebensführung seien der Familie gleichwertige Lebensformen. Die Forderung, Gewalt als Trieb oder Bedürfnis ausleben zu müssen oder zu "dürfen", ist unmenschlich.

Neunte These

Die Erziehung und Selbsterziehung zur Tugend durch Vorbilder übt ein in eine sittliche Lebensführung und aktive Lebensbewältigung, die den Menschen frei werden lässt.

Der zu Zusammenarbeit und Mitmenschlichkeit erzogene Mensch ist tugendhaft; er verfügt über Klugheit, Besonnenheit, Mut und Gerechtigkeit. Er übernimmt Verantwortung für sein eigenes Leben, seine Umgebung und für das Gemeinwohl. Fähig ist er zur Selbstbeherrschung und hat eine mutige Lebenshaltung. Gerechtigkeit bedeutet für ihn die Achtung vor der eigenen Würde und der Würde und Freiheit anderer. Die sittliche Persönlichkeit verfügt über ein ausgebildetes Gewissen. Verletzt

der Mensch die Würde eines Mitmenschen, erweckt das Mitgefühl mit dem anderen ein Bedürfnis nach Wiedergutmachung und wirkt einer Wiederholung der Tat entgegen. Die sittliche Persönlichkeit gibt selbst im Leiden ihre Überzeugungen nicht preis, erhält ihre Selbstachtung und verliert die Liebe zum Menschen nicht. Untugend ist für den Menschen das der Mitmenschlichkeit entgegengesetzte Streben nach Macht und Gewalt zur Durchsetzung von Habsucht, Neid, Eifersucht, Egoismus,

Wir wenden uns gegen die Ideologie der "Selbstverwirklichung" auf Kosten der Mitmenschen und der Gesellschaft und dagegen, menschliches Gewissen und Schuldbewusstsein seien "repressive" Normen der Gesellschaft, die der autoritär Erzogene verinnerlicht habe, wovon man ihn "befreien" müsse. Wir wenden uns gegen die Abwertung der Tugenden, auch gegen die Verteufelung der Sekundärtugenden, vor allem von Arbeitsbereitschaft und Leistungswille. Wir wenden uns auch gegen eine unwürdige Darstellung des Menschen in den Medien und dagegen, durch unkontrollierte Medienmacht das Prinzip der Gewaltenteilung zu brechen.

Zehnte These

Glück erwächst dem Menschen aus dem Streben nach wahrem Menschsein durch tugendhaftes Handeln und Selbstverwirklichung als Mitmensch.

Da dem Menschen das Leben ein Sollen ist, muss er im Unterschied zum Tier lernen, sein Leben zu führen. Die Tugenden sind lebensbejahende Antworten und Ideale zur Lösung dieser existentiellen Aufgabe. Sie sind nicht nur interpersonale Ordnungsprinzipien, sondern formen auch eine im Menschen etablierte Ordnung und sollen ihn zur Selbstverwirklichung als Mitmensch leiten.

Wir wenden uns gegen den modernen Hedonismus, der den Menschen als "Erlebnismaschine" betrachtet und Glück in Form von Reizüberflutung, Nervenkitzel, Drogenrausch anpreist, als bestünde Glück in einer Folge starker Empfindungen. Wir wenden uns auch gegen eine esoterische "neue Innerlichkeit", die den Menschen verleitet, nur in sich selbst zu starren, dem Leid gegenüber indifferent zu werden und sich von der tätigen Gestaltung des Lebens - insbesondere von der Hilfeleistung am Notleidenden - zu dispensieren.

Glück erwächst dem Menschen dort, wo er mit Ausdauer, Mut und Besonnenheit ein sittliches Ziel zu erreichen sucht, unter Umständen auch gegen äussere und innere Widerstände. Es bedeutet menschliche Genugtuung für ihn, sein und seines Nächsten Wohl zu fordern sowie die Werte des Guten, Wahren und Schönen zu verwirklichen.

Wir schliessen mit einem Zitat aus den Thesen "Mut zur Erziehung" von 1978:

"Glück folgt nicht aus der Befriedigung von Ansprüchen, sondern stellt im Tun des Rechten sich ein."

Bregenz, im September 1993

Das Klagegedicht der Böcke

Dämmert den Zersetzern Einsicht?

Prof. Dr. jur. Konrad Löw

Lehrstuhl Politische Wissenschaft

Universität Bayreuth

1. Das Klagegedicht

In allen Printmedien, über alle Sender vernehmen wir Heulen und Wehklagen. Allein mit entsprechenden Überschriften, Buchtiteln und Programmankündigungen ließen sich Seiten füllen. Hier nur ein paar Beispiele aus allerjüngster Zeit: "Unfaßbare sittliche Verrohung", "Gewalt spontan und immer brutaler", "Jugend und Gewalt". Der neuer Generationenkonflikt oder Der Zerfall der zivilisierten Gesellschaft, "Eine Gesellschaft ohne moralische Maßstäbe gerät in Gefahr... Warum lassen wir zu, daß die Brutalität sich immer weiter ausbreitet?" "Mit Messer und Skalpell - Direktorin will Ost-Gesamtschule schließen". Ein Blick über die Grenzen zeigt ein ähnliches Bild: "Der Preis der Freiheit. Das organisierte Verbrechen läßt sich auch in Prag nieder. Wachsende Kriminalität in der Tschechischen Republik", "Vom Schmutz und seinem Erkenntniswert. Es gibt kein Halten mehr: Die italienische Revolution greift auf Justiz und Presse über", "America The Violent. Crime is spreading and patience is running out."

Einige Sätze aus einem der angeführten Artikel: "Was soll aus einer Gesellschaft werden, in der die durch Ansprüche und Sinnlosigkeit des täglichen Lebens aufs höchste gesteigerten Aggressionen nicht durch eine verinnerlichte Moral im Zaum gehalten werden?" Max Horkheimer, der dies schrieb, wußte noch nichts von Jugendbanden, die nachts die Häuser ihrer Nachbarn anzünden und Frauen und Kinder verbrennen. Auch von Betrunkenen, die ohne Anlaß und ohne Reue schlafende Obdachlose zu Tode treten, und von Kindergruppen, die über wehrlose Behinderte herfallen oder im Kampf auf dem Schulhof ihre Gegner gnadenlos krankenhauserreif zurichten und ihre Lehrer mit Waffen attackieren, konnte Horkheimer noch nicht Tag für Tag in der Zeitung lesen."

2. Kritik und Selbstkritik

Angeklagt werden insbesondere die Politiker, die Parteien, die gesellschaftlichen Zustände, in der Bundesrepublik vor allem und allen der Bundeskanzler. Ihm gehe es "weithin vorrangig um die Sicherung seiner Macht". Da er nur Mittelmaß dulde, könne es keinen moralischen Wandel geben.

Freilich, vereinzelt gibt es auch dort, wo man es nicht vermutet, Stimmen, die auf Einsicht und Selbstkritik schließen lassen. Im SPIEGEL kam ausführlich die Abgeordnete der Grünen Beate Scheffler, eine Lehrerin und Mutter von drei Kindern, zu Wort:

"Die Jugendlichen von heute sind unsere Kinder, unsere Schülerinnen, sie sind auch das 'Produkt' unserer Erziehung. Es war unsere Revolte, die viele Wertesysteme hat zusammenbrechen lassen.

Waren wir es nicht, die gegen alle Normen angekämpft haben? Wir haben jede Autorität in Frage gestellt, wollten die Familien am liebsten auflösen. Haben wir als Erziehende unseren Kindern nicht zu selten die Chance zur Auseinandersetzung mit uns gegeben? Wir ließen sie diskutieren, bestimmen und entscheiden. Wir setzten möglichst wenige Grenzen, sprachen ungern Verbote aus, mit denen sich die Kinder hätten auseinandersetzen müssen." In dem gleichen Blatt stand auch - unter der bezeichnenden Überschrift "Ein Volk im Schweinestall" - zu lesen: "Die Schamschwellen sinken, die Mordlust sprengt alle Grenzen: Im Kampf um Massenkinderschaft setzt die Medienindustrie, vor allem Kino und Privatfernsehen, hemmungslos auf Obszönität und Gewalt. Kulturkritiker beklagen die 'unübersehbare Brutalisierung der Gesellschaft' und rufen den 'moralischen Notstand' aus." DIE ZEIT brachte das - wie die Überschrift lautet - "Plädoyer eines Antiautoritären für Autorität". Hubert Kleinen, ein namhafter Chronist der Grünen, fordert von der Politik "eine Renaissance konventioneller politischer Tugenden". Hans-Ulrich Klose, der Fraktionsvorsitzende der SPD im Deutschen Bundestag, wirft die offenbar nur rhetorisch gemeinte Frage auf, "ob wir nicht im Zuge der notwendigen und insgesamt erfolgreichen Bildungsreform allzu konsequent vom Erziehungsgedanken Abschied genommen haben", ob "nicht Erziehung zu Anstand und Toleranz, zur Achtung vor den Mitmenschen und zu wechselseitiger Rücksichtnahme doch von zentraler Bedeutung" sei, "genauso wichtig wie die Selbstfindung und -entwicklung des einzelnen Menschen", ob "nicht einige der Sekundärtugenden wie Höflichkeit und Fairplay doch primäre Werte für das friedliche Zusammenleben unserer Gesellschaft" seien.

3. Also dürfen wir schon hoffen?

Haben wir als Gesellschaft die Talsohle moralischer, genauer: amoralischer Existenz erreicht? Sind wir dabei, wieder Mut zu fassen, bewährte Tugenden zu bejahen und zur Richtschnur des Handelns zu machen, wie dies Bundeskanzler Helmut Kohl am 16. Juli 1993 im Plenum des Deutschen Bundestages angemahnt hat, als er vom ethischen Grundkonsens des Volkes sprach, den politisches Handeln nie ersetzen könne? Als wesentliche Bestandteile nannte er Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, Dankbarkeit und Höflichkeit, Anstand und Würde. Er fügte hinzu: "Sie sind bei uns allzulange als altmodisch verschrien und als minderwertige Sekundärtugenden verspottet worden." Das Protokoll vermerkt: "Beifall bei der CDU/CSU und der FDP".

Aus mehreren Gründen ist man heute wieder dabei, die Raucherecken und Raucherzimmer, die vor 20 Jahren an den höheren Schulen eingerichtet und als Errungenschaften antiautoritärer, emanzipatorischer, fortschrittlicher Erziehung gefeiert wurden, abzuschaffen. Jeder halbwegs Vernünftige stand diesem Experiment von Anfang an mehr als skeptisch gegenüber. Nun hat sich die

gesunde Skepsis Bahn gebrochen. Also geht es wieder aufwärts?

4. Die Böcke als Gärtner

Meine Antwort lautet: Nein, leider nein. Die Talfahrt wird sich fortsetzen. Wie lange, weiß heute niemand. Begründung: Die Trendsetter der veröffentlichten Meinung, insbes. DIE ZEIT und DER SPIEGEL, praktizieren ungeniert, was sie an anderer Stelle - vor allem mit anderen als Zielscheibe - kritisieren. Zwei herausragende Stichworte, nämlich "Lüge" und "Gewalt", waren für die Auswahl der folgenden Beispiele maßgeblich:

DER SPIEGEL brachte im Mai dieses Jahres einen Artikel unter der Überschrift: "Das Ehrlichkeits-theater... über Lügen und Wahrheit in der Politik". Quintessenz des Ganzen. In der Politik wird gelogen, und zwar routinemäßig." Des weiteren heißt es wörtlich: "Ein verheerendes Beispiel waren die 'blühenden Landschaften', die Kanzler Kohl im Osten verhiß." Es spricht für Kohl, daß man ihm, der dem SPIEGEL jedes Interview verweigert, keine schlimmere "Lüge" andichten konnte. Aber wie steht es mit dem SPIEGEL selbst, wie vielen Verleumdern hat er nicht seine Spalten geöffnet, beispielsweise um den deutschen Bundespräsidenten Heinrich Lübke und den österreichischen Bundespräsidenten Kurt Waldheim fertigzumachen? Erst in jüngster Zeit hat er Mitglieder der Antiterrorereinheit GSG 9 des Mordes beschuldigt, ohne bis heute den Hauptbelastungszeugen zu benennen, der diese "Hinrichtung" gesehen haben will. Einerseits wird glaubhaft versichert, Gewalt müsse verhindert, notfalls bekämpft werden, andererseits werden alle energischen Maßnahmen "hinterträgt", die Verantwortlichen leichtfertig verdächtigt, Opfer und Mörder in einen Topf geworfen.

Noch doppelzüngiger das bundesdeutsche Intelligenzblatt DIE ZEIT. Auch es bringt einen langen Beitrag, der sich mit der Lüge befaßt. Auch in ihm werden den Politikern die Leviten gelesen, weil sie diese Tugend nicht hinlänglich beherzigen. Typisch schon die Überschrift: "Affen und Politiker sind Meister der Arglist". Und im Text: "Ich habe wirklich keine Lust, hier alle Politiker Revue tanzen zu lassen, die uns in letzter Zeit belogen haben und uns noch belügen. Einerseits verstehe ich das, andererseits empört es mich maßlos. Die, finde ich, dürfen das nicht." Doch dann wird die Maske gelüftet und frech die Emanzipation von den für Politiker verbindlichen Normen gepredigt: "Immer nur die Wahrheit zu sagen ist ein edler Grundsatz, aber langweilig. Und schwer einzuhalten: Denn Tricks und Täuschungen gehören nun einmal zur menschlichen Natur."

Ist es purer Zufall, daß das mit Abstand Verlogenste die DDR betreffend just vom Chefredakteur der ZEIT verfaßt und auch noch veröffentlicht wurde? Man höre und staune:

"Die DDR ist eine einzige Großbaustelle. Allenthalben wird rekonstruiert, modernisiert, saniert. Straßenzug um Straßenzug wird hergerichtet, Baulücke um Baulücke gefüllt, Stadtkern um Stadtkern erneuert... Das Verhältnis zwischen Volk und Obrigkeit ist entspannter als je zuvor. Die Bür-

ger sehen, daß es vorangeht."

"Und es ist drüben ja in der Tat ein soziales System entstanden, das unseres in mancher Hinsicht in den Schatten stellt... Leben unter Honecker: Die Bürger des anderen deutschen Staates bringen ihm fast so etwas wie stille Verehrung entgegen."

Vier Jahre später belehrt DIE ZEIT ihre Leser dementsprechend:

"...Mit der DDR ist kein Staat mehr zu machen. Vom anderen Deutschland bleibt nichts mehr übrig als eine Notordnung. Das lehrt der Blick auf den Nachlaß...

Der Nachlaß: Erst nach und nach zeigt sich das makabre Ausmaß an Staatsverderbtheit, die das Honecker-Regime von oben bis unten durchdrungen hatte... Aber was, so müssen wir uns spätestens heute alle fragen, war an einem Staat noch zu bessern, der sich - mitten in Europa - seit zehn Jahren insgeheim zum Unterschlupf terroristischer Verbrechen gemacht hatte?"

Ziemlich zeitgleich mit dem erst zitierten Text berichtete die ZEIT ebenso zeitgemäß wie ZEIT-gemäß über Chile. Die gleiche dolose Desinformation, nur mit umgekehrtem Vorzeichen, waren doch dort nicht die Marxisten an der Macht, sondern von der Macht verbannt. (Wie eng liiert diese Marxisten mit dem SED-Staat gewesen sind, hat die Gastfreundschaft gezeigt, die dem aus Deutschland geflohenen Honecker monatelang ausgerechnet in der chilenischen Botschaft zu Moskau gewährt wurde.) Es ist gefährlich, über das Chile Pinochets zu schreiben - auch wenn man alle Menschenrechtsverletzungen entschieden mißbilligt -, ganz einfach deshalb, weil der deutschen Öffentlichkeit die für eine zutreffende Urteilsbildung wesentlichen Tatsachen bis heute vorenthalten werden. DIE ZEIT vom 26. September 1986: "Pinochet... führt einen gnadenlosen Krieg gegen... Demokratie". Kein Wort über den Inhalt der 1980 verabschiedeten Verfassung, die eine Rückkehr zur vollen Demokratie vorsah, so freie Parlamentswahlen im Jahre 1989. Dieser Fahrplan wurde genau eingehalten. Gab es Vergleichbares auch nur ansatzweise in einem sozialistischen Ostblockstaat, etwa in der DDR?

Kein Wort darüber, wie Allende an die Macht gekommen ist, kein Wort darüber, daß das Parlament (auch der jetzige Präsident Patricio Aylwin), das Allende gewählt hat, später unmißverständlich seinen Sturz forderte.

Oben wurde DER SPIEGEL zitiert: "Die Scham-schwellen sinken, die Mordlust sprengt alle Grenzen: Im Kampf um Massenkundschaft setzt die Medienindustrie, vor allem Kino und Privatfernsehen, hemmungslos auf Obszönität und Gewalt." Zutreffend heißt es: "Vor allem Kino und Privatfernsehen". Denn das öffentlich-rechtliche Fernsehen ist unter diesen Kriterien zwar etwas besser, aber keineswegs ein Aliud, ein Vorbild. Niemand wird ernsthaft bestreiten, daß auch dort Abend für Abend Revolverhelden gefeiert werden. In den Aufsichtsräten sitzen zahlreiche Politiker und Repräsentanten der Kirchen. Mir ist kein Fall bekannt, in dem auch nur einer von ihnen unter Protest wegen derlei Inszenierungen seinen Stuhl geräumt hätte.

Immer wieder ist der Vorwurf zu hören, man hätte die privaten Anbieter gar nicht erst zulassen sollen. Warum, so frage ich dagegen, werden keine gesetzlichen Bestimmungen beantragt, die derlei Vorführungen ganz allgemein unterbinden? Wer da glaubt, dem stünden Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Rundfunkfreiheit entgegen, muß sich mit dem Einwand auseinandersetzen, daß diese Normen dann erst recht einer totalen Untersagung des Kommerzfernsehens entgegengestanden hätten. Wenn nicht einmal gefährliche Sendungen untersagt werden dürfen, wie soll es dann verfassungskonform sein, alle Sendungen schlechthin zu verbieten?

Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Kinder, wird beklagt. Jährlich sterben Hunderttausende ungeborener Kinder eines gewaltsamen Todes. Hat die Mehrheit des Deutschen Bundestages insofern nicht ein denkbar schlechtes Signal gegeben, als sie jener Gesetzesnovelle zustimmte, die die willkürliche Tötung unschuldigen menschlichen Lebens, von dem keine Gefahr ausgeht, für rechters erklärte? Ob unter bestimmten Umständen von Strafe abgesehen werden kann, weil ein schuldhaftes Verhalten nicht nachweisbar ist, darüber läßt sich diskutieren. Der beschlossene Gesetzestext erinnert mich an die schlimmsten Zeiten deutscher Geschichte, als ebenfalls Millionen Menschen das Lebensrecht aberkannt wurde. Es liegt mir fern, beides auf eine Stufe zu stellen. Aber im Kern geht es um die stets zu verneinende Frage, ob der Staat vorsätzliche Tötung unschuldigen menschlichen Lebens, von dem keine Gefahr ausgeht, billigen darf.

Die erwähnten Publikationslieblinge unter den Presseerzeugnissen haben aber nicht jene Abgeordneten getadelt, die sich über den Wortlaut des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 2: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." "Jeder hat das Recht auf Leben...") sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 glaubten hinwegsetzen zu können, sondern jene, die den massenhaften Einsatz tödlicher Gewalt mißbilligten.

Daran dachte ich bei einer Sachverständigenanhörung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, als eine Abgeordnete äußerte: Wir müssen unsere Eltern und unsere Lehrer erziehen. Als mir wenig später das Wort erteilt wurde, konnte ich nicht umhin, das Bibelwort zu zitieren: "Wenn aber das Salz schal geworden ist, womit soll es gesalzen werden?"

Dieses Bibelwort paßt auch auf jene Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die den Auftrag hat, an der politischen Bildung der Bundesbürger, insbesondere der Jugend, maßgeblich mitzuwirken: die Bundeszentrale für politische Bildung. In der von ihr herausgegebenen, in Riesenaufgabe gratis vertriebenen Zeitschrift PZ schrieb eine der Mitarbeiterinnen: "Wir lügen und betrügen. Stehlen und mißbrauchen. Nötigen und beleidigen, prostituieren uns, gehen fremd, prellen Zechen, stapeln hoch, legen keinen Gurt an, fahren ohne Führerschein, fahren betrunken, fahren schwarz. Manipulieren, moralisieren. Wir brechen das Gesetz und

verstoßen gegen die Spielregeln - fortwährend, immer wieder. Gestern, heute, morgen. Wir alle. Ich zumindest, ich habe gelogen. Schon oft. Ich habe beleidigt, hochgestapelt, manipuliert. Bin schwarz gefahren. Habe mich diebisch gefreut, daß ich nicht erwischt worden bin. Ich habe die Ehe gebrochen und keinen Gurt angelegt. Ich habe nicht einmal ein schlechtes Gewissen." Eine schlimme Entgleisung, die mal durchrutschen kann? Leider nein! Der damalige Erste Direktor sah keine Veranlassung, sich von diesem Text zu distanzieren, diese frivolen Prostitutionen persönlicher Unzulänglichkeiten zu mißbilligen, vielmehr glaubte er, daß die ihm anvertrauten Millionen Deutsche Mark auf diese bezeichnende Weise dem Bildungszweck dienen würden.

Immer und immer wieder wird glaubhaft versichert, zerrüttete Familienverhältnisse seien der beste Nährboden für eine kriminelle Subkultur. Wirken nicht viele der verantwortlichen Institutionen geradezu planmäßig zusammen, um gesunde Ehen zu diskreditieren und das Scheitern der Ehe als Zeichen zeitgemäßer Emanzipation zu werten?

Noch ein letztes Beispiel zum Thema Gewalt, das uns wieder mit einer Institution konfrontiert, deren vermeintliche Aufgabe es ist, den Staat bei der Bekämpfung schwerster Kriminalität zu unterstützen, die jedoch statt dessen Sympathiekundgebungen zugunsten von Terroristen ausdrücklich billigt, ich meine die Verantwortlichen des Evangelischen Kirchentages 1993 in München, auf dem in Dutzenden von Exemplaren ein Plakat aushing und stapelweise zum Kauf angeboten wurde. Es trägt die Überschrift "Freiheit für alle politischen Gefangenen!" und zeigt die Fotos von 36 Inhaftierten, beginnend mit "Lutz Taufer Gefangener aus der RAF in Haft seit 1975" bis "Bernd Rößner Gefangener aus der RAF in Haft seit 1975 haftunfähig". Taufer wurde 1977 wegen zweifachen gemeinschaftlichen Mordes in Tateinheit mit Geiselnahme und versuchter Nötigung zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, ebenso Rößner, auch wegen gemeinschaftlichen Mordes in zwei Fällen, begangen in Tateinheit mit Geiselnahme und versuchter Nötigung. An ihren Händen klebt Blut. Sie haben ihrem verbrecherischen Treiben nicht abgeschworen. Und doch fordert man stürmisch ihre Freiheit, ganz so als ob es sich um ungerecht Verfolgte handeln würde. Für die Opfer des Gulag fand der Kirchentag, als im kommunistischen Machtbereich noch Tausende wegen ihrer oppositionellen Einstellung verfolgt wurden, kein Wort der Anteilnahme. Ja man ließ jene attackieren und mundtot machen, die, wie die IGFM, über die Schrecknisse des Gulag aufklären wollten.

Grüne und ihresgleichen ehrten in einem großen Festakt das Andenken Gert Bastians und Petra Kellys, obgleich damals schon alles dafür sprach, daß Bastian seine Freundin heimtückisch ermordet hatte.

Hätte eine kleine wertkonservative Organisation derartige Fehlgriffe zu verantworten, sie würde an den Pranger gestellt und fertiggemacht. So aber nimmt die Öffentlichkeit davon kaum Notiz. Und was nicht plakativ aufgetischt wird, gerät rasch in Vergessenheit.

5. "Und handeln sollst du so..."

Was folgt aus alledem? - Wir haben uns gefragt: Dämmert den Zersetzern Einsicht? Vielleicht! Zur Handlungsmaxime ist sie aber noch nicht geworden. Unsere Situation erinnert bis heute höchst fatal an das Tribunal in Heinrich von Kleists "Der zerbrochene Krug", an jenen Richter, der, obgleich selbst der Schuldige, einen anderen für die Tat verurteilt. Das ist in hohem Maße unsere Wirklichkeit. Die Böcke sind häufig die Gärtner, die Delinquenten die Richter, und dementsprechend sieht es aus in unseren Landen.

"Der zerbrochene Krug wurde erstmals 1808 aufgeführt. Solche "Richter" gab es also schon vor 200, wohl auch vor 2000 Jahren. Kleist gibt seinem Richter den Namen Adam und bringt damit seine Überzeugung zum Ausdruck, daß es sich um ein zeitloses Phänomen handelt. Das ist einerseits ein schwacher Trost, andererseits dazu angetan, uns den Mut zu rauben, da es offenbar niemandem gelingt, das Menschengeschlecht von dieser Erbsünde der feigen Verlogenheit auf Dauer zu befreien. In Kleists Welt gab es immerhin noch einen Oberrichter, der Adam vom Dienst suspendierte. Wer aber entläßt unsere Böcke? Jene, die es in unserem Staat allein könnten, die Abonnenten und Wähler, sie stimmen ein in das Klagelied der Böcke, ohne auch nur darüber nachzudenken, inwieweit sie selbst ihnen ihre Stimme leihen und so mitverantwortlich sind.

Was ist zu tun? Der kluge Rat lautet: Unter diesen Umständen, angesichts dieser Machtverhältnisse in die stärkeren Bataillone eintreten, alle Kontakte

zu Menschen und Institutionen unterlassen, die denen, die das große Wort führen, mißfallen.

Freilich, ich meine, es gibt noch andere und noch ranghöhere Tugenden als diese so bequeme Klugheit. Sie gebieten: Wahrheit, Klarheit, Mut, Demut, Nächstenliebe.

Das Bekenntnis zur Wahrheit verbietet jede Lüge, selbst die Schmeichelei, und zwar auch dann, wenn sie geeignet erscheint, den Hörer oder Leser geneigt zu machen. Das Bekenntnis zur Klarheit verbietet es, unsere Erkenntnis oder Meinung absichtlich hinter unscharfen, zweideutigen Worten zu verbergen. Klar und wahr kann nur der Mutige sprechen. Der Mut wird gezügelt durch die Demut. Der demütige Mensch ist sich seiner Unzulänglichkeit bewußt. Er weiß sich im Dienst der Wahrheit und weiß zugleich, daß er selbst nicht die Wahrheit ist, sondern all sein Wissen nur ein Flickwerk. Die Nächstenliebe gebietet uns, trotz der Orientierung an Wahrheit und Klarheit jede unnötige Schärfe zu vermeiden.

Dieser Weg vergessener Tugenden ist steil und steinig. Nehmen wir uns Kurt Huber, den Mentor der Geschwister Scholl, des Widerstandskreises "Weiße Rose", als Vorbild. Genau 50 Jahre ist es her, da sprach er vor dem "Volksgerichtshof" stehend die herrlichen Worte: "Und handeln sollst du so als hinge von dir und deinem Tun allein das Schicksal ab der deutschen Dinge und die Verantwortung wär' dein". Er riskierte sein Leben. Er bezahlte mit seinem Leben. Er blieb standhaft bis in den Tod. Sein Beispiel kann uns Kraft geben, wenn sich die Böcke wider uns zusammenrotten.

Kurze Einführung in die Ethik und ihren Gegenstand

Sittlichkeit (Moral) und Ethik

Die Moral, "Sittlichkeit", betrifft das menschliche Handeln und Leben in seiner Qualität des Guten und Bösen. Die Ethik ist die philosophische Disziplin, die methodisch wissenschaftliche Untersuchung des Sittlichen, mit der Darlegung der normativen Prinzipien des sittlich guten Handelns und Lebens. Es geht um die Frage, wie wir handeln und leben sollen.

Wenn heute manchmal Moral und Ethik in Gegensatz gesehen werden, als ob nur die Moral den Sitz im konkreten Leben hätte, dagegen die Ethik abstrakte Theorien ausbildete, die sich vom Leben entfernten und von geringem Nutzen wären, so ist dagegen festzustellen: Über die Frage, wie gehandelt und gelebt werden soll, denken die Menschen nicht erst in der wissenschaftlichen Ethik nach, sondern bereits in der praktisch moralischen Haltung des Alltages: Schon hier machen die Menschen ihre Erfahrungen im Guten und Bösen, "philosophieren" und urteilen darüber und kommen zu gewissen prinzipiellen Erkenntnissen mit dem "gesunden Menschenverstand". Die Ethik stützt sich auf diese praktischen Erfahrungen, Urteile und Erkenntnisse, vollzieht sie nun aber in methodisch klärender, systematisch wissenschaftlicher Form, wobei die abstrakt allgemeine Form ihrer Aussagen sich nicht vom konkreten Leben entfernt, sondern gerade auf die in ihm wirksam werdenden

Prinzipien abzielt.

Ethik als praktische Wissenschaft

Die soeben erwähnte Kritik schließt noch ein anderes Mißverständnis ein, als ob jede Wissenschaft theoretisch wäre. Doch ist dies nicht richtig. Vielmehr tritt die Ethik von Anfang an (schon seit Aristoteles) als "praktische Wissenschaft" neben den theoretischen auf; denn ihr Zweck ist nicht die Erkenntnis um der Erkenntnis willen (wie bei den theoretischen Wissenschaften), sondern um des guten Handelns und Lebens willen.

Im übrigen hat auch die Theorie ihren Sitz im Leben, wenn sie nicht szientistisch auf bloßes "Theoretisieren", Denken von "Modellen" (des Handelns) verkürzt wird, sondern noch etwas vom ursprünglichen Sinn kontemplativer Tätigkeit (theorein, "betrachten") bewahrt, der eine betrachtende Lebensweise entspricht. (So liegt z. B. auch in der Haltung der theoretischen Naturwissenschaften noch etwas von Naturbetrachtung.) Die heute in Diskussionen vorgebrachten Handlungstheorien verstehen sich selbst größtenteils nur noch als ein Theoretisieren im Sinne meta-ethischer Reflexionen, was aber dem Anspruch der Ethik nicht mehr voll genügt.

Aus: Seidl, Horst: Sittengesetz und Freiheit: Erörterungen zur Allgemeinen Ethik, Gustav-Siewerth-Akademie, Weilheim-Bierbrunn, 1992, S. 175f., ISBN 3-928273-07-8

Ist in einer enttraditionalisierten Gesellschaft Ethik überhaupt noch möglich?

Eine notwendige Erinnerung an frühe Mahnungen von Alfred Weber und Arnold Gehlen

von Lothar Bossle

Referat am Kongreß "Mut zur Ethik", Bregenz 1993

In unserer Gegenwart, die durch eine seltene geistige Orientierungslosigkeit, seelische Abkühlung und politische Ratlosigkeit gekennzeichnet ist, wird der Ruf nach einer neuen Ethik zum letzten Ausweg. Es erfolgt deshalb zur Zeit im Anblick der himmelschreienden kulturellen Defizite die Suche nach einer gemeinsamen Wertvorstellung, auf die eine pluralistische Gesellschaft sich noch einigen kann. Und da ein solcher in letzter Minute vor dem endgültigem Abgrund noch gefundener gemeinsamer Nenner im Verhalten des Menschen oberhalb der Niederungen aller Alltagserschwerisse liegen muß, sieht man den Gipfel, auf dem der allerletzte Rettungsversuch des Abendlandes am Ende des 20. Jahrhunderts stattfinden soll, nur noch in einer postmaterialistischen Ethik. Zwar fehlen dabei nähere Angaben, was eine Überwindung materialistischen Verhaltens dem Menschen eigentlich abverlangt. Auf jeden Fall aber soll er den geistigen mehr als den ökonomischen Dingen zugewandt sein.

Reichweite kann eine solche Ethik freilich nur gewinnen, solange sie sich beim Pathos einer abstrakten Unverbindlichkeit aufhält. Vor allem aber dürfen rigorose ethische Forderungen im Sinne einer Hypermoral nur an die anderen gestellt werden - bei eleganter Selbstverschönerung. Vom Anspruch der ganzen Substanz der europäischen Kulturwerte und ihren geistigen und religiösen Grundlagen her gesehen, können solche Forderungen nach einer konsensfähigen Ethik lediglich noch auf Kompromißformeln hinauslaufen.

Nicht erst jetzt, sondern 1923 schon bemerkte der italienische Geschichtsphilosoph Benedetto Croce im Geleitwort zum Buch Gaetano Mosca "Die herrschende Klasse" zu einer solchen Flucht in eine neue säkularisierte Ethik: "Im ethischen Sinne verstanden ist der Patriotismus die einzige heute mögliche, konkrete geschichtliche Form des moralischen Ideals". Er verweist dabei auf die These von Mosca, - der übrigens 1895 bereits auf die Wirksamkeit einer "politischen Klasse" hinwies, die wir jetzt als eine plötzliche Entdeckung in unserer Gegenwart hinstellen -, daß "nach dem Mißlingen des Versuchs", das Christentum durch die drei leeren Worte "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" zu ersetzen "lediglich noch der Patriotismus der Einzelvölker als wichtiger Faktor des moralischen und geistigen Zusammenhaltes übrig bleibt"¹ Ethik, so in patriotische Formeln gehüllt, ist demnach die Restverwertung von dem, was von der Substanz des Abendlandes noch übrig geblieben ist.² Die Wiederentdeckung des Nationalen, wie es jetzt in unserer scheinbar posttotalitären Gegenwartssituation offensichtlich wird, ist ja auch eine solche letzte ethische Klammer, die zusammenbinden soll, was sonst auseinanderläuft.

Benedetto Croce hat man wegen seiner Gleichset-

zung von Patriotismus und Ethik vorgehalten, er sei ein "ästhetischer Reaktionär". Doch er war noch nicht einmal ein Konservativer, sondern nach dem Ersten Weltkrieg der liberale Unterrichtsminister Italiens und nach 1945 mit Salvatore de Madariaga der Begründer der Liberalen Weltunion. Doch gehörte er zu jenen Liberalen, die von dem wirklichkeitsfremden und deshalb so "unsterblich starren Dreieck der Vernunft", dem Dreiklang "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", nur von der Freiheit etwas gehalten haben. In seiner "Religion der Freiheit" bemerkt er nämlich, daß nach dem Wiener Kongreß 1815 die Freiheit aus dem starren Dreieck ausgebrochen ist und sich seitdem - auf ihrem Siegeszug trotz vieler Rückschläge - verselbständigt hat. Schlichtweg als eine erweiterte und erhellte Ansicht des Lebens.³

Unbestreitbar ist im Rückblick auf die letzten zwei Jahrhunderte, daß die Idee der Freiheit in den Grundlegungen des demokratischen Verfassungsstaates den Sieg davon getragen hat, das Streben nach Freiheit unbesiegbar in den Todeslängern des Nationalsozialismus und des Realsozialismus geblieben ist und viele Menschen ihre Daseinserfüllung nur in freiheitlichen Zuständen finden können. Aber das ist bis heute der Trugschluß im Plan der intellektuellen und internationalen Brigaden der Aufklärung geblieben: die Freiheit zerrinnt, wenn sie nur von den Mythen der Gleichheit und der Brüderlichkeit vorangetrieben wird. Im Alleingang gerät die Freiheit in die zerstörten Zonen des Lebens. Zu ihrer Abstützung und Gewährleistung bedarf sie vielmehr der Ordnung und Verantwortung. "Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" ist eine Rechnung auf Blochs Prinzip Hoffnung, Freiheit und Ordnung ist hingegen eine Rechnung auf das Prinzip Verantwortung von Hans Jonas.

Wenn selbst Erhard Eppler bei den Wittenberger Gesprächen jüngst fragte, wie er "Solidarität predigen soll, wenn in der gleichen Welt eine permanente Entsolidarisierung voranschreitet", dann handelt es sich um einen Offenbarungseid von Aufklärungsekstatikern, da der von ihnen angenommene Dreiklang im Parolensystem der Französischen Revolution kein Geschichtsgesetz geworden ist, nach dem die letzten zwei Jahrhunderte zutreffend beurteilt werden könnten.⁴ Weil auch die Proteste zunehmen, da die Barrikadenstürmer von 1789 in ihrem revolutionären Eifer ganz vergaßen, neben der Brüderlichkeit auch die große zeitgemäße Sehnsucht nach gleichberechtigter Schwesterlichkeit vorauszuhaben, hat man außerhalb der christlichen Sozialethik schon immer gern übersehen, daß die Solidarität als Ethik der Brüderlich- und Schwesterlichkeit sich nur in einem Kodex einvernehmlichen Verhaltens aller Gruppen und Kräfte in einer pluralistischen Gesellschaft ausdrücken kann. Genau dieser ethische Maßstab

ist allerdings von jenen nicht eingehalten worden, die in unversöhnlichem Fanatismus den Haß und den Klassenkampf gepredigt haben - und jetzt, mangels eigener Substanz und Programmatik, zur Mobilisierung verunsicherter Anhänger ihre Schlachten nur noch in fremden Sälen schlagen. Der Mythos der Gleichheit hat letztlich alle Menschen unglücklich gemacht, die aus einem inneren oder äußeren Anlaß das Gefühl bekamen, sie seien im Vergleich zu anderen Menschen in einem Nachteil. Und wer hat nicht gelegentlich oder lebenslang solche Gefühle?

Da die Fortschrittsidee jedoch nicht auf einer abgesicherten Anthropologie beruht, sondern auf einer Utopie, glaubt man im Heerlager der kritischen Aufklärung immer noch, daß eine Verbesserung der strukturellen Verhältnisse den Menschen in die Vollkommenheit seiner Natur hineinführt. Der freie Mensch im Zustand rationaler Selbstverwirklichung ist eben gleicher und brüderlicher - diese revolutionäre Dreisatzlösung ist zum verbissenen geschichtsphilosophischen Credo aller Aufklärungsbrigaden geworden.

In Wirklichkeit waren es jedoch sanfte Illusionen, ein im Zerfall begriffener "evolutionärer Optimismus", wie der evangelische Theologe Reinhold Niebuhr 1949 in seinem großen Werk "Glaube und Geschichte" bemerkt.⁵ Diese sanften Illusionen des 19. Jahrhunderts haben allerdings verhindert, daß ihre brutalen Konsequenzen im 20. Jahrhundert mit Ausnahme bei mahnenden Denkern, die man deshalb zu Außenseitern degradierte, von vielen Menschen haben begriffen werden können. Die Vernichtung von Traditionen taucht immer noch als emanzipatorischer Erfolg in der Bilanz des Fortschritts auf. Dabei wollte man nicht erkennen, daß die Aushöhlung von Traditionswerten zu unwiederbringlichen Verlusten führt und eine zeitgemäße Runderneuerung abgefahrter Traditionen nicht gelingen will. Die Folge ist die gegenwärtige Manier, in der scheinbar totalen Ratlosigkeit unserer Zeit nur nach Zukunftsperspektiven Ausschau zu halten, statt nach abgesicherten Grundlagen in der europäischen Kultur für die Gewinnung von Konzeptionen für die Gestaltung des 21. Jahrhunderts eine sorgfältige Umschau anzustellen. Auf der Basis einer orientierungslosen Gegenwart und einer unverhohlenen Freude, die Vergangenheit abgeschnitten zu haben, kann man jedoch keine Zukunft aufbauen.

Diese geistige und politische Unfähigkeit zur Erfassung unserer Situation in der Gegenwart, läßt lediglich noch ein geistiges und ethisches Vakuum zu, von dem man sagen kann: "Das Alte ist verbraucht oder entwertet, alles ist weich und schwammig geworden, das Absolute relativiert, der feste Untergrund von Normen, Prinzipien und Glaubensvorstellungen unterhöhlt und vermorscht, alles ist von Skepsis und "Ideologieverdacht" angefressen, und der "warme unheimliche Atem des Tauwinds" den Nietzsche spürte, hat sein Werk getan". So beschreibt schon 1942 der im Genfer Exil lebende Wilhelm Röpke, einer der geistigen Mitbegründer der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, in seinem Buch "Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart" die geistige Verwirrung und ethische Aushöhlung in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts, nachdem er vorher besorgt die Frage stellte, ob denn nicht "durch die Auflösung und Zersetzung aller überkommenen Werte und

Normen" unsere noch verfügbaren kulturellen Reserven jetzt bereits aufgezehrt worden sind.

Ist vielleicht nun, freilich erst in den neunziger Jahren, der Reservenverzehr an abendländischen Traditionsbindungen, den Röpke bereits als Folge des Zweiten Weltkrieges befürchtete, endgültig zu einem Ende gekommen? Zumal in den sechziger Jahren in vielen europäischen Gesellschaften, besonders aber in Deutschland, ein Säkularisierungsschub stattgefunden hat, den Hans Urs von Balthasar völlig zutreffend als die ausgebrochene Lust an der Schleifung der eigenen Bastionen gekennzeichnet hat. In einem epocheneinteilendem Rückblick auf unser Jahrhundert ist ja die Feststellung nicht unbegründet, daß vorher erkennbare geistige Tendenzen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg eine weiterhin prägende Wirkung aufgewiesen haben. Von der soziologischen Neuorientierung Max Schelers und den Spectatorbriefen von Ernst Troeltsch wirkten ihre Ideen zur Erneuerung in die Republik von Weimar noch hinein. Und die Soziale Marktwirtschaft Ludwig Erhards wäre niemals so wirksam gewesen, hätte sie nicht auf den wissenschaftlichen Grundlegungen durch Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Walter Eucken, Goetz Briefs und F.A. von Hayek beruht.

Aber 1968 brach ohne Krieg und politischen Systemwechsel bei vielen Menschen, Parteien, Gruppen - und vor allem in der Politik und den Geistes- und Sozialwissenschaften - eine unbezähmbare Lust aus, ohne Traditionsanschluß die Fahrt in die Zukunft anzutreten, die irgendwo auf einer vollemanzierten Insel liegen sollte. Benedetto Croce hatte in den zwanziger Jahren noch beklagt, die politische Erziehung in Italien habe auf die Kenntnis der klassischen Bildung verzichtet, doch seit 1968 verzichtete man sogar auf die Wahrnehmung der elementaren Bedingungen menschlichen Zusammenlebens.

Von da an kann man nur noch unter Inkaufnahme von Verleumdungen oder unter vorgehaltener Hand davon sprechen, daß die europäische Kultur nicht auf den Schutthaufen gehört. Wer Verantwortung trägt, muß es unter Verwendung von Chiffren tun. Nicht nur in der Politik, auch in den Wissenschaften, ist es zu einer Gefahr geworden, bei der Gewinnung von Perspektiven und Konzeptionen auf verklungene Traditionen zurückzugreifen. Und man verstößt gegen den zwischen Magazinen und Fernsehanstalten vereinbarten Zeitgeist, wenn man sich mit der leisen Andeutung zu Wort meldet, daß die Geschichte bisher der dialektischen Logik der kritischen Aufklärung zu folgen nicht bereit war.

Und so konnte die Hoffnung auch nicht aufgehen, daß die Geschwindigkeit im Rationalisierungsprozeß die Gehschritte irrationaler Gebundenheiten endgültig hinter sich läßt, ja daß irrationale Schlummerzustände zurückkehren, während rationalistische Ungeduld sausend davonrast. So machte Georg Lukacs dem Kultursoziologen Alfred Weber den Vorwurf, er setze auf irrationale Kräfte gegen die theoretischen Grundlagen des Rationalismus, vor allem, als Alfred Weber bereits 1931 auf die Gefahr einer neuen Barbarisierung als Folge unverstandener Rationalisierungsprozesse hingewiesen hat. Und Daniel Villye beschrieb den überraschenden Einbruch einer Rebarbarisierung. Schon vorher hatte auch Max Weber, der Bruder Alfred Webers, die Entwurzelung des Menschen

und die Entzauberung der Welt als Endergebnis der Entsakralisierung der europäischen Lebenswelt vermutet. Zur Gewißheit der Gebrüder Weber, daß der Rationalismus den Teufel des Irrationalismus aus der Innenwelt des Menschen nicht vertreiben kann, gesellte sich bereits in den zwanziger Jahren die bis heute so unverständliche sozialpsychologische Gesetzmäßigkeit, wonach die Deklaration eines rationalen Zeitalters den Ausbruch einer irrationalen Antwort geradezu hervorruft.

Diese Gesetzmäßigkeit als Erregung des Irrationalen durch die Absolutsetzung des Rationalen ist im Leben der Menschen ebenso wie im Leben der Völker zu entdecken. In seiner Untersuchung über den Untergang der Weimarer Republik weist der Historiker Friedrich Meinecke darauf hin, daß Menschen, vor allem rational justierte Techniker, zehn bis fünfzehn Jahre zufriedene Fachleute sein können, bis sie plötzlich "das unterdrückte metaphysische Bedürfnis" heimsucht. Dann streben sie eine geistig und seelisch erwärmende Tätigkeit an, indem sie sich dem "Antialkoholismus, der Bodenreform, der Eugenik oder den okkulten Wissenschaften" verschreiben.

Mit diesen Hinweisen, wie sich der technisch faszinierte Mensch in einem bestimmten Lebensalter, vielfach ohne Vorwarnungen im Verhalten, plötzlich säkularisierten Heilslehren hingibt, erklärt Friedrich Meinecke bereits ein zu einem Massenphänomen aufgestiegenes Problem, das jetzt progressive und konservative Gegenwartsdeutungen in eine gemeinsame Ratlosigkeit hineingeführt hat; denn die Aufklärer vom Dienst können es nicht fassen, daß ihr rationalistischer Weltgestaltungsentwurf nicht aufgeht, und konservative Jeremiadensänger verzweifeln, weil ihre Stimmen gegen die Untergangsglocken, die dem Abendland seit Jahrzehnten unablässig geläutet werden, nicht mehr ankommen. Wie die Diktaturen und Demokratien gleichermaßen, so sind auch gegensätzliche Gesinnungspositionen in unserer Zeit saft- und kraftlos geworden. Denn nicht nur unsere traditionellen Stabilitätsfaktoren sind ausgezehrt, auch unser Ideenvorrat ist erschöpft.

In dieses Vakuum erstarrter Institutionen und vergilbter Sinndeutungen von Menschsein und Welt stößt ein wilder Radikalismus hinein. Man will nicht mehr seine Partei und seine Kirche erneuern, sondern man will eine neue Partei oder eine neue Kirche gründen, die auf alle Fälle radikaler sein muß, als es die alten Einbindungen waren. So erleidet der marxistische und leninistische Sozialismus einen Rückfall in den utopischen Sozialismus, der unverkennbar urgesellschaftliche und damit antiökonomische Sinnziele aufweist, und die christlichen Kirchen erleiden Einbußen an Mitgliedern und in ihrer Heilsverkündung, weil man sich in Sekten löst, die vorgeben, urchristliches Leben wieder herzustellen.

Eine Überraschung ist diese Wiederkehr eines politischen und religiösen Fundamentalismus deshalb, weil in der Betäubung durch einen rationalistischen Entfaltungszauber die schon früheren Warnungen allzugen überhört wurden. In soziologischen und vor allem sozialpsychologischen Forschungen wurde im 19. Jahrhundert bereits auf die Merkwürdigkeit im Verhalten der Menschen hingewiesen, sich durch einen rationalen Lockruf zu einer Loslösung aus emotionalen Geborgenheiten verführen lassen, um aber durchaus nicht in der

emanzipatorischen Höhenluft einer rationalen und freischwebenden Existenz zu verbleiben, sondern sich dann sofort wieder gegenüber irrationalen, spiritualistischen, okkultistischen und sektenhaften Bindungsangeboten zu öffnen. Darum machen wir ja so häufig die Erfahrung, daß diejenigen Menschen den größten Aberglauben haben, die nicht an Gott glauben; bevor sie morgens aufstehen, fragen sie den Astrologen.

Der Mensch in seiner anthropologischen Unverdorrenheit hat alle rationalen Theorien über seine angebliche Natur reingelegt, weil er kein Opfer strukturfetischistischer Veränderungskünstler sein möchte; wer einmal in das Buch "Utopien der Menschenzüchtung" von Hedwig Conrad-Martius, einer Philosophin, wie ihre Freundin Edith Stein aus der guten philosophischen Stube von Edmund Husserl kommend, hineinsieht, muß von einem Entsetzen gepackt werden, was ein degenerierter Sozialdarwinismus dem gefallenem und doch heilsbedürftigen Wesen des Menschen schon alles antun wollte.⁶ Bemerkenswert an diesen Utopien zur gewaltsamen Korrektur der Natur des Menschen ist es indessen, daß sie ihren gemeinsamen Ursprung als Wahnvorstellungen über die Einzigartigkeit ihrer Rasse oder Klasse nicht verbergen können

Das Menschenbild in seiner christlich humanistischen Ausprägung hat Theodor Haecker in den dunklen Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft, an Klarheit unüberbietbar, in die Formel eingefasst, daß die Unveränderlichkeit des Menschen immer um eine Ordnung größer als seine Veränderbarkeit ist.⁷ Zu dieser Unveränderlichkeit im Verhalten des Menschen - zu allen Zeiten - gehört es indessen auch, daß der Mensch mit seinen Affekten wohl stets den Bereich der eigenen und sozialen Wirklichkeit überfliegen will, wie Michel de Montaigne vor fünf Jahrhunderten schon so treffend bemerkte.⁸

Diese Flucht aus der Wirklichkeit macht den Weg frei für Utopien, Ideologien und Theorien, die eine erlangbare Einheitlichkeit der sozialen und politischen Strukturen vortäuschen. Dieses Bedürfnis des Menschen, den Kaltzonen einer institutionell festgezurrten Wirklichkeit zu entfliehen, um sich in den sonnigen utopischen Gefilden einer warmherzigen Gemeinschaftlichkeit niederlassen, ist der einzige seelische Luxus, den sich ein als Säkularisierungsoffer empfindender Mensch noch erlauben kann. Und nachdem man dahinter gekommen ist, was die Analytiker der industriellen Gesellschaft wie Hans Freyer schon längst verzeichneten, daß sich Technik und Wirtschaft nicht nach einer Ethik, sondern nach Leistungsprinzipien und Sachzwängen ausrichten, steigt mit ökonomischem Wohlstand bei vielen Menschen die psychische Verdrießlichkeit an.

Die bäuerliche Lebensordnung konnte noch nach religiösen und ethischen Maßstäben ausgerichtet sein; die industrielle Arbeitswelt kann es indessen nicht mehr. Daher mag ein technokratischer und bürokratischer Rationalismus noch so viele anthropologische und ethische Verurteilungen erfahren; dennoch feiert er im Alltag seine besinnungslosen Triumphe. In dieser geistlosen Gegebenheit eines dumpfen Selbstläufertums der Ökonomie gegenüber den kulturellen Lebensmachtbereichen, was unzweifelhaft ein sich fortschleichendes Dilemma in unserem Jahrhundert darstellt, zeigt sich indes-

sen der gewaltige Substanzschwund im Abendland. Jede kultursoziologische Durchdringung der Ursachen, weshalb ausgerechnet in Europa das Tor zur industriegesellschaftlichen Modernisierung aufgestoßen wurde, muß zu der Feststellung gelangen, daß anders als in Naturreligionen im Christentum selbst eine Rationalität hervorgebrochen ist, aus der die Quelle aller modernen Industriestaatlichkeit entspringt. Die Stufenfolge, aus der die kulturelle Einzigartigkeit Europas hervorgegangen ist, hat Karl Jaspers dabei in dem unerläßlichen Dreiklang von Glaube, Wissenschaft und Technik erblickt. Es ist deshalb die Tragödie einer dimensionsverfälschenden kritischen und rationalistischen Aufklärungsmythologie wie das Drama in der Gegenwart, statt Substanz ein Vakuum feststellen zu müssen, nachdem der erste Grundpfeiler unserer Kultur, der christliche Glaube, der erst die wissenschaftliche Ausformung und die technischen Nutzenwendungen ermöglichte, vom modernisierungssüchtigen Zeitgeist schlechthin weggedacht wird.

Seitdem torkeln wir im Orkan der Beliebigkeiten, in sowohl freischwebenden wie oberen Stockwerken tummeln sich Programmplaner, Pragmatiker, Funktionäre und Singles, die sich über die Frage empört zeigen, ob sie denn in einem Hause wohnen, das noch Fundamente hat. Nachdem wir die Quelle unserer industriegesellschaftlichen Dynamik haben versiegen lassen, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn nun der Prozeß der europäischen Traditionsauszehrung dem Sozialisierungstod entgegenreibt.

Dabei hätten wir es doch wissen müssen, daß sich die Menschen in einer Welt ohne Traditionen verloren vorkommen - und dann den Ausbruch in die fundamentalistische, faschistische und sozialistische Einfachheit aller Lebenswege auf sich nehmen. Arnold Gehlen, dessen geradezu brillante Warnungen man bis heute auch in der soziologischen Zunftgilde überhört, konnte deshalb 1977 mit seiner aufsehenerregenden These keine Aufmerksamkeit finden, daß in der Berührung mit industriegesellschaftlichen Hochleistungskontakten, die zu Entwurzelungen führen, nicht nur bei einzelnen Menschen, sondern bei ganzen Gruppen, der Ausbruch einer sekundären Barbarei droht. Hatte schon Alfred Weber die Sorge geäußert, daß Menschen im Zustand einer geistigen und sozialen Entwurzelung in einer komplexen und damit unverständenen Industriegesellschaft in eine neue Barbarei entweichen wollen, so erblickte nun Arnold Gehlen in der "Unterhöhlung von Traditionen" die Voraussetzung, um die Lust nach einem entwurzelten Dasein auf dem Niveau eines sekundärbarbarischen Zustandes auszulösen.⁹

Dieser kleine Aufsatz aus dem Nachlaß des 1977 verstorbenen Soziologen über die sekundäre Barbarei gibt uns in seltener Klarheit einen Aufschluß über das sozialpsychologische Krankheitsbild der Gegenwart. Wenn beispielsweise Marion Gräfin Dönhoff 1993 die Politik- und Staatsverdrossenheit sowie die geistige Verworrenheit in unseren Tagen beklagt, da "die Menschen mehr und mehr in ihre kleine Lebenswelt fliehen, weil sie sich vor der immer abstrakter werdenden Welt fürchten", dann liegt der Charakter der Neuentdeckung dieser Einsicht nur an der jahrzehntelangen Verharmlosung unserer Kultur- und Zivilisationskrise. Denn nicht nur Gehlen, sondern ebenso Karl Jaspers schon in

seiner Warnung "Die geistige Situation der Zeit" von 1931 war schneller in seiner Ahnung von der "Undurchsichtigkeit des Gesamtsystems", das eine "zunehmende geistige Verständnislosigkeit" bedingt, wodurch "zahllose Zentren mit jeweils insularer Mentalität" entstehen.

Nicht nur die methodischen Instrumente einer anthropologischen Soziologie begünstigten Gehlen, um zu seinen Einsichten zu gelangen, die für alle Gesundbeter eines enttraditionalisierten und damit emanzipierten Gesellschaftsbildes von einer eigentlich niederschmetternden Wirkung sein müßten. Er konnte sich nämlich auf eine ganze Summe vorliegender wissenschaftlicher Analysen berufen, die bereits im 19. Jahrhundert den Ausbruch einer sekundären Barbarei als unvermeidliche Folge eines enttraditionalisierten Rationalisierungsprozesses in den Köpfen des Menschen vorausgesehen haben. Gehlen nennt vor allem Augustin Cournot (1801-1877), der in seinen "Untersuchungen über die mathematischen Grundlagen der Theorie des Reichtums" schon früh bemerkte, nachdem er sich aus den methodischen Fesseln einer sozialen Mathematik gelöst hatte, wie die allzu späte Entdeckung der Nacktheit einer enttraditionalisierten Gesellschaft ohne Ethik mit den günstigen Wirkungen zusammenfällt, die überlagernde Traditionen noch in einer rationalen und pluralistischen Gesellschaftsstruktur auszuüben vermögen.¹⁰ Allzulange merkt man das sich vorbereitende Unheil nicht, weil Ideologen, Theoretiker, Technokraten, Bürokraten keine Sensibilität für geistige und seelische Vorgänge haben. Sie vertrauen gern weiterhin auf die Macht des Faktischen, wenn ein angekündigtes Unheil doch noch nicht über uns hereingebrochen ist

Weil es solange, trotz aller Krisen, Katastrophen und nicht mehr zu übersehenden Zerfallserscheinungen, dennoch nicht um notariell beurkundbaren Untergang gekommen ist, vollziehen sich die Rettungen des Abendlandes im Rhythmus vierjähriger Wahlperioden, an deren Ende die zur Floskel degradierte Erleichterungsformel steht: Wir sind noch einmal davongekommen.

Dabei ist die Droge des Rationalismus als Befreiung von einengenden Bindungen des Lebens und des Denkens eine ganze Zeit hindurch so beflügelnd. Und es sei auch in bekenntnis- und erkenntnishafter Klarheit festgestellt: ohne den Einzug der rationalen Ansätze der griechischen Philosophie, insbesondere der aristotelischen Philosophie in die christliche Theologie, vor allem in der Lehre des Thomas von Aquin, gäbe es heute keine industrielle Gesellschaft. Friedrich August von Hayek, Alexander Röpke wie Wilhelm Röpke wurden niemals müde, den scholastischen Ursprung in der industriegesellschaftlichen Modernität Europas hervorzuheben

Die größte Tragödie Europas besteht deswegen in der heute so vielfältig von einem Schickeria-Denken gepflegten Unlust, die Ursprünge unserer einmaligen Leistung, die Idee der Freiheit im demokratischen Verfassungsstaat institutionalisiert zu haben, überhaupt noch zur Kenntnis nehmen zu wollen. Diese persönliche, institutionell abgesicherte Freiheit des Menschen ist aber doch der Ausgangspunkt für die heutige Freiheitsbewegung, die weltweit die Menschenrechte fordert. Weder im Islam, im Hinduismus, Taoismus und Buddhismus liegt ein anregendes Verlangen nach einer Be-

achtung der personalen Würde des Menschen wie im Christentum vor. Wenn wir diese Selbstvergewisserung in der Durchsetzung der Idee der Freiheit und der Würde eines jeden Menschen durch die Überbordung aller Traditionen in unserem europäischen Bewußtsein allerdings preisgeben, werden wir kulturlose Fellachen. Statt freilich eine Bilanz ihres widerlegten emanzipatorischen Optimismus gegen Ende des 20. Jahrhunderts zu ziehen, bereiten sich die unverwüstlichen Modernisierungsfetischisten im posttotalitären Zeitalter auf den Epochensprung in die "zweite Moderne" vor. Von der Postmoderne in die Hypermoderne, wie von Alaine Touraine angekündigt - das ist die einzige Verheißung in der Nachrüstungsdebatte der Spätaufklärung in der verschärferten Problemlage verunsicherter und ratlos gewordener Menschen. Als ob Arnold Gehlen schon gewußt hätte, daß die Lust zur sekundären Barbarei nicht nur Revolvergirls, sondern auch Soziologen anstecken kann, preist nunmehr Ulrich Beck den "Ästhetizismus" der zweiten Moderne an, in welcher der Mensch es endlich wagen kann, sich in ein "Stück politischer Wildnis, institutionenleeren, institutionenlosen Urwalds" zu begeben.¹¹ Der Urwald als unverdorbene wie gewalttätige Natur, in der nach Beck der Löwe los ist, bleibt zwar als Silhouette für Abenteuerfilme unentbehrlich; die Rückverwandlung einer traditionsreichen Kultur in eine politische Wildnis ist allerdings nur eine Einladung an Chaosforscher, sich demnächst einer erhöhten Nennwertqualität auf der Höhe des dünn gewordenen Zeitgeistes erretten zu dürfen.

Doch das Programm eines rigiden Rationalismus treibt unverdrossen auf das Chaos zu. Warnungen gegen diese Aushöhlungen der europäischen Kultursubstanz werden nicht mit einer wissenschaftlichen Ernsthaftigkeit entgegengenommen, sondern ideologisch exekutiert. Als man die Religion als Anfangsstufe unserer kulturellen Entwicklung opferte, wurde sogleich die Wissenschaft als Ersatzspiritualität erfunden. Seitdem spielen sich die Glaubenskämpfe in den Wissenschaften ab. Dabei werden wissenschaftliche Erkenntnisse für Dogmen genommen. Die ganze Welt erhellt sich in den Widerspiegelungen empirisch plattgedrückter Analogien. Die geistige Bewältigung der Problemfragen unserer Zeit findet deshalb nicht mehr in den Universitäten, den stillen Gelehrtenstuben und literarischen Gesellschaften statt, sondern in Teamworks und Talks-Shows. Vor allem aber erfolgt die Themenausgabe für die Erörterung aller deutschen Lebensfragen im Hamburger Epizentrum kommunikativer Strategieanweisungen, wie gerade Thomas Löffelholz offenlegte.

Indem man den religiösen Glauben in den Rang einer strengen Wissenschaft erhob, wurde Geschichte und Menschsein nur noch eine Frage der Analogie. Unsere Wirklichkeit ist jedoch stärker als der Atem einer rationalen und analogischen Schlußfolgerung. Nachdem in der Nachfolge Auguste Comtes die Stunde einer "organizistischen Soziologie" geschlagen hatte, war es diese wissenschaftliche Dimensionsverkürzung, "die in der Tothetzung jener pathologischen Analogien dem Feuilletonismus von heute eigentlich die Wege gewiesen hat."¹² was uns heute als alltägliche Hysterie in den Medien entgegenschlägt, war 1906 für Willy Hellpach, den liberalen Kandidaten bei der Wahl um Reichspräsidenten nach dem Tode von

Friedrich Ebert, bereits ein Trauma der soziologischen Niveaulosigkeit. Als jetzt "Wessis in Weimar" uraufgeführt wurde, bemerkte dazu Heimo Schmilck, Hochhuth solle endlich einmal von seinem pathologischen Analogiewahn lassen. Als Willy Hellpach diese heute gleichsam abgeschlossene Abwanderung der geistigen Auseinandersetzungen ins Feuilleton angenommen hat, schien sich um die Jahrhundertwende diese Endphase der europäischen Traditionsentleerung erst anzukündigen.

Die entscheidendste Frage an der Schwelle zum dritten Jahrtausend ist daher mit unabweisbarer Eindringlichkeit: Kann Europa im Zustand einer Traditionsentleerung, in welchem sich profilierte Gesinnungen in Nischen verbergen, überhaupt noch zu einer Ethik einvernehmlichen Denkens und Handelns gelangen?

Eine Ethik, sofern sie Tiefenwirkungen erreichen soll, darf sich ja nicht in Postulaten erschöpfen, sondern muß Auskunft über ihre Inhalte geben. Selbst eine pluralistische Ethik muß konkret und darf nicht abstrakt sein.

In der Summe der Chancenermittlung des Abendlandes im gegenwärtigen Zustand einer Traditionsausdehnung zur Erneuerung kann deshalb nur eine Synthese in Frage kommen, die auf einer Arbeitsethik beruht, die auf den HI. Benedikt von Nursia zurückgeht, einer Wirtschaftsethik, die von Calvin geprägt wurde, und von einer Durchsetzungsdynamik angetrieben wird, die im Judentum ihre urgewaltige Kraft bewiesen hat. Diese Durchsetzungsdynamik wohnt aber auch allen Menschen inne, die ihre Heimat verloren haben und sich damit existenziellen Herausforderungen stellen müssen.¹³

Kann Europa diese Umkehr vollziehen, den Weg zu einer kulturellen Wende im 21. Jahrhundert wieder freizulegen? Diese Frage wird allein nur mit einer Ermutigung zu beantworten sein, ob das Abendland wieder den Anschluß an seinen Ursprung findet. Um diese Wiederanknüpfung an seine Ursprungstraditionen geht es, wenn die Frage in aller Eindringlichkeit gestellt wird, wie Europa noch einmal ans sichere Ufer gelangen kann. Sonst ist die weitere Radikalisierung der Moderne unausbleiblich, die Ulrich Beck als nun fällige "Demokratisierung Gottes" verstanden wissen will. Sonst droht die Gegenmoderne! Mit dieser Feuerwehrmeldung sollen die müden Krieger die beiden Aufklärungsbrigaden unter dem Kommando von Jürgen Habermas und Rolf Hochhuth wieder in den Marschtritt kommen. Und in der Tat hat Habermas vor Monaten in seinem Sammlungsappell an die verstreuten Kompanien über die "Zweite Lebenslüge der Bundesrepublik Deutschland" einen "Alarmismus" als geistige Haltung und feuilletonistische Strategie zum Dauerauftrag der Aufklärung erklärt.

Doch gehört es nicht zur Verantwortungsethik der jetzt lebenden Generationen, wieder in die Nähe zu den Voraussetzungen humanen Zusammenlebens zu gelangen. Eine solche Ethik ist nicht gegen den Menschen in seiner Würde und seinen Freiheiten gerichtet. Von einer geradezu reaktionären Antimodernität ist dagegen ein spätrationalistischer Starrsinn, der auch im Anblick unserer am Endpunkt angelangten Traditionsausdehnung zu keiner Umkehr des Denkens fähig ist. Diese Betonfestigkeit eines protestierenden Alarmismus,

der auf einem Ethos der Verantwortungslosigkeit letztlich beruht, ist in seiner umwandelbaren Selbstsicherheit in unserer Zeit größer als die Selbstzweifel des Papstes, er sei noch unfehlbar. Der Auftritt mancher Moderatoren unserer Feuilletonkultur reizt zur Frage, ob nicht eher ein Kamel durch ein Nadelöhr geht als der geistige Hochmut durch das Tor der Wahrheit.

Es entspricht auch nicht einer unmodernen Haltung, wenn man sich historische Rückfragen erlaubt, wie bisher Epochenwechsel und Erneuerungen gelungen sind, die zur Gewinnung ethischer Positionen geführt haben. Die Vergegenwärtigung der Lage Preußens nach der Niederlage in der Schlacht bei Jena und Auerstädt bietet uns hier einen modernen Raum für die Erhellung geschichtlich vergleichbarer Einblicke. Als der Reichsfreiherr vom und zum Stein 1807 in seiner "Nassauischen Denkschrift" die Elemente für eine Erneuerung Preußens zusammenstellte, griff er zur Begründung der Idee der kommunalen Selbstverwaltung auf die Grundsätze persönlichkeitsprägender Gemeinschaftsbildung zurück. Ihm war nicht verborgen geblieben, daß unbeschränkte Staatstätigkeit die Entscheidungsfreude der Menschen erstickt. Die mittelalterlichen Hanse- und Reichsstädte mit ihrem gemeinwohlorientierten Bürgergeist waren die Leitbilder für die Erneuerungsreformen Steins, der in den Augen von Theodor Heuß die größte stilbildende Gestalt im Durchbruch der Freiheit in Deutschland gewesen ist

Wilhelm von Humboldt der 1809/1810 in den zwei Jahren seiner Amtstätigkeit als preußischer Kultusminister mehr zuwege brachte als heutige Kultusministerkonferenzen in dreißig Jahren, indem er die deutsche Volksschule im Geiste von Johann Heinrich Pestalozzi erneuerte und das deutsche Gymnasium und die deutsche Universität schuf, holte sich seine Ausgangspunkte ebenfalls aus früheren Kraftfeldern. Angewidert von den aufklärungsstrockenen Erziehern, die ihm seine Eltern verpaßt hatten, suchte er als Liberaler zur Begründung seiner Bildungserneuerung nicht etwa nach dem noch unschuldigen Geist der Aufklärung des cartesianischen Rationalismus, sondern griff in einem weiten Sprung zurück das Erziehungsideal der griechischen Antike auf.

Erneuerungen und Besinnungen, die eine Umkehr und einen Epochenwechsel bewirken sollen, gelingen daher nicht bei einem direkten Rückgriff auf die unmittelbar vorausgegangene Zeit oder an das Ensemble von Tatsachen aus der jeweiligen Gegenwart. Wenn daher auf eine Postmoderne die Hypermoderne oder zweite Moderne folgen soll, und damit der Säkularisierungsprozeß der Traditionsentleerung fortgesetzt wird, treiben wir weiter im Meer der Beliebigkeiten, ohne Sicht auf ein Ufer. Eine völlig enttraditionalisierte Gesellschaft wird dann aber keine Vollversammlung der rational abgeklärten Aufklärungsbürgerlichkeit sein, sondern eine enthemmte Gesellschaft, in welcher sich die sekundäre Barbarei immer neue Zerstörungsziele suchen wird. Wo in der Zerschlagung der humanen Institutionen des demokratischen Rechtsstaates die zweite Moderne triumphiert, wird in einer von Ulrich Beck prognostizierten Wildnis

der Institutionslosigkeit der frei gewordene Platz von der organisierten Kriminalität eingenommen werden. Dann wird nur noch die Ethik der Ganoven übrigbleiben.

Geistige und politische Verantwortung in unserer Zeit ist deshalb an die Einsicht gebunden, daß Traditionsauszehrungen als strukturelle Emanzipationsprozesse an ihre Grenzen gestoßen sind. Die zweite Moderne als eine Radikalisierung der ersten Moderne wäre nichts anderes als eine hin- und herwankende Gesellschaft, die nicht mehr mit rechtsstaatlichen Mitteln, sondern nur noch mit Mafiamethoden in ihrer äußeren Haltbarkeit gewährleistet werden könnte.

In der dunklen Nacht, die Hitler über Deutschland verhängte, schrieb der Dichter Reinhold Schneider an den Geschichtsphilosophen Leopold Ziegler, die Entgöttlichung der Welt wäre nicht das letzte Wort des Menschen an seinen Schöpfer. Ist nunmehr diese Stunde gekommen, in der die Menschheit auf der Suche nach Sinnorientierung und Weltdeutung sich wieder mehr auf Gott besinnt, statt ihn demokratisieren zu wollen?

Der Mut zur Ethik, gewiß im Zeitalter bloßer Zweckmäßigkeiten von einer existenziellen Dringlichkeit, muß weitergehen, wenn die europäische Kulturwelt im 21. Jahrhundert eine dynamische Chance haben soll. Der Mut zur Transzendenz, der Mut zu Gott, in der Gegenwart als Notwendigkeit begriffen, mit ganzheitlichen Methoden die Welt zu erklären und ihre Wirklichkeit zu gestalten, ist daher die Ausdrucksform einer wirklich modernen Einstellung zu den Schlußveranstaltungen der rationalistischen Spätaufklärung in unserer Zeit.

Literatur:

- 1 Benedetto Croce: Geleitwort in: Gaetano Mosca: Die beherrschende Klasse. Bern 1950, s. 7; ursprünglich veröffentlicht als Besprechung von Moscas Werk in Critica, XXI, 1923, p. 374-378
- 2 Benedetto Croce: Die Religion der Freiheit, in Geschichte Europas im neunzehnten Jahrhundert. Frankfurt/M 1979, S. 10
- 3 700 Jahre Wittenberg, FAZ, 1. Juli 1993
- 4 Reinhold Niebuhr: Glaube und Geschichte, München 1951, S. 13
- 5 Friedrich Meinecke: Die deutsche Katastrophe, Wiesbaden 1955, P. 59
- 6 vgl. Hedwig Conrad-Martius Utopien der Menschenzüchtung. Der Sozialdarwinismus und seine Folgen München 1955
- 7 vgl. Theodor Haecker: was ist der Mensch? 6. Aufl. München 1949, S. 12
- 8 Michel de Montaigne: Die Essais Leipzig 1953, S. 45
- 9 Arnold Gehlen: Über Barbarei, in Joachim Günther (Hrsg.) Neue Deutsche Hefte, Nr 153, Jg 24, Heft 1/1977
- 10 Augustin Cournot: Untersuchungen über die mathematischen Grundlagen der Theorie des Reichtums. Jena 1924 S. VI
- 11 Stefan Breuer: Wenn das Und das Entweder oder ablöst, in: FAZ 15.9.1993 Nr 214 S.13
- 12 Willy Hellpach: Die geistigen Epidemien: In Martin Buber (Hrsg.) Die Gesellschaft Frankfurt/M 1906, S. 8
- 13 vgl. dazu: Lothar Bossle: Arbeits- und Kulturgesellschaft - die Spannweite der Modernität Paderborn 1992 S. 88ff

Euthanasie in Holland

Dr.med. Karel Gunning
Referat am Kongress "Mut zur Ethik", Bregenz

1. Der Rimmelink-Bericht

Im Jahre 1991 wurde in Holland eine landesweite Studie über "medizinische Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Lebensende" abgeschlossen und ein Bericht darüber veröffentlicht. Dieser wurde der Rimmelink-Bericht genannt, nach dem Staatsanwalt Herrn Professor Rimmelink, der Vorsitzende der von der holländischen Regierung formierten Kommission, die diese Studie unternommen hatte. Nach diesem Bericht gab es im Jahre der Untersuchung 2300 Fälle von Euthanasie, das ist 1,8 % bei einer Totalmortalität von 130.000. Und diese Zahl wurde von allen Medien gemeldet. Aber die Rimmelink-Kommission definiert die Euthanasie als das Verabreichen eines tödlichen Mittels vom Arzt auf Bitte des Patienten. Damit wurden drei Einschränkungen angebracht. In Wirklichkeit hatte in fast 20.000 Fällen der Arzt die Absicht, das Leben des Kranken zu verkürzen. Denn der Bericht meldet auch 400 Fälle von Hilfe bei Selbstmord (wo der Patient selbst ein vom Arzt vorgeschriebenes tödliches Mittel einnimmt), und in 1000 Fällen hat der Arzt ein tödliches Mittel verabreicht ohne ausdrückliches Verlangen des Patienten. Die Kommission betrachtet diese beiden Gruppen von Fällen nicht als Euthanasie. Dann gebe es noch 8100 Fälle von Überdosierung mit der (ausdrücklichen oder impliziten) Absicht zu töten und 7875 Fälle von Einstellung der Behandlung mit der (ausdrücklichen oder impliziten) Absicht zu töten. Diese beiden letzten Fälle werden von der Rimmelink-Kommission nicht als absichtlich töten, sondern als «normale medizinische Handlung» betrachtet. Zusammen sind das 19.675 Fälle, oder 15,2 % aller Todesfälle in den Niederlanden, von denen nur 2300 als Euthanasie betrachtet wurden, und von denen in fast 12.000 (genau 11.575) Fällen oder 9% aller Todesfälle kein ausdrückliches Verlangen des Patienten vorlag.

Ich nenne diese Tatsachen nicht nur um zu zeigen, dass das absichtliche Töten in Holland viel öfters vorkommt als die Medien melden, aber auch um zu zeigen wie die von der Kommission gefundenen Tatsachen verschleiert werden.

2. Die vorgeschlagene Euthanasie-Gesetzgebung in Holland

Die holländische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzesentwurf geschickt, der es dem Arzt ermöglicht, Euthanasie anzuwenden ohne strafrechtliche Verfolgung. Er muss jeden Fall von Euthanasie, Hilfe bei Selbstmord oder Tötung ohne ausdrückliches Verlangen des Patienten dem örtlichen Leichenbeschauer melden und ihm einen Bericht über die Krankheit, die Behandlung, die Konsultation mit einem Kollegen, usw. übergeben. Aus diesem Bericht soll klar sein, dass der Arzt gewisse Sorgfaltsanforderungen erfüllt hat. Dieser Bericht geht zum Staatsanwalt, der auf Grund dieses Berichts entscheidet, ob der Arzt verfolgt werden muss. Sieht er keinen Anlass zu einer Strafverfolgung, dann wird die ganze Sache deponiert. Weil man nicht erwarten kann, dass jemand sich

selbst anklagt, kann man schon heute vorhersagen, dass alle Berichte immer tadellos sein werden und dass kein Arzt jemals verfolgt werden dürfte.

3. Die Ethik

Über die Ethik möchte ich nur sagen, dass es heute zwei medizinisch-ethische Systeme gibt, die sich um die Herrschaft streiten. Einerseits eine humanitäre Ethik, andererseits eine utilitäre Ethik. In diesem Moment erscheint die letzte Ethik die stärkste.

Die erste Ethik geht davon aus, dass alle Menschen gleichen Wert und Würde haben und dass der Patient der Mittelpunkt des medizinischen Weltalls ist. Die utilitäre Ethik fragt nach der Lebensqualität und dem Nutzen des Patienten für die Gesellschaft.

Noch 1970 konnte man nicht glauben, daß so etwas Wirklichkeit werden könnte. Heute, in Holland, ist es schon so weit. Zuerst hat die Ärzteschaft in Holland die Abtreibung akzeptiert. Zehn Jahre später kam die freiwillige Euthanasie. **Heute ist nicht mehr das Verlangen des Patienten, sondern der vom Arzt zu beurteilende Sinn seines Lebens das Kriterium für Euthanasie.** Zuerst wurde die Einstellung der Ernährung bei komaösen Patienten befürwortet. Dann die Tötung schwerbehinderter Neugeborenen und bei dementen Patienten, und jetzt schon Hilfe bei Selbstmord ganz gesunder Personen. In England und Amerika spricht man von der «slippery slope». Viele Ärzte verneinen dies. Aber bei uns in Holland kann man sehr genau sehen, was geschieht, wenn wir einmal das Töten von Menschen als eine Lösung für unsere Probleme akzeptieren.

Wir können noch wählen, welche Gesellschaft wir für uns selbst und für unsere Kinder schaffen wollen. Sind wir bereit, dem Arzt die Entscheidung über Leben oder Tod zu überlassen? Oder wollen wir eine Gesellschaft, wo jedem Patienten zweckmässig geholfen wird, bis er eines natürlichen Todes stirbt?

Dr. med. Karel Gunning, M.D. President
World Federation of Doctors who Respect
Human Life, Rotterdam

Hinweis:

Wir weisen auf einen weiteren Artikel des Autors zu diesem Thema hin:

Medizin und Ideologie, April 93
Kommentar des Niederländischen Ärzte-Bundes
zum Niederländischen Kabinettsstandpunkt zur
Euthanasie

Das Heft ist noch vorrätig

Expertengespräch IV: Gegenstrategien - Perspektiven

Anmerkungen zu den hier (beim Expertengespräch IV) verwendeten Begriffen:

Zu "Perspektiven":

Die menschliche Perspektive läßt sich am besten anhand des Begriffs THEORIA veranschaulichen. Das griechische Wort enthält "THEOS" = Gott (Vgl. Theologie) und deutet auf die Fähigkeit Gottes oder der Götter hin, "alles in einem Blick" zu erfassen. Weil der Mensch "Ebenbild" Gottes ist, hat er einen Teil dieser Fähigkeit mitbekommen und kann deshalb -- zwar nicht in *einem Blick*, aber mit einiger Anstrengung und mit der Zeit -- "alle möglichen Gesichtspunkte der Wirklichkeit berücksichtigen".

Man muß hier die Worte "Anstrengung" und "Zeit" besonders betonen, weil wir Menschen nicht, wie die Götter, diese Perspektive unmittelbar und ohne Anstrengung bekommen. Das lateinische Wort für "Anstrengung" heißt "Studium" und gibt uns einen Hinweis auf die Notwendigkeit, zu "studieren". Das **ist anstrengend** und **braucht Zeit**. Wie weit wir als Menschen verpflichtet sind, diese von Gott uns gegebene Fähigkeit zu entwickeln, zu fördern und anzuwenden, darüber streiten schon lang die Theologen und Philosophen.

Hier beginnt nun die Problematik: Es gibt immer wieder Leute, die ohne Anstrengung, und ohne ein abgeschlossenes und fortlaufendes Studium sich selbst zum "Theoretiker" und "Fachmann" ernennen. Ihr verengtes Blickfeld und polarisiertes Denken deutet auf ein Symptom hin, das wir auch in der Psychopathologie kennen: die "Bewußtseinsverengung". Sie ist eigentlich insofern eine "Geisteskrankheit", als die volle Kapazität des Geistes eingeschränkt ist. Ob der Einzelne an dieser Krankheit nun schuldig ist oder einfach "angesteckt" wurde, darüber kann man streiten.

Bei den heutigen Ideologen aller Marschrichtungen beobachten wir diese Verengung der Perspektive und des Bewußtseins. Man könnte sie da einfach bemitleiden oder sich selbst überlassen, wären sie nicht zuweilen so darauf aus, andere mit ihrer Geisteskrankheit anzustecken und zu verführen. Selbst Fachleute erkennen das oft nicht, wie ihr Denken "polarisiert" und ihr Gesichtswinkel durch gezielte Einflußnahme von Ideologen und durch Propaganda verengt wird.

Das bringt uns, die wir uns mit diesen Dingen beschäftigen, zur Frage, wie weit man dem "Infizierungsprozess" entgegenwirken kann.

Zu: Gegenstrategien

Nach dem 2. Weltkrieg rief der englische Historiker Arnold Toynbee den Erziehern Europa's zu: "*Für die restlichen Jahre dieses Jahrhunderts gibt es für Euch nur noch eine Aufgabe: Macht die Menschen immun gegen Propaganda!*"

"To make people propaganda-proof" ist das Einzige, was man gegen die "Bewußtseinsverengung" durch gezielte Einflußnahme tun kann. Das ge-

schieht aber nicht durch andere Einflußnahme! In anderen Worten, eine Immunisierung geschieht nicht von außen, sondern durch die Verstärkung der eigenen Abwehrkräfte. Das gilt nicht nur bei körperlichen Krankheiten, sondern auch bei denen des Geistes!

Wenn wir z.B. von "Werte-vermittlung" im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung sprechen, müssen wir uns darüber im Klaren ein, daß man Werte eigentlich gar nicht "vermitteln" kann, sondern jeder selber sie finden und annehmen muß.

Werte sind **gegeben**, so wie der Wert des Schweizer Franken oder des Dollars für mich einfach eine "Gegebenheit" ist und ich auf der Bank nicht darüber argumentieren kann, warum heute mein deutsches Geld einfach weniger wert ist. Beim Geld haben wir jedoch jemand (auch wenn's kaum bekannt wird, wer das ist), der den jeweiligen Wert bestimmt. Bei den Grundwerten (z.B. Menschenwürde, Recht auf Leben und Freiheit) ist niemand festzustellen, der jede Woche oder jeden Monat mal den Wert ändert. Natürlich gibt es heutzutage Leute, die es genau wissen wollen (Frage: woher denn?), daß unsere Grundwerte von irgendeinem Papst, oder noch viel früher, von ein paar ägyptischen Priestern nur deshalb "erfunden" und dann natürlich bis heute "vermittelt" wurden, um das Volk "besser ausbeuten zu können".

Über diesen historischen Unsinn braucht man nicht zu diskutieren. Vielmehr sollten wir sehen, daß diese sogenannten "Grundwerte" der Natur des Menschen entsprechen und damit die Grundlage eines menschenwürdigen Daseins ausmachen. Weil sich die menschliche Natur nicht verändert, bleiben auch diese Werte unverändert.

Es läßt sich indessen historisch nachweisen, daß überall, wo bisher die Werte "Menschenwürde", "Recht auf Leben und Freiheit" anerkannt wurden, sich eine Hochkultur entwickelte. Auch die Wirtschaftswissenschaft bestätigt, daß in den vergangenen 3000 Jahren ein hoher Lebensstandard immer nur dort erreicht und auf lange Zeit gehalten wurde, wo Freiheit und die Bedürfnisse des Menschen im politischen und wirtschaftlichen Leben als Werte anerkannt waren.¹

Bei den neo-marxistischen Ideologen finden wir immer wieder die Leugnung der Grundwerte und die Ablehnung des abendländischen Menschenbildes. Wo immer diese Ideologie am Werk war, sank der Lebensstandard, war die Wirtschaft bankrott, und wurde die Menschenwürde mißachtet. Daß trotzdem immer noch so viele Leute, besonders von der sogenannten "Intelligentsia" auf diese Ideologie hereinfallen, deutet darauf hin, daß sie einerseits die Wirklichkeit nicht erkannten bzw. nicht wahrhaben wollen, und andererseits eben nicht von den Grundwerten und der Grundordnung überzeugt waren, die ihnen letztlich den Lebensstandard, die Chancen zur Bildung und schließlich die Freiheit ermöglichten, ihre verrückten Ideen ungestraft zu verbreiten. Wir sind ja davon überzeugt, daß die Menschenwürde unabhängig von Gesundheit und politischer Ausrichtung ist. Das bedeutet, daß wir auch Verrückte noch als Menschen respektieren.

Um diese "felsenfeste" Überzeugung muß es uns gehen, wenn wir gegen die Hirngespinnste und Pro-

pagandalügen aus dem "linken" Lager immun werden und immun machen wollen. Dabei ist nur zu berücksichtigen, daß es zur Überzeugung nur dann kommen kann, wenn sich jemand **selber** überzeugt. Deshalb ist es nicht unsere Aufgabe, unsere Jugend oder überhaupt jemanden zu "überzeugen", sondern wir müssen "**be**-zeugen"! Englisch kann man das besser sagen: "*not to convince, but to confront*", also immer wieder sich selber und andere mit der Wirklichkeit konfrontieren. Auch als Vorbild können wir für andere Menschen eine Wirklichkeit vor-stellen, die zur Überzeugung von der Richtigkeit eines Lebensstils bei ihnen herausfordert. In diesem Fall "vermitteln" wir nicht unsere Tugenden, sondern "konfrontieren" andere mit ihnen. (Das funktioniert allerdings auch mit unseren Untugenden!)

Auch die Wirklichkeit kann man nicht "ver-mitteln". Unsere Eltern und Lehrer haben uns vielmehr zur Wirklichkeit hingeführt, wenn sie es richtig machten. Dabei hatten sie bestimmte Sachverhalte im Sinn, die wir erkennen ("lernen") sollten. Deshalb gibt es "Lehr- und Bildungspläne", also Kataloge von Dingen, die man wissen und können muß, um in dieser Welt überleben zu können und es schließlich in die ewige Glückseligkeit des Himmels zu schaffen. Solche Kataloge müssen immer wieder ergänzt und neu formuliert werden. Ihre Begründung bleibt indessen immer dieselbe: "dies und das ist notwendig, weil die Wirklichkeit der bestehenden Umwelt, der Gesellschaft, der Kultur, der Wirtschaft usw. einfach so ist!" Das bezieht sich nicht auf Dinge, die veränderlich sind, sondern auf die unveränderlichen Grundlagen der Wirklichkeit.

Man kann z.B. über die Wirtschaft streiten und muß oft auch manches ändern. Was **immer** wahr bleibt, ist die Tatsache, daß durch Arbeit Güter entstehen, die man nur dann verkaufen kann, wenn sie jemand braucht und deshalb kaufen will. Wenn einer etwas kaufen will, muß er Geld haben, das er normalerweise durch Arbeit verdient. (Auch wenn er sein Geld an der Börse verdient, arbeitet irgendjemand dafür.) Wenn jemand Geld stiehlt, oder meint, man könne auch ohne Arbeit Güter produzieren, verkennt er die Wirklichkeit. Genauso wird eine Wirtschaft früher oder später in eine Krise geraten, wenn zu viele Güter produziert werden, die kein Mensch braucht, oder wenn die Grundgesetze des Marktes nicht mehr anerkannt werden. Das wird immer so sein, und irgendwann wird die Wirklichkeit diese Fehleinschätzungen "einholen"...

Das ist übrigens die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs "**ETHOS**": "so, wie es ist"². Damit hängt zusammen die Einsicht, daß es so ist, und die zur Einsicht gehörende Fähigkeit und "ethische" Verpflichtung, entsprechend zu handeln. Die Fehleinschätzung der Wirklichkeit ist so das eigentlich "Un-ethische".

Die Begründung einer "Ethik" braucht man schon deshalb nicht dauernd neu zu liefern, weil sie immer an der Wirklichkeit des Menschen ausgerichtet sein muß. Es hat sich in den vergangenen 3000 Jahren kaum etwas daran geändert, was für des Menschen Leben, Gesundheit und Wohlergehen gut und förderlich ist, oder was ihm schadet. Es ist

nur manches dazugekommen, was man damals noch nicht wußte, das aber immer noch dieser Wirklichkeit entspricht oder zuwiderläuft.

So hat z.B. mancher nach der Erfindung des Automobils geglaubt, daß Geschwindigkeiten über 10 km in der Stunde äußerst gesundheitsschädlich für den menschlichen Organismus sind und schon deshalb die Weiterentwicklung dieses Gefährts unverantwortlich, also "un-ethisch" sei. Das entsprach aber nicht der Wirklichkeit des menschlichen Körpers, und deshalb war und ist es heute noch nicht unethisch, schnelle Autos zu bauen. Wenn aber jemand mit 100 km/h durch eine Ortschaft rast, handelt er unethisch, weil diese hohe Geschwindigkeit einfach den gegebenen Verhältnissen in einer Ortschaft nicht entspricht: da sind Fußgänger und langsame Fuhrwerke, enge Kurven usw. Eine Bremsung und der entsprechend lange Bremsweg (der wiederum bei einer bestimmten Geschwindigkeit gegeben ist und zudem von der Beschaffenheit der Straße, der Reifen usw. abhängt, also eine bestehende Wirklichkeit ist!) könnte bei einer solchen Geschwindigkeit einen Schaden kaum verhindern. Hohe Geschwindigkeiten können also un-ethisch sein, wenn sie die Wirklichkeit nicht berücksichtigen!

Es geht uns hier um die "Neu-formulierung" und "Neu-begründung" der Ethik. Nachdem das schon so lang und immer wieder versucht wurde und die Menschen seither kaum "besser" wurden, muß man sich fragen, ob das überhaupt etwas "bringt".

Man muß doch nicht dauernd die Maßstäbe in der Technik neu begründen und z.B. jedesmal neu definieren, was ein Meter ist, wenn man etwas messen will. So gelten auch in der Wirklichkeit der Natur und Kultur festliegende und "indiskutable" Wert-Maßstäbe (Grundwerte, Grundordnung). Was man im Englischen "self-evident" heißt, (wörtlich: "selbst-bewiesen") bedeutet, daß es hierfür keine "menschliche" Begründung gibt. In der amerikanischen Verfassung wird z.B. die gleiche Würde aller Menschen als eine solche "self evident truth" (= Wahrheit, Tatsache) angeführt. Die Frage, "wer sagt das überhaupt?" ist hier einfach nicht beantwortbar.

Das gilt aber auch für die vom Menschen geschaffene Wirklichkeit. Um noch einmal den Straßenverkehr als Beispiel herzunehmen: daß wir alle auf der rechten Straßenseite fahren müssen, ist ein menschliches Gesetz. Man könnte es auch ändern, aber solange es besteht, befolgen wir es lieber, als unser Leben zu riskieren. Wer es nicht befolgt, wird früher oder später dafür bezahlen müssen: hohe Strafen oder sein Leben.

Wer das trotzdem "hinterfragt" und nicht annehmen will, den kann man nicht überzeugen, was immer an Argumenten vorgebracht werden mag! Den muß eben irgendwann die Wirklichkeit "einholen"...

Um jemandem zu ermöglichen, daß er oder sie sich selbst überzeugt, muß man freilich manches neu und besser *formulieren*. Nur ist eben jede "Formel" eine Abstraktion, die nachzuvollziehen viele nicht in der Lage sind. Wir müssen dem Verständnisvermögen der Leute entsprechend zur Wirklichkeit hinführen. Wer etwas nicht versteht,

der kann sich auch nicht davon überzeugen. Das wissen die Volksverführer sehr wohl und sprechen bzw. schreiben in einem Stil, den Dr. Koch (ein Referent dieses Kongresses) einmal "ultra-post-modernen Pseudotiefsinn" nannte. Dabei kann man oft eine Neuaufführung von "des Kaisers neue Kleider" beobachten: man muß schon Mut haben, um hier die Wirklichkeit in Erinnerung zu rufen...

Unsere Aufgabe also ist, die Wirklichkeit zu *studieren* und dabei keinen Gesichtspunkt außer Acht zu lassen. Zum anderen haben wir die Verantwortung, d.h. wir sind verpflichtet, unseren Kindern und Jugendlichen, den Patienten und Kunden, die Wahrheit zu sagen, sie mit der Wirklichkeit zu konfrontieren. Dabei ist es unsere Aufgabe, sie herauszufordern, und ihnen zu helfen, sich selber zu überzeugen. Diese Überzeugung muß beim Ändern geschehen, wir können und sollen das nicht für ihn tun! Überredungs- und Überzeugungskünste müssen wir wohl oder übel den Rattenfängern überlassen!

Was wir hier beim Kongreß "*Mut zur Ethik*" letztlich erreichen wollen, ist, zu ermutigen, den Rattenfän-

gern Einhalt zu gebieten oder gar das "Handwerk zu legen". Das geschieht am wirksamsten durch die Stärkung des Wirklichkeitssinns bei unseren Kindern, Jugendlichen und bei uns selbst.

Eine der Methoden, die sich durch die Jahrhunderte hindurch bewährte, ist der Glaube an Gott, der die Wirklichkeit geschaffen und uns mit der Fähigkeit ausstattete, sie nicht nur zu erkennen, sondern sogar uns an ihr zu erfreuen. Dieser Glaube wird von den linken Ideologen deshalb so angegriffen, weil er sich -- trotz mancher Fehlformen -- als wirksamste Immunisierung gegen Aberglauben und Verführung erwiesen hat!

Anmerkungen:

- 1 der Nationalökonom Friedrich von Hayek (+ 1992) stellte fest, daß erfolgreiche Gesellschaften immer auf den 3 Prinzipien *Familie, Privatbesitz und Wettbewerb* gegründet waren, die jeweils auf den absoluten Grundwerten von Freiheit, Verantwortung und Respekt für die Menschenwürde aufbauen.
- 2 Das entsprechende lateinische Wort ist "MORES" (ein Plural): "so wie es hierzulande üblich ist". "Moralisch" ist also, was dem entspricht, was "üblich" = normal, also gut, schön und wahr ist.

Nachdruck des Vortrages vom Kongreß "Mut zur Ethik", Bregenz 1993, mit freundlicher Genehmigung der Gesellschaft für Kulturwissenschaft, Ahornweg 5a, 76467 Bietigheim/Baden

Anatolij Frenkin

Mut zur Ethik - Blick aus Rußland

Ich bedanke mich für die Ehre, bei diesem renommierten Kongreß am Ehrenpräsidium teilnehmen und sehr kurz einige eigene Erfahrungen beitragen zu dürfen. Als Vertreter der Akademie der Wissenschaften Rußlands und als Vertreter des Instituts für Philosophie müßte ich auf die von den Veranstaltern dieses Kongresses vorgeschlagenen zehn Thesen eingehen und vor diesem Hintergrund zu zwei Grundfragen Stellung nehmen:

1. Gibt es eine neue Ethik in Rußland statt der marxistischen, und wie wird ein neues Menschenbild philosophisch begründet?
2. Wie bewertet das postkommunistische Rußland die gesamte geistige Situation und die moralische Krise im Westen in bezug auf die eigene Zukunft? Welche Konsequenzen müssen wir bei der Übernahme der wesentlich anderen westlichen Lebensordnung, mit ihrer Marktwirtschaft und mit ihrem freiheitlichen Individualismus, für Rußland prognostizieren?

Diese großen Fragen kann ich wegen der Kürze der Zeit nicht beantworten und hoffe, daß sich zu einem späteren Zeitpunkt die Gelegenheit ergeben wird. Ich möchte aber unterstreichen, daß die fundamentalen Probleme Rußlands wie etwa die Unfähigkeit zur Marktwirtschaft, die Unfähigkeit zur Anerkennung des Privateigentums, zur Rechtsstaatlichkeit, zur Demokratie, zur Politik selbst moralischer Art sind. Daran hängen und daran scheitern bisher die Reformen.

Ihre zehn Thesen zum Kongreß würde ich bedenkenlos und gerne unterschreiben. Dieses Konzept

entspricht dem neuen demokratischen Denken in Rußland. Die Frage besteht aber darin, wie man solche richtigen Prinzipien und Theorien in Rußland verwirklichen kann. Die Krise der Sittlichkeit hat wohl in jedem Land allgemeine wie auch spezifische Gründe. Und wenn dem Westen auf dem fruchtbaren Wege der Zivilisation und der Aufklärung manche Fehler und Versäumnisse unterlaufen sein sollten, dann wäre es für Rußland wichtig, zumindest manche dieser Fehler zu vermeiden. Der Widerspruch zwischen dem Fortschritt im Bereich von Technik und Wissenschaft sowie im sozialen Bereich unter dem Motto "mehr Freiheit" einerseits und andererseits dem offensichtlichen Rückgang im Bereich der Ethik, der Kultur des Menschen selbst, ist das Hauptproblem für uns alle.

Ein konkretes Thema möchte ich ganz kurz zusammenfassen, nämlich die Ursachen der Krise der Moral in Rußland. Die unvorstellbare, völlig ungehemmte Kriminalität ist das größte Übel. Wir sind so weit, daß die Ermordung eines Menschen gar nicht mehr als Verbrechen wahrgenommen wird. Man tötet oftmals aus purer Langeweile oder überhaupt zwecklos. Die Tötung eines anderen ist praktisch nicht verfolgbar und bestrafbar, weil die Polizei völlig gelähmt ist. Alles ist erlaubt. Die moralischen Grenzen, die Tabus sind weggenommen und der Staat schützt weder den Bürger noch das Leben des Menschen überhaupt. Innere Sicherheit gibt es praktisch nicht. Leute verschwinden plötzlich. Der Mensch geht aus dem Haus, um Brot zu kaufen, sagt "Ich komme in zehn Minuten zurück." und er kehrt nicht zurück. Niemand weiß, wo er ist. Natürlich ist er ermordet oder wird als Geißel zum Zweck der Erpressung seiner Verwandten festgehalten. Die moralische Qualität der Gesellschaft war auch früher nicht hoch. Diebstahl, Lüge, Korruption und Betrug waren an der Tagesordnung, aber es gab doch zum einen noch Institutionen wie Staat, Partei, Schule, Betrieb, die zumindest den einzelnen zwangen, elementare moralische Nor-

äußeres Maß an Moral garantierte, war zwar totalitär, aber die heutige Anarchie ist für die Menschen noch unerträglicher.

Der kommende radikale Individualismus birgt in sich Gefahren insbesondere für die Jugend. Ihr Schaden vor allem das falsche Verständnis und die Anwendung der marktwirtschaftlichen Beziehungen als Modell für zwischenmenschliche Beziehungen. In der Schule war es früher eine durchaus praktizierte moralische Selbstverständlichkeit, daß der Stärkere dem schwächeren Schüler half, oftmals sogar damit, daß er den schwächeren seine Klassenarbeit abschreiben ließ. So wurde Kameradschaft erlernt, und so habe ich es auch erlebt. Was ich konnte, habe ich natürlich zur Verfügung gestellt. Alle praktischen Gründe zählten nicht wirklich. Heute machen die Stärkeren, die Fleißigeren bereits in Kinderjahren ihr Geschäft. Sie verkaufen die Leistung unter dem Motto "Der Markt bestimmt unser Leben", und manche Lehrer versuchen die Disziplin und die Moral überhaupt in der Schule mit Geldstrafen durchzusetzen. Die Kinder erwidern mit der Forderung, dann auch jede Leistung mit Geld zu belohnen. Nach der totalitären Zeit, als die gesamte Bildung und Erziehung in der Schule und der Hochschule völlig vom Staat vorgeplant wurde, ist jetzt plötzlich eine Zeit der Freiheit für die Lehrer gekommen, aber die meisten sind nicht vorbereitet, selbständig zu handeln. Der Zerfall der Moral wird von einem militanten Egoismus und nicht zuletzt einem neuen Nihilismus des Denkens vorangetrieben, der zur Abschaffung aller Autoritäten und Traditionen in der Familie, der Schule, im Betrieb führt. Der Geist der Zerstörung hat in Rußland, wie bekannt ist, eine sehr lange Tradition. Die bolschewistische Revolution von 1917 hat ihn legitimiert und befördert. Im Namen der Revolution des Sozialismus und der willkürlich interpretierten revolutionären sozialen Gerechtigkeit wurden Millionen unschuldiger Menschen ermordet, verhaftet, in KZs gesperrt.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn alle Leute sich ohne Zwang freiwillig moralisch verhielten. Das ist aber ein unerreichtes Ideal. In Wirklichkeit gibt es, wie bekannt, verschiedene Niveaus oder Reifestufen des moralischen Verhaltens. Einige handeln pflichtbewußt, weil sie so erzogen sind, die anderen aus Angst vor der öffentlichen Meinung. Für die Gesellschaft ist es nicht egal, wie fest die Moral in der Person verankert ist. Aber das Ergebnis, die Tatsache, daß sich so viele Bürger wie möglich moralisch und nicht kriminell verhalten, ist auch wichtig, weil es überlebensnotwendig ist. Das schließt jede Rechtfertigung des Totalitarismus aus. Die Aufgabe lautet also, ohne Rückfall in den Totalitarismus eine moralische Ordnung wiederherzustellen, denn sonst zerfällt die Gesellschaft vollständig. Das kann nur ein neues demokratisches und aufgeklärt konservatives Denken leisten, das in Rußland dringend erforderlich und auch schon auf dem Wege ist.

Ganz typisch für diese Entwicklung ist der Versuch gerade der liberalen Intelligenzia, die Sittlichkeit aus christlicher Sicht neu zu begründen. Für die Umwertung der philosophischen Grundlagen der Ethik in Rußland ist aber zuallererst der Kulturkonservatismus kennzeichnend - ein typisch russisches Phänomen, das in Deutschland nicht so eindeutig vertreten ist. Es geht dabei um die Bewahrung der Nationalkultur, der literarischen, philoso-

phischen und ästhetischen Klassik, mit einer vorrangigen Berufung auf das christliche Fundament der Sittlichkeit. Professor Mitrochin, ein Kollege und Freund von mir, der ebenfalls im Auftrag der Russischen Akademie der Wissenschaften mit dem Institut von Professor Rohrmoser zusammenarbeitet, schreibt diesbezüglich folgendes:

"Nun erweist es sich, daß jene Zielsetzung, die die spezifische Besonderheit der menschlichen Tätigkeit bildet, notwendigerweise die Transzendierung der Wesenskräfte des Menschen in ein anderes Daseinsreich voraussetzt. Dies gilt ähnlich, wie auch das Ziel jedes praktischen Handelns von dem unmittelbaren Handeln losgelöst begründet werden muß. Daher der Begriff einer transzendenten, sinnlich nicht wahrnehmbaren Welt, die als Gott, als Absolutes oder anders bezeichnet wird.

Einige Worte zum Absoluten. Auch die Geschichte der Menschheit gestaltet sich aus vergleichbaren individuellen Strukturen. Es hat sich als unmöglich erwiesen, den Menschen in seinem Verhalten zu motivieren, ohne daß er Stützpunkte außerhalb seines kurzen vergänglichen Weges findet. Im Bereich der materiellen Produktion erfolgt eine solche Koppelung von Ziel und Mitteln gewissermaßen von selbst. Für das geschichtliche Selbstverständnis des handelnden Menschen bedarf es dagegen des geschichtlichen Gedächtnisses und des Nachdenkens. Jede nachfolgende Generation verehrt normalerweise die Errungenschaften der vorangegangenen. Ein Bruch im Bewußtsein dagegen wird vom Individuum schmerzhaft empfunden und bewirkt ein quälendes Nachdenken über den Sinn des Lebens. Es stellt sich heraus, daß der Mensch nicht existieren kann, wenn er seine Ziele, Erlebnisse, Hoffnungen nur aus der ihm zugeteilten Zeit bestimmt. Er ist ein Teil, ein Moment in der Geschichte der Gattung und damit einer unvergänglichen Geisteswelt. Erst dieses Bewußtsein von der Existenz überpersönlicher Grundlagen, die sich über die Endlichkeit des individuellen Lebens erheben, verleiht ihm Kraft und Unabhängigkeitsgefühl."

So wird heute in Rußland konservativ argumentiert. Ich möchte nicht sagen, daß alle Philosophen, die gestern marxistisch geprägt und erzogen waren, sich von heute auf morgen in Richtung der Religion, insbesondere der christlichen Religion, ausgerichtet haben, nein, aber die breitere Fragestellung läuft doch in gerade diese Richtung. Diese breitere Fragestellung beruht nicht nur auf der Religion, sondern auf der gesamten überlieferten geistigen Kultur. Hier gibt es auch keine unüberwindbaren Gegensätze. Jeder findet hier eine philosophische Grundlage, viele wenden sich gleich zur Religion, manche tun es später. Diese breitere Grundlage, die auch der geschichtlichen Komplexität gerecht wird, erscheint mir als eine besonders konstruktive und fruchtbare Ausgangsthese.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß in den sechziger Jahren das Problem der Kultur zu einem der zentralen Anliegen der kreativen philosophischen Forschung in der ehemaligen Sowjetunion wurde. Das ist für uns also kein neues Thema. Ich kann aus meiner Erfahrung bestätigen, daß die russischen Intellektuellen auf ein solches philosophisches Gespräch, wie es auf diesem Kongreß geführt wird, seit langem vorbereitet sind und daß sie die hier angesprochenen ethischen Konzepte mit großem Verständnis aufgreifen würden.

Genügt Ethik?

Nachdruck des Vortrages vom Kongreß "Mut zur Ethik", Bregenz 1993, mit freundlicher Genehmigung der Gesellschaft für Kulturwissenschaft, Ahornweg 5a, 76467 Bietigheim/Baden

Prof. Günter Rohrmoser, Universität Stuttgart-Hohenheim

Für das Thema der Ethik heute hätte ich mir keine bessere Grundlegung wünschen können als die Einführung, die mein Freund, Professor Frenkin, gerade gegeben hat. Was hat er festgestellt?

Aus seiner Darstellung geht hervor, daß eines der größten revolutionären Experimente, auf das die Menschheit sich in der Geschichte eingelassen hat, nämlich die Verwirklichung der Einheit von Freiheit und Gleichheit, in der ehemaligen kommunistischen Sowjetunion gescheitert ist. Sie ist vor allem auch deshalb gescheitert, weil sie von Anfang an von der Intention bestimmt war, das, was die Marxisten die bürgerliche Ethik, die bürgerliche Moral nannten, und alle diese bürgerliche Moral voraussetzenden geschichtlichen, ethischen, moralischen Traditionen Europas mit Stumpf und Stil auszurotten. Die große Befreiung aus den ethischen Mauern und Fesseln einer unaufgeklärten Vergangenheit sollte und mußte zum großen ethischen Vakuum führen. Man hegte die Hoffnung, daß aus diesem Vakuum, wie ein Phönix aus der Asche, ein neuer Mensch entstehen würde, der entweder die sozialistische Moral so verinnerlicht hätte, daß es einer eigenen moralischen Lehre und Unterweisung nicht mehr bedürfte, oder der das sein würde, was man eine sozialistische Persönlichkeit nannte, der also den bis in die Entfremdung treibenden Antagonismus von Individual- und Allgemeininteresse hinter sich gelassen haben würde.

Wenn wir heute die Frage nach dem tieferen Grund stellen, weshalb dieses Experiment gescheitert ist, brauchen wir uns nur an die großen Reden von Gorbatschow zu erinnern, der als die entscheidende Ursache für den Zusammenbruch des Sozialismus die Krise der Moral nannte. Noch vor allen ökonomischen Ineffektivitäten, vor allen inneren Blockierungen der sozialistischen Gesellschaft nannte er als den tiefsten Grund die Krise der Moral. Den Zustand der Gesellschaft, die durch diese Krise der Moral bestimmt ist, charakterisierte er als den Verlust jedes Gefühls und Bewußtseins für persönliche Verantwortung. Die Idee, daß der Mensch für sich, für das, was er tut, sein Handeln und damit auch für die Gemeinschaft eine Verantwortung zu übernehmen hat, sei zusammengebrochen. Damit war natürlich auch die Quelle des ökonomischen Fortschritts untergraben, weil keiner mehr bereit war, Entscheidungen mit Risiken zu treffen, um nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Gorbatschow bezeichnete die massenhafte, die Gesellschaft entnervende und paralyisierende Seuche des Alkoholismus und die sich unaufhaltsam ausbreitende Kriminalität als die entscheidenden Ursachen für diese Krise und damit

für den später eingetretenen Zusammenbruch des Sozialismus. Wir können feststellen, daß der große Versuch, die bürgerliche Ethik und Moral auszurotten, um eine andere, die bessere eines neuen und zukünftigen Menschen an die Stelle zu setzen, nicht nur nicht gelungen ist, sondern daß das bewußt herbeigeführte und gewollte Vakuum eine Gesellschaft in das moralische Nichts und damit auch in den Untergang als gesellschaftliches, politisches, soziales und ökonomisches System gestürzt hat.

Das eigentlich Beunruhigende und Erschütternde ist, daß diese große Lehre der Menschheitsgeschichte, deren gegenwärtige Zeugen wir im 20. Jahrhundert sind, nicht verstanden und nicht zur Kenntnis genommen wird. Es geht um die Unerläßlichkeit und die Unverzichtbarkeit eines der Gesellschaft integrationsfähig und konsensfähig haltenden Ethos. Der Verlust des Ethos hat zum inneren Zerfall, zum Untergang der Gesellschaft selber geführt. Die zu ziehende Lehre ist, daß Ethik und Moral bei aller Bedeutung, die sie natürlich für die persönliche Lebensführung, die Lebensgestaltung, die Lebensform des einzelnen haben, doch vor allem eine geschichtlich objektive, für das Überleben oder den Untergang von Völkern, Kulturen und Gesellschaften entscheidende Bedeutung haben. Diese Lehre, die sich regelrecht vor unseren Augen vollzieht, wird nach meinem Eindruck kaum zur Kenntnis genommen, kaum diskutiert, sondern es wird ständig nur von den technologischen und finanziellen Problemen eines Systemtransfers geredet. Damit steht die intellektuelle und politische Öffentlichkeit nicht auf der Höhe des Begriffes von Karl Marx, sondern meint diesen weltgeschichtlichen Vorgang auf dem Boden eines öden und primitiven Materialismus zu verstehen.

Die aktuelle Bedeutung und Anwendung dieser Erfahrung auf uns ist, daß wir jetzt erst allmählich zur Kenntnis nehmen, daß auch wir uns vergleichbaren, zum Teil geradezu identischen Zielen verschrieben hatten, nämlich der Herstellung einer klassenlosen, egalitären Gesellschaft totaler Befreiung und Selbstverwirklichung des Menschen. Diese Ziele waren auch die entscheidenden Ziele des geschichtlichen, gesellschaftlichen Prozesses in vielen westlichen Ländern. Ganz sicher waren das, was wir aus eigener Beobachtung bestätigen können, die vorherrschenden Ziele in der Bundesrepublik Deutschland seit fünfundzwanzig Jahren. Die große Kulturrevolution der 60er Jahre war nur der ausdrückliche ideologisch-politische Anfang eines breiten gesellschaftlichen Prozesses, der heute alle Schichten erreicht und verändert hat.

Was waren die Ziele? Wenn wir uns die Ziele noch einmal genau ansehen, gibt es zwischen den Endverheißungsbotschaften der kommunistischen Gesellschaft und den Endbefreiungshoffnungen der emanzipatorischen Bewegung im Kern keinen Unterschied. Auch der Marxismus wollte letzten Endes die vom Liberalismus gegebenen Freiheitsversprechungen, wenn auch auf anderem Wege, nämlich durch die Zwischenschaltung einer Phase der Diktatur, erreichen. Es ging ebenso um die Freisetzung des Menschen, der sich den er-

zeugten gesellschaftlichen Reichtum aneignet, um die unendlichen in ihm schlummernden Möglichkeiten der Kreativität ohne Repression in einer herrschaftslosen Gesellschaft zu verwirklichen. Das war die Endvision, die auch dem ursprünglich bürgerlichen Republikaner und Liberalen Karl Marx vorschwebte. Wir vergessen häufig, daß beide Bewegungen, der Liberalismus und der Sozialismus, aus einer Krisensituation des 19. Jahrhunderts hervorgegangen sind, in der es ihren Vertretern als notwendig erschien, die zu erreichenden Endzustände auf verschiedenen Wegen anzusteuern.

Wo liegt der Unterschied? Der Weg, den in zunehmendem Maße immer mehr westliche Gesellschaften einschlugen, ging zunächst, auch wegen des weltpolitischen Gegensatzes zur sozialistischen Sowjetunion, von der Beibehaltung des Rechtsstaats und der Privatautonomie des Bürgers als den Grundprinzipien von Marktwirtschaft und Demokratie aus. Das Schockierende, zum Teil auch vom bürgerlichen Bewußtsein bis zum heutigen Tag nicht wirklich Erkannte und Durchschaute ist, daß aber der Versuch, die gleichen utopischen Ziele zu erreichen, gerade unter marktwirtschaftlichen Bedingungen mit scheinbar noch größeren Erfolgsaussichten vorangetrieben wurde. Ich beschränke mich auf die Erfahrungen in der alten Bundesrepublik Deutschland. Der revolutionäre Weg war hier nicht in erster Linie die sozialistische Vergesellschaftung der Produktionsmittel, sondern die Kulturrevolution, also eine revolutionäre Veränderung der Kultur. Ihre Zielsetzung war programmatisch klar definiert, nämlich den Menschen selber, sein Bewußtsein, seine normativen Vorstellungen, ja letzten Endes seine als "bürgerlich" apostrophierte Persönlichkeitsstruktur aufzubrechen und zu verändern. Der auf dem Wege der Kulturrevolution produzierte neue Mensch sollte dann die neue Gesellschaft hervorbringen. Das ist der Weg und das ist das Ziel, woran heute - und zwar keineswegs nur in Deutschland, wie wir heute vernehmen konnten - von denen, die definieren, was Fortschritt ist, die Gesellschaft gemessen wird.

Die kulturrevolutionäre Strategie der Transformation der Gesellschaft und ihrer Systeme ist nach wie vor die entscheidende Herausforderung für alle, die nicht auf dem Boden dieser Revolution stehen. Es ergibt sich daraus eine sehr schmerzliche Einsicht, die ich eigentlich auch nur mit Skepsis und Zögern nenne, weil die Schwere ihrer Konsequenzen erfahrungsgemäß vielen als unzumutbar erscheint. Die Einsicht lautet, daß nur eine in gleicher oder vergleichbarer Weise kulturrevolutionär ansetzende Zielsetzung allein imstande sein wird, mit den anarchistischen und nihilistischen Elementen, die dieser kulturrevolutionären Strategie innewohnen, fertig zu werden.

Wenn wir die Frage stellen, warum Ethik alleine nicht genügen kann, um der Schwere dieser gegenwärtigen Herausforderung gerecht zu werden, müssen wir uns daran erinnern, daß die Wurzel beider großen Versuche letztlich eine bestimmte Philosophie war. Für Karl Marx stand es fest, daß letzten Endes die revolutionäre Konzeption aus einer negierend aufhebenden Transformation des deutschen Idealismus zu entwickeln war. Auch die neue kulturrevolutionäre Strategie hat sich, in der Anknüpfung an bestimmte Traditionen des deut-

schen Idealismus, auf dem Boden einer marxistischen und psychoanalytischen, sagen wir besser Theorie als Philosophie, verfaßt und verstanden. Wer nicht den Willen und die Kraft hat, sich auch auf diese philosophische Substanz und die philosophischen Grundlagen verstehend und begreifend einzulassen, wird sich immer nur als ein Objekt und als ein Opfer von Strategien vorfinden, was er dann, in seinem bürgerlichen Fairneßverständnis und Anstandsbewußtsein tief gekränkt, nur klagend zur Kenntnis nehmen kann.

Die entscheidende Frage seit dem Ende der achtziger Jahre lautet, ob wir noch gewiß sind, daß bei fortschreitender Erosion der inneren Ordnungen und des Ethos unserer Gesellschaft, beim Fortschreiten der politischen, ökonomischen und sozialen Krise, die führende Politiker bereits veranlaßt, von einer Art präfaschistischem Zustand in unserem Lande zu sprechen - und alles spricht dafür, daß die Krise fortschreiten wird -, das Ergebnis ein anderes sein wird, als wie es aus dem Verfall des monolithisch geschlossenen Kommunismus in Rußland zu beobachten ist. Eben darin besteht der Ernst der Herausforderung, daß sich vor unseren Augen nicht mehr und nicht weniger abzeichnet, in Rußland ganz manifest, bei uns latent und weniger schwer zu erkennen, als eine innere Auflösung der menschlichen Gesellschaft selbst. Worum es geht, ist nichts weniger, als daß in einer Weise, die über die Erfahrung mit den totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts hinausgeht, nunmehr die für konstant und unveränderbar gehaltenen Grundlagen unserer mehrtausendjährigen Zivilisation zur Debatte stehen.

Lesen wir, was ein hervorragender Intellektueller, der seinerzeit zur Linken gehörte, Hans Magnus Enzensberger, im Blick auf die Situation unserer Welt schreibt. Er sieht nichts anderes als den schleichenden und dramatischen Prozeß der Auflösung aller Ordnungen, die innere Freisetzung von Irrationalismus, von Gewalt, von Bürgerkriegen mit den unterschiedlichsten ethnischen, nationalen, religiösen, kulturellen Motiven, Kriege, die immer mehr der Kontrolle der traditionellen Staaten entgleiten. Er sieht in unserer Welt das Panorama einer Weltbürgerkriegssituation sich entwickeln, der die traditionellen Institutionen, die traditionelle Politik und das, was wir an Staat noch übrig behalten haben, wehr- und ratlos gegenüberstehen. Er empfiehlt uns, die Welt sich selbst zu überlassen, uns um unsere eigenen Angelegenheiten, um unserer Nachbarn und, wenn es geht, um das Pflanzen eines neuen Apfelbäumchens zu kümmern, was natürlich von anderen Linken als eine besonders verwerfliche Form des Defaitismus verurteilt worden ist.

Dieses Panorama ist nicht das Horrorgemälde eines Konservativen, sondern die Wiedergabe von Thesen eines der großen avantgardistischen Intellektuellen der Bundesrepublik, Hans Magnus Enzensberger. Der bedeutende polnische Philosoph Leszek Kolakowski hat auf dem Kongreß für Philosophie diesen gleichen Prozeß als die Folge der Deformation und Karikatur moderner Rationalität durch den Sozialismus interpretiert und hat eine Mischung von Anarchismus auf der einen Seite und von Fundamentalismus auf der anderen daraus hervorgehen sehen, der die Politik und der Staat ratlos gegenüber stünden. Es war zu lesen, daß die in Berlin versammelten eintausend

Philosophen keine angemessene Antwort, geschweige denn eine Alternative auf diese schockierende Provokation zu geben in der Lage waren.

Das ist die Situation, in der dieser Kongreß "Mut zur Ethik" stattfindet. Auch hier muß man deutlich sagen, daß es eine optische Selbsttäuschung aller derjenigen, die an einem solchen Kongreß Anstoß nehmen, ist zu meinen, dieser Ruf nach Ethik sei eine Sache von zurückgebliebenen, fossilartig wirkenden bürgerlichen sogenannten Neokonservativen, sondern dieser Ruf nach Ethik und das Bedürfnis nach Ethik ist ein neues, unsere Gesellschaft im Ganzen tief bestimmendes Bedürfnis. Es gibt heute keine Veranstaltung, keine Diskussion eines vitalen Problems, in denen nicht in allen Zusammenhängen, die auftreten, nach der Ethik gerufen wird. Es ist die Rede von der Notwendigkeit einer Wissenschaftsethik, es ist die Rede von der Notwendigkeit einer ökologischen Ethik, es ist die Rede von der Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsethik, es ist die Rede von der Notwendigkeit einer neuen Institutionenethik, und es gibt sogar mehr Leute als in den letzten zwanzig Jahren, bei denen allmählich die Einsicht dämmert, daß eine Schule, in der nicht erzogen wird, einem Selbstmordprogramm für die Gesellschaft gleichkommt.

Auch dies ist keine neuere Erkenntnis, sondern es sind zum Teil leidgeprüfte, aber von der Wirklichkeit noch erreichbare Emanzipatoren, die nunmehr die Frage stellen, ob nicht doch noch eine gewisse Autorität bei der Heranbildung und Erziehung des Nachwuchses notwendig ist. Die Welt, in der wir leben, ist schon dadurch ausreichend gekennzeichnet, daß Kongresse über "Mut zur Erziehung" und "Mut zur Ethik" stattfinden. Wenn es wirklich Mut bedürfte, um diese elementaren Selbstverständlichkeiten wieder in das Bewußtsein der Menschen zu bringen, müßte man in der Tat den Zustand unserer Gesellschaft und Kultur als reine Dekadenz bestimmen. Denn Dekadenz bedeutet ja nichts anderes, als daß eine Gesellschaft sich in ihren normativen Orientierungen gegen die Bedingungen ihrer eigenen Selbsterhaltung zu organisieren beginnt. Ich will nicht sagen, daß diese Gesellschaft dekadent ist, aber es lohnt sich doch, darüber nachzudenken, weshalb wir immer wieder auf Phänomene stoßen, die man in der Tat nicht anders verstehen kann denn als Symptome einer solchen Dekadenz.

Wenn beispielsweise in der Schweiz, die ich immer für ein besonders stabiles und innerlich gefestigtes, ja im Kern humanistisch-christliches Land gehalten habe, ein Lehrer aus der Schule fliegt, weil er in der eigenen Schule den Kampf gegen die Drogen kämpft, kann man eine solche Gesellschaft und den hier handelnden Staat nur noch als dekadent verstehen und die hier Verantwortlichen nur noch mit dem Zuge der Lemminge vergleichen, die mit einer wahnhaften Besessenheit dem Abgrund entgegen steuern.

Den ersten notwendigen Punkt zur Besinnung über die Ethik und über die Frage, ob Ethik zur Lösung unserer Probleme genügt, habe ich bereits genannt. Besinnung auf Ethik, Begründung von Ethik ist nicht möglich ohne Philosophie. Psychologie genügt nicht. Psychologie belehrt uns vielleicht über die geeigneten Methoden, ethische Ziele zu erreichen, aber zum Entwurf und zur Begründung von Ethik ist heute Philosophie unverzichtbar. Das wichtigste ist nicht, daß die über die gegenwärtige

Entwicklung in der Gesellschaft Besorgten sich untereinander ihrer Gesinnung versichern, sondern wir müssen uns alle gemeinsam der anstrengenden Arbeit unterziehen, uns auf die philosophische Dimension aller Fragen, die heute unlöslich mit Ethik verbunden sind, einzulassen.

Welche Dimensionen sind das? Wir reden immer von der Ethik, und Sie alle wissen, daß es diese Ethik als eine einzige überhaupt nicht gibt. Der Pluralismus hat inzwischen zu einem ethischen Pluralismus, zu einer größtmöglichen Pluralität von Ethiken mit unterschiedlichen Charakterstilen und Begründungen geführt. Wer sich nicht auf diese Pluralität der Ethiken und ihrer Modelle und ihrer Fragestellungen einläßt, der läßt sich nicht auf die Herausforderung ein, mit der wir es heute zu tun haben. Selbstverständlich gibt es beispielsweise eine konservative Ethik und eine progressive Ethik. Es gibt, wenn wir an die philosophische Diskussion denken, die rationale Ethik, die Ethik nur als modern und aufklärungsfördernd zulassen will, wenn sie imstande ist, die Frage nach der Letztbegründung zu beantworten, und zwar nicht für das ethische Handeln, sondern für die Führung eines rationalen ethischen Diskurses über Ethik überhaupt. Manche waren so schockiert von diesen Letztbegründungsansprüchen, welche die sogenannte rationale Ethik stellt, aber in dieser Ethik ist gar nicht von ethischem Handeln die Rede, sondern es ist nur von der Begründung von Ethik und von der Grundlegung der Rationalität ethischen oder moralischen Diskurses die Rede. Der Versuch, einen solchen rational letztbegründeten moralischen Diskurs zu entwickeln, setzt als Vollstrecker der Verwirklichung der ethischen Postulate der rationalen Ethik nicht mehr und nicht weniger als eine sich in diesem Diskurs vereinigende Menschheit voraus, in dem alle, unangesehen ihrer partikularen Unterschiede, als bloße rationale mündige Individuen miteinander nach den Regeln kommunizieren, die einige deutsche Philosophen aufgestellt haben. Die Einlösbarkeit dieser letztbegründeten rationalen Ethik setzt also nicht weniger als die Utopie voraus, also einen Zustand, in dem wir, wenn es ihn gäbe, bereits keiner Ethik mehr bedürften.

Das zweite große Modell, das dem diametral gegenübersteht, nenne ich vorläufig in diesem Zusammenhang das konservative. Es ist das, was die neokonservativen Philosophen unserer Zeit als Common-sense-Ethik oder, wie ein anderer sie genannt hat, eine Ethik der Üblichkeit diskutieren. In dieser Theorie der konventionellen Ethik, der Üblichkeitsethik, überdauert nicht weniger als das alte aristotelische Ethosmodell. Es geht davon aus, daß man nicht unterstellen kann, die Menschen wüßten nicht, was ethisch richtig und falsch, was ethisch erlaubt und verboten, was letzten Endes ethisch schlecht und was gut ist. Diese Ordnungsvorstellung von Ethik setzt eine etablierte und mit den gesellschaftlichen Institutionen gegebene Praxis, also eine immer schon eingewöhnte Ethik voraus, mit der die Menschen zwar nicht utopische Ziele erreichen, aber sich doch halbwegs anständig und normal im Leben erhalten.

Ich könnte Ihnen jetzt viele drastische Beispiele zeigen, wie man durch schockierendes Verhalten die Ethik der Üblichkeiten, die Ethik der Normalität zerstören und aufbrechen kann. Wenn ich beispielsweise den Schauspieler im Theater auf die

Bühne sch... lasse, ist das nicht nur ein Ausdruck von vulgärer und heruntergekommener Gesinnung, sondern es ist die schockierende Aktion, in der die eingeübte und eingewöhnte Ethik der Üblichkeiten provozierend aufgebrochen und zum Verschwinden gebracht werden soll.

Vielleicht kann man in dieser Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, gar nicht viel mehr tun und hoffen, als daß man die noch vorhandene moralische Substanz, das moralisch Selbstverständliche in unserer Gesellschaft durch Bewußtwerdung und durch Anstrengungen der Rechtfertigung stärkt und zu erhalten sucht. Wenn bei vielen Menschen die letzten Reste der Ethik des Üblichen verschwinden, zerfallen die Sitten so total, daß das, was dann freigesetzt wird, den Urhebern dieses Sittenverfalls in der Form der neuen Gewalttaten entgegentritt.

Die dritte große, heute verbreitete Form ist die Forderung nach einer ökologischen Ethik, das heißt nach einer in der Naturteleologie begründeten Ethik. Das ist in der Tat ein aufregendes Signal für die Veränderung der ethischen Situation in unserer Welt, weil die Welt wieder erkennt, was den Griechen ganz selbstverständlich war, nämlich daß die Ethik zur Bedingung der Selbsterhaltung geworden ist. Die Formel von Hans Jonas lautet, in Abwandlung von Immanuel Kants kategorischem Imperativ: "Handle so, daß das Überleben der menschlichen Gattung in Permanenz gesichert ist." Hier wird Ethik aus der Notwendigkeit ihrer Erhaltungsdienlichkeit begründet. Kein anderes Anliegen hatte ja Platon, als deutlich zu machen, daß Ethik die Bedingung nicht nur der Selbstverwirklichung des Menschen, der Erreichung seiner Bestimmung ist, sondern daß Ethik zur schieren Selbsterhaltung notwendig ist.

Der Mensch als ein so riskiertes, "freigelassenes" Wesen, wie die moderne Anthropologie sagt, das so auf Formung und so auf selbstständige Lebensführung angewiesen ist, geht ohne Ethik zugrunde. Der Verlust oder die Zerstörung von Ethik bedeutet Selbsterstörung. Es geht in der Ethik darum, ob der Mensch als Mensch überleben kann. Es geht darum, wie Platon sagte, daß der Mensch Freund mit sich selbst werde. Freund mit sich selbst werden heißt, daß es in der Ethik um die Gewinnung der Identität geht. Die ethische Aufgabe lautet daher, mit sich selbst vertraut zu werden, die Entfremdung zu überwinden und es bei sich selbst auszuhalten. Nichts anderes meint auch Kant mit dem großen Gedanken der "Achtung". Ethik ist eine Notwendigkeit, damit der Mensch sich selbst unter die Augen treten kann. Was immer wir an gesellschaftlich nützlichen oder weniger nützlichen Zielen und Zwecken ausdenken mögen, so bleibt die Achtung des Menschen vor sich selbst doch das tiefste Motiv der Sehnsucht nach Ethik. Der Mensch, der sich nicht selbst in die Augen schauen kann, wird zu einem Vergiftungs-herd für die Nächsten. Wenn sich das zu einer allgemeinen Tendenz ausweitet, bedeutet es eine innere Vergiftung des Verhältnisses, das die Gesellschaft zu sich selbst entwickelt.

So plausibel die Einsicht in die Selbsterhaltungsdienlichkeit von Ethik und die daraus entstandenen ethischen Konzeptionen sein mögen, muß ich doch den entscheidenden Punkt der Kritik noch erwähnen. Er geht aus von der Frage: "Wozu Selbsterhaltung?" Es gibt eigentlich nur einen Philosophen,

einen der größten und radikalsten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Friedrich Nietzsche, der begriffen hat, daß mit dem Ende einer letztlich christlich-platonisch begründeten, mehr als zweitausendjährigen Ethiktradition sich die moderne Gesellschaft und Welt auf einen Zustand hin entwickelt, in dem eine Frage, wie sie so in der Geschichte unserer Kultur noch nie gestellt worden ist, gestellt wird, nämlich "Wozu Mensch überhaupt?"

Die ganze moderne Anthropologie bei Plessner Gehlen und anderen operiert ja so, als sei diese Frage beantwortet. Nun aber tritt uns eine Gesellschaft entgegen, die in ihrem eigenen Kulturzerfall weder die Tiefe der Frage verstehen kann noch bereit ist, eine Antwort zu geben. Die realen Folgen dieser Antwortlosigkeit erreichen uns nicht nur in Gewalttaten, die wir beobachten können, sondern im Hervortreten eines neuen Tätertyps. Wenn Sie die Interpretationen und Beschreibungen eines in der Regel jungen Tätertyps genau verfolgen, fällt vor allem die fast unbegreifliche innere Empfindungslosigkeit und Grausamkeit auf, mit der Taten von monströser Scheußlichkeit begangen werden. Das tiefste Entsetzen unter Pädagogen und Kommentatoren zeigt unsere eigene Unfähigkeit, diesem Täter überhaupt begreiflich zu machen, daß er das, was er tut, nicht tun darf. Er ist empfindungslos. Er versteht die ethische Frage als solche nicht mehr. Man kann nicht sagen, daß er gewissenlos ist, sondern er hat einen Zustand jenseits des Gewissens und jenseits der Frage von Gut und Böse erreicht.

Nun forschen die Gelehrten und Politiker und fragen, wo dieser Tätertypus herkommt. Man findet Ursachen in der sozialen Frage, in dem zweifellos sich vollziehenden Verfall an den Schulen, im Zusammenbruch der bürgerlichen Familie, in der moralischen Korruptheit des Anblicks, den die Politiker bieten, in der Brutalität und Hemmungslosigkeit, mit der eine Konsum- und Ellenbogengesellschaft um jedes Vorteils willen bereit ist, die letzte Regung der Barmherzigkeit zu opfern. Das alles ist nicht falsch. Aber ist damit die letzte Ursachendimension dieses Phänomens erreicht? Machen wir es uns nicht zu leicht, wenn wir, wie es Gott sei dank noch bei vielen selbstverständlich ist, die ethische Frage neu aufwerfen? Wir haben es letztlich mit Phänomenen transethischer und transmoralischer Ursachen zu tun.

Der erste große Denker, der dieses Phänomen vor weit über hundert Jahren vorausgesehen hat, ist kein anderer als Dostojewski, der in seinem Roman "Die Dämonen" in Stawrogin einen Täter zeichnet, der übrigens nicht zufällig ein sehr junges Mädchen vergewaltigt, das sich dann erhängt. Die tiefste Verfehlung oder auch Versehrung des Stawrogin liegt darin, daß er aufhört zu empfinden. Die totale Kälte, die Unfähigkeit, noch menschlich zu empfinden, reizt ihn zu der exzessiven Grausamkeit seiner Taten. Es bleibt ihm nur noch der Weg des Verbrechens für seinen Versuch, wieder empfinden zu können.

Dostojewski wollte uns mitteilen, daß eine Gesellschaft, die diese innere menschliche Befindlichkeit hervorbringt, reif ist für große kollektive Verbrechen, wie sie dann im 20. Jahrhundert auch eingetreten sind. Ebenso sah auch Nietzsche aus dem von ihm diagnostizierten Nihilismus nichts anderes hervorgehen, als eine neue Verlaufsform der Ge-

schichte, die der Logik des Schreckens folgen würde.

Damit bin ich beim letzten Punkt, der mir von besonderer Bedeutung erscheint. Angesichts des Abgrundes, der sich für viele aufzutun beginnt, greifen die Menschen verzweifelt nach Ethik wie nach einem Rettungsanker. Es ist keinesfalls so, daß die Menschen nicht auf Ethik ansprechbar wären. Ethik ist kein Sonderanliegen der Trägerkreise dieses Kongresses. Wenn beispielsweise der Verein für psychologische Menschenkenntnis die Ethik zu seinem Thema macht, nimmt er eine Frage von allgemeinstem geschichtlichem Interesse wahr, und jeder sollte jedem dankbar sein, der hierher gekommen ist und sich zur Verfügung gestellt hat, diese Frage mit Ihnen zu erörtern.

Was Sie alle hierher geführt hat, ist dieser Ruf nach lebensrettender, bewahrender, auch die Errungenschaften der Aufklärung bewahrender Ethik. Auch die Aufklärung vernichtet sich selber, wenn sie atheistisch und immoralistisch wird. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Aufklärung, vor allen Dingen in Deutschland, aber ebenso auch in der Schweiz, das eigentlich ethische Zeitalter eingeleitet hat. Völlig unsinnig wäre es zu glauben, als gehörten Aufklärung und Ethik nicht aufs engste zusammen. Der große Gedanke, der die Aufklärer des 18. Jahrhunderts bewegte, war der Gedanke von der menschlichen Vervollkommnungsfähigkeit. Diese in der Regel übrigens religiös inspirierten Denker und Intellektuellen wollten ja nicht durch rationale Wissenschaft und Technik einen technologischen Vernichtungsapparat produzieren, sondern sie wollten einen besseren Menschen, einen perfekteren Menschen, einen vollkommeneren Menschen.

Welch eine Energie haben vor allen Dingen die Populärphilosophen und Theologen der Aufklärung auf die ethische Predigt verwandt! Die meisten Predigten in Deutschland waren damals ständisch-ethische Ermahnungs- und Erweckungsstunden. Aufklärung war das große Zeitalter der Ethik, und eine Aufklärung, die sich von dieser ihrer ethischen Verpflichtung löst, vernichtet sich als Aufklärung selber. Es geht bei der Ethik immer auch darum, ein zur Aufklärung und Mündigkeit williges und befähigtes Subjekt hervorzubringen.

Damit bin ich bei unserer heutigen Situation. Wenn jetzt überall der Ruf nach Ethik erschallt, wird die Frage der Ethik unter dem Begriff des Wertes diskutiert. Auch bei der Vorbereitung dieses Kongresses wurde von der Erfahrung des Werteverfalls ausgegangen. Die Werte verfallen. In der modernen Welt verfallen ständig Werte und es entstehen auch immer neue Werte, es ist ein ständiger Strom der Mutationen und der Veränderungen, in dem abgewertet, aufgewertet, umgewertet, neugewertet wird. Die Prozesse der Wertung, der Auf-, Ab- und Um- und Neuwertung begleiten die auf rasante Veränderung angelegte moderne Industriegesellschaft so, daß wir in der Regel gar nicht mehr mitkommen können.

Die entscheidende Frage ist aber, worauf wir uns einlassen, wenn wir uns auf den Wertbegriff einlassen. Der Wertbegriff hat seine eigene Logik. Worin besteht diese Logik? Die Logik des Wertbegriffs beruht erstens darauf, daß Werte gesetzt werden. Zweitens werden sie, indem sie gesetzt werden, anderen Werten entgegengesetzt. Drittens müssen sie, da sie entgegengesetzt werden, ge-

gen die anderen Werte durchgesetzt werden. Die Werte setzen sich nicht selber und setzen sich nicht selber durch, sondern sie sind auf Menschen angewiesen, die sie setzen und durchsetzen. Und diese Menschen kämpfen nicht gegen andere Werte, sondern sie haben es konkret mit Menschen zu tun, die gegenüber diesen Zumutungen selber Werte verteidigen. Das führt kraft der Logik, die dem Wertbegriff immanent ist, bis zu dem sehr greifbaren Kampf zwischen denen, die unterschiedliche Werte haben.

Da es sich um Kampf handelt, entsteht sehr schnell die Unterscheidung von Freund und Feind, dann sind die einen, die erhoffte oder erwartete Werte haben, die Guten und die anderen, die andere Werte haben, sind die Schlechten. Dieser Kampf ist in der Natur der Sache liegend ein Kampf um die Macht. Die Gewinner haben mehr Macht als die Verlierer. Wir können das an einem ganz naheliegenden Beispiel veranschaulichen. Wer das Monopol über die elektronischen Medien hat, verfügt in diesem Kampf der Werte über das absolute Machtmonopol, und die anderen können nur wie ein Hund winseln, daß ihnen noch eine Mikrofonzeit von 2 Minuten eingeräumt wird, die dann die Machthaber aus manipulatorischen Gründen und aus Gründen der fingierten Objektivität dem anderen noch bereit sind einzuräumen. Einen Machtkampf um die Werte können die, die selber nicht den Zugang zum wichtigsten Machtinstrument unserer Gesellschaft, den elektronischen Medien, haben, nicht gewinnen.

Ich spare mir eine lange Reflexion über elektronische Medien und ihre Rolle für unsere Demokratie. Viel wichtiger ist das, was sich in diesem Wertekampf als ein Teil des revolutionären Kampfes um die Kultur vor unseren Augen vollzieht. Es vollzieht sich nichts anderes, als was Friedrich Nietzsche vorausgesehen hat. Seine Theorie war, daß die Macht die Substanz der Kultur und der Politik sein würde. Die Werte würden sich als nichts anderes als die vom Willen zur Macht gesetzten Instrumente seiner eigenen Erhaltung und Steigerung erweisen. Die Durchsetzung dieses Willens ist die eigentliche Wirklichkeit unseres Jahrhunderts, gerade auch in den kulturrevolutionären Strategien.

Das bedeutet, daß der Nihilismus nicht darin besteht, daß Werte geleugnet werden. Nein, Werte haben wir jede Menge, wir haben geradezu eine Hochkonjunktur an Werten, und es gibt ja kaum einen, der nicht vor die Welt tritt, ohne daß er die obersten, die reinsten, die schönsten, die verführerischsten Werte zu verkünden hätte. Auch die Strategen der Kulturrevolution der sechziger Jahre hatten phantastisch stimulierende Werte zu verkünden. Die Werte oder das Denken in Werten sind eben nicht die Gegenkraft zum Nihilismus, sondern die Hochkonjunktur der Werte ist nur die gegenbildliche Spiegelung des Nihilismus selbst. Wie hat Nietzsche den Nihilismus definiert? Nihilistisch ist nicht diejenige Kultur, die sagt, es gebe keine Werte, sondern eine Kultur, die überzeugt ist, es gebe zwar viele, bedeutende und hohe Werte, aber diese Werte seien ohne Wirklichkeit. Die harte Wirklichkeit sei demgegenüber wertfeindlich und wertlos. Einer Wirklichkeit ohne Werte stehen in der gleichen Kultur Werte ohne Wirklichkeit gegenüber. Was Nietzsche mit Nihilismus gemeint hat, ist also dieser Antagonismus zwischen den beiden, der wertlosen Wirklichkeit

auf der einen Seite und den wirklichkeitslosen Werten auf der anderen Seite. Er sagte, es werde ein Zeitpunkt kommen, an dem die moderne Menschheit vor der Alternative stehen werde, entweder die Wirklichkeit abzuschaffen oder ihre eigenen Werte.

Die Zeit reicht nicht aus, um an der Geschichte der letzten Jahre und dem, was sich vor unseren Augen abspielt, die Wahrheit dieser Prognose zu zeigen. Das bedeutet aber zusammengefaßt, daß die Beschwörung von Werten wenig wert ist. Wir müssen erkennen, daß der Wertbegriff sehr neuer und sehr problematischer Herkunft ist und daß wir deshalb unvermeidlich auf den Begriff zurückgeworfen werden, mit dem die europäische Tradition über zweitausend Jahre bis zu Hegel hin alle diese Zusammenhänge und Tatbestände angesprochen hat. Es ist der Begriff der Tugenden und der Objektivität des Geistes. Welche Werte ein Individuum immer bevorzugen mag, es muß über das verfügen, was Platon mit Sokrates die areté, also die Tauglichkeit, die Tüchtigkeit, die Fähigkeit zu etwas nannte. Der Mensch muß ja die Verfassung schon mitbringen, in der er überhaupt erst imstande ist die Werte zu verwirklichen, auf die er sich selbst verpflichtet hat. Die Entgegensetzung von Ethik als Wertverwirklichung gegen Ethik als Tugend ist völlig chimärisch. Wer keine Tugend, keine Tauglichkeit, keine areté, kein Vermögen im Sinne des ethischen Vermögens hat, ist zu keiner Wertverwirklichung imstande. Er kann auch keine sozialistische und keine emanzipatorische Gesellschaft ohne die areté verwirklichen. So hat auch Jürgen Habermas vor zwanzig Jahren in einem bedenklichen Augenblick gesagt, wenn Emanzipation die Vernichtung der bisherigen Kultur bedeute, dann würden sich die Emanzipierten eines Tages in einer Lage wiederfinden, in der ihnen die Sprache fehlen werde, um die Idee eines guten Lebens überhaupt noch artikulieren zu können. Eine Emanzipation, die sich von der Kultur Europas und dem für diese Tradition konstitutiven Verständnis von Ethik oder, mit Hegel formuliert, Sittlichkeit emanzipiert, emanzipiert sich zur Barbarei.

Nun ist natürlich die entscheidende Frage, woher wir die geistigen, vielleicht auch die sittlichen Kräfte nehmen, aus denen wir schöpfen können, um die drohende Mutation der letzten Reste bürgerlicher Kultur in offene Barbarei zu verhindern. Hier ist mit den Ereignissen der letzten Jahre eine große Wende eingetreten, denn die ganze Moderne seit der Aufklärung hat diese motivierende

Kraft in der Zukunft gesehen, in der Stimulation, die von der entworfenen Zukunft ausgeht. Die Kraft, die den Menschen aus diesem utopischen Glauben zuwächst, sollte ihn auf den Weg bringen, um das große voranleuchtende Ziel zu verwirklichen. Was sich mit dem Zusammenbruch des Sozialismus ereignet hat, und das bedeutet für die ganze moderne Welt eine völlig neue Situation, ist, daß ihr keine inspirierende, faszinierende Utopie mehr voranleuchtet. Es gibt private Utopien, aber mit den großen Geschichtsutopien ist es aus. Wenn wir weiter nur an der Zukunft orientiert existieren wollen, erwartet uns in dieser mit hohen, quasireligiösen Sehnsüchten gefüllten Zeit nur noch das Nichts.

Das Schreckliche für die Moderne und ihre visionären Vorkämpfer ist, daß, wenn wir überhaupt ein Rettendes suchen wollen, wir dazu verurteilt sind, uns auf unser großes geschichtliches Erbe, auf das humane, auch christliche Erbe Europas zurückzubedenken. Wir müssen es nicht etwa, weil es so schön ist, uns auch wieder der Vergangenheit zuwenden, sondern weil uns keine andere Wahl mehr bleibt. Was ist Europa? Ist Europa die ökonomische Zugewinnsgemeinschaft, durch die jeder einen größeren Ertrag zu erwarten hat? Oder ist dies Europa, daß sich vor unseren Augen ein Völkermord mit absolut demoralisierenden Wirkungen für alle Zuschauer vollzieht, und dieses Europa begleitet den zweiten europäischen Völkermord unseres Jahrhunderts mit einigen hohlen humanitären Phrasen? Ist das Europa? Es mag der Wirklichkeit nach so sein, aber wir müssen Europa neu entdecken, neu wiederfinden. Wir müssen aus der Aneignung des Besten die unaufgehobene Zukunft in unserer Vergangenheit wiederentdecken. Nur so werden wir den Grund betreten, auf dem wir in einer so dramatisch gewordenen Geschichtszeit überdauern können. Wenn wir den Blick auf dieses verschüttete, deformierte, mit Ideologieverdächtigungen und -ängsten verstellte Europa richten, werden wir solche Reichtümer entdecken, daß wir nur vor Scham darüber erblassen werden, wie wir sie je übersehen und vergessen konnten.

Literatur:

Günter Rohrmoser: Krise der politischen Kultur, Mainz 1983

Günter Rohrmoser: Religion und Politik in der Krise der Moderne, Köln 1989

Filmhinweis:

Die Film- und Fernsehproduktion:
Bernd und Heide Umbreit
Studio Oberstenfeld
Goethestr. 19
71720 Oberstenfeld
Tel.: 07062-23527
Fax.: 07062-23528

bietet Filme zum Thema "Abtreibung" an. Die Titel: "Ich habe abgetrieben", "Die leere Wiege" (2 Teile), "Frei hinter Mauern" und "Seelenmord" behandeln Themen die unserem Anliegen nahestehen.

Eine Liste über weitere Filme kann dort angefordert werden.

Mitschuldig! Zur Frage der schuldhaften Mitwirkung an der Abtreibung

Dem hier erscheinenden Artikel liegt eine Veröffentlichung in "Theologisches" zugrunde, die von der Verfasserin überarbeitet wurde. (2. Teil)

Leider haben die deutschen Bischöfe kurz vor der 1976 erfolgten Reform des § 218 StGB ihr Einverständnis erklärt mit einer wenn auch engergefassten Indikationsregelung als derjenigen, die Gründel im Auge hatte.³²⁾ In einer "Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Schutz des ungeborenen Lebens" heißt es unter der Überschrift "Konfliktfälle":

Der Verzicht auf den staatlichen Strafanspruch kann aber nur für außergewöhnliche Notsituationen anerkannt werden. Der Staat muß einen solchen Fall auf die Ebene einer praktikablen und genau umschriebenen Rechtsbestimmung bringen, ohne daß sein Ausnahme- und Grenzcharakter verloren geht. Der Gesetzgeber muß die Regelung einer solchen Zwangssituation in einer Weise vornehmen die auch in diesem Ausnahmefall den Grundsatz der Unantastbarkeit des ungeborenen Lebens deutlich macht. (S.5)

Hier ist zu fragen: Wie läßt sich Straffreiheit für Tötung in "außergewöhnlichen Notsituationen" mit dem "Grundsatz der Unantastbarkeit des ungeborenen Lebens" vereinbaren? Es erinnert an Gründels widersprüchliche Argumentation (einerseits rechtfertigt er Abtreibungshandlungen in gewissen Situationen und andererseits sagt er, Abtreibung sei sittlich nicht erlaubt), wenn die Bischöfe in dieser Erklärung zugleich betonen:

Gott befiehlt im fünften Gebot: 'Du sollst nicht töten' ... Das ungeborene Leben ist von der Empfängnis an unantastbar ... Abtreibung ist ein verabscheuungswürdiges Verbrechen." (S.4)

"Für die Ordnung von Recht und Gesellschaft gibt es sittliche Wertvorstellungen die von fundamentaler und allgemeiner Gültigkeit sind. An sie ist auch der Gesetzgeber gebunden." (S.3)

Als Beispiel einer "außergewöhnlichen Notsituation", in der nach Meinung der Bischöfe Abtreibung straffrei sein kann, wird der in der oben dargestellten Reichsgerichtsentscheidung behandelte Fall genannt. Die Bischöfe sagen:

Einer solchen außergewöhnlichen Konfliktsituation hat das deutsche Reichsgericht im Jahre 1927 durch die Zuerkennung von Straffreiheit für einen Schwangerschaftsabbruch im Falle ernster Bedrohung von Leib und Leben der werdenden Mutter Rechnung getragen. (S.5)

Mit Bedrohung des Leibes ist eine Gesundheitsgefahr ("medizinische Indikation") gemeint. Nach der Reichsgerichtsentscheidung 61 242 ist dabei sowohl die körperliche als auch die seelische Gesundheit zu berücksichtigen. Darauf wurde schon hingewiesen.

Zur Straffreiheit von Abtreibung auf Grund einer medizinischen Indikation äußerte sich 1960 Dr.

Roy Heffermann von der Medical School of Tufts University:

"...jeder, der eine Abtreibung aus medizinischen Gründen durchführt, kennt entweder die modernen medizinischen Methoden nicht oder ist nicht willens, sich die Zeit und die Mühe zu machen, sie anzuwenden."³³⁾

Und Alan Gutmacher, der bekannte Abtreibungsadvokat und frühere Leiter von Planned Parenthood, schrieb 1967:

"Es ist möglich, fast jede Frau lebend durch die Schwangerschaft zu bringen, sofern sie nicht an einer Leukämie leidet; und wenn das der Fall ist, würde Abtreibung kaum ihr Leben verlängern und es noch weniger retten."³⁴⁾

Wenn die Deutsche Bischofskonferenz schon einer Indikationsregelung der Abtreibung zustimmt, ist es nicht verwunderlich, daß sie auch Vorschläge zur Regelung des Beratungs- und Indikationsfeststellungsverfahrens macht. In der genannten Erklärung heißt es unter der Überschrift "Beratung und Begutachtung":

"Wenn man den Schutz des ungeborenen Lebens ernst nimmt, dann kann und darf die Indikationsfeststellung nur einem ermächtigten und für diese Aufgabe besonders zugelassenen Ärztegremium übertragen werden.

Auch muß die Beratung der Schwangeren unabhängig und sowohl sachlich als auch personell völlig getrennt von einem etwaigen späteren Verfahren zur Begutachtung bzw. ärztlichen Feststellung der Indikation erfolgen ...

Wir sind der Überzeugung daß Staat und Gesellschaft auf die Mitarbeit der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Beratungsstellen nicht verzichten wollen." (S.7)

Doch bereits vor der 1974 verabschiedeten und dann vom Bundesverfassungsgericht als ungültig erklärten Fristenregelung heißt es in einer gemeinsamen "Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Änderung des § 218 StGB" (26.11.1973), der Gesetzgeber könne nicht nur bei Vorliegen der beschriebenen medizinischen Indikation Abtreibung generell straflos stellen, sondern auch dem Gericht die Möglichkeit geben; bei (anderen) "außergewöhnlichen Grenzfällen von Notsituationen" "im Einzelfall von Strafe abzusehen". (S.10) Die Möglichkeit des "Absehens von Strafe" wirkt sich in der Praxis als Straflosigkeit aus. (S.³⁵⁾

Es wird empfohlen:

"Die Grundakzente der Gesetzesreform sollten so gesetzt werden, daß die Diskussion unter dem positiven Akzent der Hilfe für die Schwangere und der Schaffung von Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft statt unter dem negativen Vorzeichen des Schwangerschaftsabbruchs und seiner strafrechtlichen Verhinderung geführt wird." (S.7)

Damit wurden von bischöflicher Seite bereits 1973

die Weichen in Richtung "Hilfe statt Strafe" gestellt. Der Vorschlag, Abtreibung in den benannten Fällen nicht zu bestrafen, wird in der Erklärung mit der Feststellung begründet:

"Die strafrechtliche Regelung muß auch der Tatsache Rechnung tragen, daß fundamentale Rechtsgüter in Widerstreit miteinander treten und davon betroffene Menschen in schwere, fast ausweglose Konflikte geraten können. Dieser Tatsache wird der bisherige § 218 StGB nicht gerecht. Er ist daher **reformbedürftig**." (S.8/9)

Mit "fundamentale Rechtsgüter im Widerstreit miteinander" ist der Konflikt zwischen dem Selbstverwirklichungsrecht der Schwangeren und dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes gemeint. Die gleiche Begründung für Straflosigkeit bei Vorliegen einer "Indikation" ist dann 1975 im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Fristenregelung zu finden und ebenfalls in der 1976 erfolgten gesetzlichen Indikationsregelung des sog. Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB). Weiterhin wird in der Erklärung gesagt:

"Der Staat schuldet dem menschlichen Leben auch vor der Geburt seinen Rechtsschutz und darf es nicht der **willkürlichen** Verfügung einzelner überlassen... Es geht um Maßstäbe für die Entscheidung in Konfliktsituationen, die im Einzelfall ausgetragen werden müssen. Dies muß als sittlicher Kern jeder rechtlichen Regelung erhalten bleiben. Darüberhinaus wird das sittliche Gebot durch rechtliche Regelungen, die versuchen; den politischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, nicht aufgehoben." (S.9)

Es entspricht der oben von Gründel angegebenen Einschränkung, daß nicht "ohne weiteres" oder "wunschgemäß" straffrei abgetrieben werden dürfe, wenn es in der Erklärung heißt, menschliches Leben dürfe nicht der "willkürlichen" Verfügung überlassen werden. Der Staat schulde menschlichem Leben auch vor der Geburt seinen Rechtsschutz. Deshalb sei Vorbedingung für **straffreie** Abtreibung, daß eine Konfliktsituation zwischen der Schwangeren und dem Leben des ungeborenen Kindes vorliege. Aufgabe des Staates sei es, Maßstäbe für die Entscheidung der Schwangeren (über Leben oder Tod) in solchen Konfliktsituationen zu setzen. Dem ist der Staat dann mit der 1976 Gesetz gewordenen Indikationsregelung des "Schwangerschaftsabbruchs" §§ 218 ff StGB nachgekommen, indem er straffreie Abtreibung in Konfliktsituationen aus medizinischen, eugenischen, kriminologischen und sozialen Gründen (die sog. Indikationen) gewährte.

Einer Indikationsregelung der Abtreibung wird in der Erklärung dann sogar noch ein "sittlicher Kern" zugesprochen, auch wird beteuert, das sittliche Gebot werde durch rechtliche Regelungen, die versuchen, den politischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, nicht aufgehoben, für die "Gewissensentscheidung" des einzelnen bleibe es unverrückbar erhalten.

Im Widerspruch dazu, daß die in der Erklärung empfohlene Indikationsregelung der Abtreibung die Verfügbarkeit menschlichen Lebens voraussetzt, wird betont: "Die Unantastbarkeit und Unverfügbarkeit menschlichen Lebens ist Gottes Gebot: (S.8) Ebenso widersprüchlich ist die Äußerung: Die Kirchen anerkennen "die Verpflichtung des Staates

zu weltanschaulicher Neutralität in einer pluralistischen modernen Gesellschaft" (S.10), aber das Recht des Staates gewährleistet nur dann ein menschenwürdiges Zusammenleben, "wenn es auf unabdingbaren sittlichen Grundlagen ruht". (S.10) Eine "Verpflichtung des Staates zu weltanschaulicher Neutralität" im Hinblick auf den Lebensschutz beinhaltet ja gerade die Preisgabe der Unantastbarkeit des Lebens, einen Kompromiß zwischen gegensätzlichen Standpunkten und damit die Aufgabe "unabdingbarer sittlicher Grundlagen".

Am Zustandekommen dieser Erklärung hatte offenbar der Moraltheologe Franz Böckle, einer der einflußreichsten Vertreter der "autonomen Moral", maßgeblichen Anteil. Das zeigen seine Ausführungen in "Die Schutzpflicht gegenüber dem ungeborenen Menschen- Moraltheologische Überlegungen zum Schwangerschaftsabbruch" 1974³⁶ Zunächst weist er daraufhin, daß am Anfang der Debatte über die Revision des Strafgesetzbuches ein Vorschlag liberaler Strafrechtslehrer stand, den man als "Beratungsmodell" charakterisiert habe. Darauf Bezug nehmend empfiehlt er:

"Die Regelung der psychologischen und medizinischen **Beratung** sowie der notwendigen materiellen Hilfe müßte in ein 'Gesetz über den Schutz bei Schwangerschaft' eingebracht werden, wie es kürzlich von einer Projektgruppe in der Schweiz vorgeschlagen wurde. Dieses Gesetz steht in engster Beziehung zum Vorschlag einer teilweisen (befristeten) Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs. Dieser inneren Beziehung wegen dürfte nicht eines ohne das andere verabschiedet werden. Die Materie bildet eine Einheit in Bezug auf die Regelung des Abtreibungsrechts. Ziel eines solchen Schwangerschaftsschutzgesetzes muß es sein, der unerwartet schwanger gewordenen Frau eine umfassende Hilfe angedeihen zu lassen, die ihr ermöglicht, frei von Zwang jedwelcher Art ihren eigenen Entscheid zu fällen."

"Es darf auch nicht die Meinung entstehen, die Beratungsstellen 'seien nur dazu da, möglichst viele Frauen von einer Abtreibung abzuhalten'. Der freie Entschluß der Schwangeren, ihrem werdenden Kind das Leben zu erhalten und in der Geburt voll zu schenken, soll in vielen Fällen Ergebnis der Hilfe, aber keineswegs einziges Ziel der Beratung sein." (S.204)

Wichtig für die moraltheologische Beurteilung der Mitwirkung der katholischen Kirche an der Beratung nach § 218b StGB ist die Äußerung, daß Beratung (und Hilfe) mit einer *teilweisen Straflosigkeit* des Schwangerschaftsabbruchs "eine Einheit" bilden. In der 1976 eingeführten Indikationsregelung des "Schwangerschaftsabbruchs" ist entgegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Fristenregelung von 1974 eine in der juristischen Literatur viel kritisierte verkappte Fristenregelung enthalten, indem bis zur 22. Woche der Schwangerschaft Beratung Strafe ersetzt. Die Übereinstimmung mit Böckles Vorschlag ist evident.

Böckle gibt als Ziel der Beratung den "eigenen Entscheid" der Schwangeren (über Leben oder Tod ihres Kindes) an. Dem folgend ist - wie dargestellt - der "eigene Entscheid" der Schwangeren bis heute Ziel der kirchlichen Beratungsorganisationen Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen geblieben.

Bemerkenswert ist auch, daß Böckle vom "werdenden" Kind spricht, dem die Frau in der Geburt das Leben "voll" schenkt. Wird das Kind erst durch die Geburt zum "vollen" Menschen? Das Strafrecht stimmt allerdings mit dieser Aussage überein: Der Mensch "wird" erst "Mensch" mit "Beginn der Eröffnungswehen". Erst von diesem Zeitpunkt an wird ihm der volle rechtliche Lebensschutz des Menschen gewährt (bis zu diesem Zeitpunkt kann aufgrund einer "medizinischen Indikation" das ungeborene Kind getötet werden). Nach christlicher Auffassung "schenkt" nicht die Frau dem Kind das Leben, sondern Gott ist Geber und Nehmer des Lebens.

Böckle beruft sich bei seinen oben angegebenen Äußerungen darauf, daß sittliche und strafrechtliche Ordnung eine unterschiedliche Funktion hätten. Das Sittengesetz und das Strafgesetz gehörten verschiedenen Ordnungsbereichen an. Das Sittengesetz gehöre zur Wahrheitsordnung. Es antworte auf die Frage, was sittlich richtig oder falsch sei. Seine Funktion sei es, den Menschen zu helfen, bei ihrem persönlichen sittlichen Entscheid die richtige Wahl zu treffen. Das Strafgesetz gehöre demgegenüber auf die Ebene der Konfliktregelung (im Fall der Abtreibung steht das Leben des Kindes im Konflikt mit dem Selbstbestimmungs- und Selbstverwirklichungsrecht der Schwangeren). Seine primäre Aufgabe sei, normabweichendes, sozialschädliches Tun möglichst zu verhindern.³⁷ In der gleichen Weise werden - wie dargestellt in der Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz Sittengesetz und Strafgesetz voneinander getrennt.

Die Ansicht, daß Sittengesetz und Strafgesetz verschiedenen voneinander unabhängigen Ordnungsbereichen angehören, ermöglicht den Vorschlag einer "Beratungsregelung" der Abtreibung, in der Beratung (und Hilfe) Strafe ersetzt. Daß diese Ansicht ebenfalls der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zugrundeliegt, geht daraus hervor, daß einerseits betont wird: "Die Unantastbarkeit und Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens ist Gottes Gebot" und andererseits Vorschläge für straffreie Abtreibung (Indikationen) zur Lösung von "Konflikten" gemacht werden, die den Lebensschutz eines großen Teiles ungeborener Kinder aufheben.

Die Auffassung, daß Sittengesetz und Strafgesetz voneinander unabhängigen Ordnungsbereichen angehören, ist entwicklungsgeschichtlich sicherlich falsch. Strafrechtliche Normen sind im Ansatz vielfach Kulturnormen, die in vorrechtlichen ethisch geprägten Konventionen ihren Ursprung haben. Es ist einsichtig, daß Strafrecht und Sittengesetz nicht deckungsgleich sein können, jedoch gibt es grundlegende Güter und Werte einer anerkannten sittlichen Ordnung, die der Rechtsstaat mit allen Mitteln, auch mit dem der Strafe schützen muß. Dementsprechend heißt es in der "Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Würde der Fortpflanzung" (22.2.1987) zum Verhältnis von Moral und staatlicher Gesetzgebung:

"Die unveräußerlichen Rechte der Person aber müssen von der zivilen Gesellschaft und von der politischen Autorität anerkannt und geachtet

werden: Diese Rechte des Menschen hängen weder von den einzelnen Individuen noch von den Eltern ab und stellen auch nicht ein Zugeständnis der Gesellschaft und des Staates dar. Sie gehören zur menschlicher Natur und wurzeln in der Person kraft des Schöpfungsaktes, aus dem sie ihren Ursprung genommen hat.

Unter diese fundamentalen Rechte muß man in diesem Zusammenhang zählen das Recht auf Leben und auf leibliche Unversehrtheit jedes menschlichen Wesens vom Augenblick der Empfängnis an bis zum Tod...

In verschiedenen Staaten haben einige Gesetze die direkte Beseitigung Unschuldiger gestattet. In dem Augenblick, in dem ein positives Gesetz eine Kategorie von Menschen des Schutzes beraubt, den die zivile Gesetzgebung ihnen gewähren muß, leugnet der Staat die Gleichheit aller vor dem Gesetz..."

Auch im Katechismus der katholischen Kirche wird gesagt, daß das staatliche Gesetz für jede gewollte Verletzung der Rechte des Ungeborenen die geeigneten Maßnahmen vorsehen muß. (S.578 f)

Demnach gibt es nach christlicher Auffassung im Bereich fundamentaler Güter und Werte keine Trennung von Sittengesetz und Recht.

Es ist einsichtig, daß Vorschläge für eine Indikations- oder Fristenregelung der Abtreibung und eine Mitwirkung daran durch eine auf das Gesetz verpflichtete Beratung gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen und eine Anpassung an den der gesetzlichen Regelung der Abtreibung zugrundeliegenden Rechtspositivismus bedeuten. Der Rechtspositivismus faßt den Staat als den eigentlichen Rechtsschöpfer und all das bzw. nur das, was der Staat als Recht ausgibt, als wirkliches Recht. Die Frage nach dem letzten Grund des Rechts, nach dem, was vor den wahrnehmbaren Sachverhalten liegt, ist für ihn ebenso unwissenschaftlich oder wenigstens unlösbar wie die Frage nach einem absoluten Wert. **Er löst damit notwendig das positive Recht aus dem Zusammenhang mit der sittlichen Ordnung, in der es steht und isoliert es.** Nur auf diesem Hintergrund sind die Behauptung der Trennung von Sittengesetz und Recht und die damit verbundenen widersprüchlichen Äußerungen verständlich.

Papst Pius XII sah den Positivismus, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts das Rechtsdenken nahezu beherrscht (wie hätte es sonst zu der weltweiten Legalisierung der Abtreibung kommen können und den gegenwärtigen ebenfalls weltweiten Bestrebungen zur Legalisierung der Euthanasie?) als die Quelle der großen Krise unserer Zeit an. Er wurde nicht müde, auf dessen Unvereinbarkeit mit dem christlichen Glauben und dem natürlichen Sittengesetz hinzuweisen.³⁸

Es ist festzuhalten, daß Gründel und Böckle eine Indikationsregelung des sogenannten Schwangerschaftsabbruchs mit gesetzlich festgelegter Beratung mit vorgedacht und vorbereitet haben und daß die Deutsche Bischofskonferenz ihnen darin, wenn auch in Form einer Zustimmung zu einer vermeintlich engen Indikation (Gesundheit und Leben, außergewöhnliche Notsituationen) gefolgt ist. Daß der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, und das Katholische Büro (die Schaltstelle zwischen katholischer Kirche und Bundesregierung), das Zentralkomitee der

deutschen Katholiken, nicht zuletzt die katholischen Frauenverbände bis heute eine Indikationsregelung der Abtreibung unterstützen mit der Begründung, sie sei das "geringere Übel" gegenüber einer Fristenregelung, wurde an anderer Stelle bereits dargelegt.³⁹ Doch die jetzt noch geltende Indikationsregelung schützt de facto das Leben der ungeborenen Kinder ebensowenig, wie es die "Fristenlösung" getan hätte. Sie kann darum nicht einmal als das "geringere Übel" angesehen werden.

Im Hinblick auf eine gesetzliche Neuregelung des Abtreibungsrechts gaben Mitglieder einer Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz unter dem Vorsitz von Bischof Lehmann 1991 eine Stellungnahme heraus mit dem Titel: "Kirchliche Forderungen zur rechtlichen Neuregelung des Lebensschutzes im geeinten Deutschland". Da diese Stellungnahme von Leitern der Deutschen Bischofskonferenz des Katholischen Büros, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der Caritas, des Sozialdienstes katholischer Frauen, und einigen Bischöfen und Generalvikaren⁴⁰ unterzeichnet wurde, dürfte die darin zum Ausdruck kommende Auffassung die Meinung der in der Kirche Deutschlands verantwortlichen Personen wiedergeben.

Die darin enthaltenen Ausführungen sind ebenfalls nur möglich auf der Grundlage der "autonomen Moral" und zeigen deutlich die Nähe zum Rechtspositivismus. Es ist darum angebracht, an dieser Stelle darauf einzugehen.

Zunächst heißt es:

"Die Wiedervereinigung Deutschlands eröffnet... die Möglichkeit, die Verwirklichung des Grundrechts auf Leben für ganz Deutschland zu verbessern. Diese Bestimmung stellt dem Bundestag die Aufgabe, eine Regelung zu treffen, **die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen ...besser gewährleistet als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist.**"

Die "Kirchlichen Forderungen..." wollen also dazu beitragen, sowohl den Schutz vorgeburtlichen Lebens als auch die Bewältigung von Konfliktsituationen besser zu gewährleisten. Es handelt sich somit um kirchliche Forderungen im Hinblick auf eine gesetzliche Regelung der Abtreibung, nach der ungeborene Kinder geopfert werden können, um die Konfliktsituation der Mutter zu bewältigen. Wie bei solchen kirchlichen Erklärungen üblich, wird zunächst beteuert:

"Menschliches Leben ist von seiner Entstehung, d.h. von der Empfängnis an, kraft eigenen Rechtes unantastbar. Weder die schwangere Frau noch die Gesellschaft können über Leben und Tod des ungeborenen Kindes entscheiden. Abtreibung und Tötung des Kindes sind, wie das Zweite Vatikanische Konzil erklärt hat, "verabscheuungswürdige Verbrechen" (Pastoralkonstitution "Die Kirche in der Welt von heute", Art. 51).

Doch dann heißt es:

"Hinzunehmen ist lediglich die Straflosigkeit ei-

nes Schwangerschaftsabbruchs in ausgewählten Konfliktsituationen, in denen eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer dauernden und schwerwiegenden Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes der Schwangeren droht und die Gefahr nicht auf eine andere Weise abgewendet werden kann.

Dem Text nach handelt es sich hier um die in der 1976 in Kraft getretenen Indikationsregelung des § 218 enthaltene medizinische Indikation, die auch eine Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit beinhaltet. In dieser Arbeit wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß diese Indikation so weitgehend interpretierbar ist, daß sie in der Praxis zu Abtreibung auf Wunsch führen kann. Bereits in diesen sich widersprechenden Äußerungen wird die dem Rechtspositivismus entsprechende Trennung von Sittengesetz und Recht deutlich.

Dann wird gesagt:

"Wenn behauptet wird, man müsse realistisch davon ausgehen, daß auch die künftige Gesetzesregelung den hier skizzierten Grundsätzen nicht gerecht wird, ist von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zumindest ein verbesserter Lebensschutz zu fordern, auf den sich bei gutem Willen ein Großteil der politischen Kräfte verständigen könnte.

Hier ist man also um der Machbarkeit willen bereits bereit, über das "Hinnehmen" einer medizinischen Indikation hinausgehend nur noch "zumindest einen verbesserten Lebensschutz zu fordern".

Das entspricht der philosophischen Grundhaltung des Pragmatismus, der mit dem Positivismus und Relativismus engstens verwandt ist.

Dann heißt es:

Angesichts des weithin geschwundenen Rechtsbewußtseins im Bereich des Lebensschutzes - in der Bundesrepublik Deutschland wird jedes dritte Kind im Mutterleib getötet - ist es vordringlich, daß die politischen Entscheidungsgremien ein deutliches Zeichen dafür setzen, daß es so nicht weitergehen darf.

Es ist erstaunlich, was die "Kirchlichen Forderungen..." als "deutliches Zeichen dafür" angeben:

"So ist die Forderung des Bundesrates in seiner EntschlieÙung vom 20. Dez. 1985, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Januar 1986 in einem eigenen Beschluß bekräftigt hat, daß das geltende Recht zumindest eingehalten und Mißbräuche der gesetzlichen Bestimmungen unterbunden werden müssen, nachhaltig zu unterstützen. Wenn die genannten Dokumente und die Forderung nach Verbesserung des Lebensschutzes aber nicht weiterhin nur eine Deklamation, nicht nur Appell ohne Konsequenzen bleiben sollen, dann müssen konkrete Maßnahmen und Gesetzesinitiativen verabschiedet werden. Vordringlich sind zu nennen:

- 1) Die Notlagenindikation in § 218 a Abs. 2 Ziffer 3 StGB muß neu gefaßt und entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts präzisiert werden, um die eklatanten Mißbräuche in der Praxis auszuschließen.
- 2) Die eugenische/genetische Indikation muß gestrichen werden. Beim menschlichen Leben ist Selektion nach Gesund-

heit zutiefst menschenunwürdig. (Aber Tötung aufgrund medizinischer Indikation und Notlagenindikation offenbar nicht! (Anm. d. Verf.))

- 3) Die generelle Straflosigkeit der Frau bei einem Schwangerschaftsabbruch nach Beratung durch einen Arzt bis zur 22. Schwangerschaftswoche..., die Straflosigkeit der Frau bei Abtreibung ohne Beratung..., die Straflosigkeit der Frau bei Abtreibung ohne ärztliche Indikationsfeststellung... sowie die Straflosigkeit der Frau bei bewußt falscher Indikationsfeststellung... (in allen vier Fällen verfassungswidrige "verkappte Fristenregelung) sollten ersatzlos gestrichen werden."

Während man am Anfang der "Kirchlichen Forderungen" nur die "medizinische Indikation" des § 218 a StGB hinnehmen will, ist man zum Schluß dazu bereit auch im Hinblick auf die Notlagenindikation, wenn die eklatanten Mißbräuche in der Praxis "ausgeschlossen" werden.

Diese Erklärung bestätigt die Wahrheit der These vom "slippery slope", dem schlüpfrigen Abhang, auf dem man sich befindet, wenn das Prinzip der Unantastbarkeit des Lebens auch nur in einem Fall durchbrochen wurde.

Wiederum ist darauf hinzuweisen, daß nur die "autonome Moral" eine Basis für diese Forderungen bietet. Danach werden alle Güter - also auch Leben, Ehe Familie - als "vorsittliche", relative Werte betrachtet. Falls sie mit einem "höheren" Wert in Konkurrenz treten, können sie geopfert werden. Absolute Gebote und in sich schlechte und darum niemals statthafte Handlungen werden nicht anerkannt. Dementsprechend wird Abtreibung als "vormoralisches" Übel angesehen, dessen sittliche Beurteilung von der Intention und den in der konkreten Situation konkurrierenden Gütern abhängt.

Mittels einer "Güterabwägung" im vorstehenden Sinne wird nach dem "kleineren Übel" oder dem "vorzugswürdigen Gut" gesucht.

Bei der "Güterabwägung", die den "Kirchlichen Forderungen... - ebenso wie § 218 a StGB - zugrundeliegt, wird das Leben des Kindes gegenüber den Interessen der Schwangeren im Hinblick auf ihre Gesundheit oder Behebung einer Notlage als zu leicht befunden.

Es ist nun zu fragen, welches die Gründe sind, die die Arbeitsgruppe der deutschen Bischofskonferenz dazu veranlassen, Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung der Abtreibung zu machen, die durch Aufgabe des strafrechtlichen Schutzes das Leben eines Teiles ungeborener Kinder preisgeben.

Es wird angegeben, daß der volle rechtliche Lebensschutz ungeborener Kinder im Augenblick nicht "machbar" sei. Deshalb protegiert man eine Abtreibungsregelung, die zwar den strafrechtlichen Lebensschutz ungeborener Kinder aus medizinischen Gründen und wegen einer Notlage aufgibt, jedoch im Vergleich zum bestehenden Abtreibungsgesetz angeblich eine geringere Zahl von Abtreibungen zur Folge hat. Dies betrachtet man als momentane Maßnahme hin zu dem ultimativen Ziel, alle Abtreibungen gesetzlich zu verbieten. Zu-

grunde liegt diesem Handeln die "Wertzuwachs-theorie" ("Weg der kleinen Schritte"). Man ist bestrebt, bei zukünftigen Abtreibungsgesetzen den strafrechtlichen Lebensschutz solange zu verbessern, bis das Ziel des Schutzes aller Kinder erreicht ist.

In der nachfolgenden Stellungnahme dazu greifen wir auf Äußerungen namhafter amerikanischer prolifer zurück. Seit etwa zehn Jahren unterstützt auch das mit dem Schutz des Lebens betraute Komitee der amerikanischen Bischofskonferenz (ebenso wie das der englischen (dem deutschen Beispiel von 1973, folgend?)) Gesetzentwürfe, die Ausnahmen der Strafbarkeit für Abtreibung enthalten, wenn sie gegenüber anderen als das "kleinere Übel" angesehen werden.

Damian P. Fedoryka Ph.D. sagt, nicht eine "geringere Zahl", sondern ein hilfloses, unschuldig, uns zutiefst anvertrautes Kind stehe bei der Güterabwägung einer "größeren Zahl" von Abtreibungen gegenüber. Die Basismission eines jeden Staates und die Rechtfertigung seiner Autorität sei die Gerechtigkeit. Eine gesetzliche "Regelung der Abtreibung" statt eines Verbots jeglicher Abtreibungen sei eine fundamentale Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen ungeborenen Kindern, die aufgrund eines solchen Gesetzes des Lebensschutzes beraubt und dem Tode preisgegeben werden. Alle ungeborenen Kinder hätten das gleiche Recht auf Leben. Es sei eine Diskriminierung, wenn staatlich selektierte Typen ungeborener Kinder das Lebensrecht verweigert wird.⁴¹⁾

Und Charles Rice, Professor des Rechts an der Notre Dame Law School sagt: "Jedesmal wenn eine pro-life Bewegung ein Gesetz vorschlägt, daß Abtreibungen in einigen Fällen erlaubt, bestätigt sie das Basisprinzip der Abtreibungs- und Euthanasiebewegung, daß der Staat die absichtliche Tötung unschuldiger Menschen tolerieren darf. In Wahrheit ist er verpflichtet, sie zu verbieten."

Die pro-life Bewegung und die Kirchen müßten darauf bestehen, daß ungeborene Kinder niemals und unter keinen Umständen absichtlich getötet werden dürften. Ihre Aufgabe sei, das Gebot der Unantastbarkeit menschlichen Lebens zu proklamieren. Falls Abtreibung als eine verhandelbare Sache betrachtet werde und das Gesetz die intentionelle Tötung unschuldiger Menschen gestatte, sei die Elimination der Unerwünschten an beiden Enden des Lebens eine vorhersagbare Antwort auf die finanziellen und sozialen Probleme, die durch einen Exzess an alten Menschen und einen Mangel an Arbeitskräften - verursacht durch Kontrazeption und Abtreibung - entstehen.

Weiter sagt er, die Kompromißstrategie habe die Zahl der Todesopfer unermeßlich erhöht, indem sie die öffentliche Diskussion mit der Botschaft durchdrungen habe, daß sogar pro-lifer in verschiedenen Fällen das Leben ungeborener Kinder als verfügbar betrachten.⁴²⁾

Judie Brown, die Gründerin und Vorsitzende der American Life League, der größten amerikanischen Lebensschutzorganisation, schreibt in Hinblick auf die Erfolgsaussichten der "Wertzuwachsstrategie", sie basiere bestenfalls auf der unrealistischen Vermutung, daß eine Legislatur sich in voraussehbarer Zukunft einem anderen tumultösen, peinvollen Zeitabschnitt aussetzt, den eine Neuregelung des Abtreibungsgesetzes mit

sich bringen würde. Es sei eine Illusion zu glauben, daß Abtreibungsgesetze in kurzen Zeiträumen aufeinander folgen würden, besonders im Licht der Tatsache, daß die Kräfte der Opposition - Medienunterstützung und Geld - nicht so leicht schwinden würden wie die Anstrengungen der pro-life Volontäre.

Weiter fragt sie, wie pro-lifer, die Ausnahmen von der Strafbarkeit zugestimmt hätten, z.B. bei Abtreibung von mongoloiden Kindern, die Politiker hinterher davon überzeugen wollten, daß solche Ausnahmen unzulässig seien. Ein solches Manövrieren sei einfach unlogisch und zerstöre die moralische Basis der pro-life Position.⁴³

Nun zurück zu der Frage, ob die Vorschläge für eine Indikationsregelung der Abtreibung und die Mitwirkung daran als möglicherweise verantwortbare materiale Mitwirkung zum Bösen (cooperatio ad malum) oder als eine immer unerlaubte formale Mitwirkung anzusehen sind. Es dürfte klar geworden sein, daß eine Indikationsregelung des sog. Schwangerschaftsabbruchs und die gesetzliche Beratung miteinander verbunden sind. Dieser Einheit waren sich nicht nur jene Moraltheologen bewußt, die sich zu Befürwortern einer Indikationsregelung machten, sondern auch die Deutsche Bischofskonferenz (wie dargestellt: sind von beiden Seiten bereits vor der "Fristenlösung" (1974) Vorschläge für eine Indikationsregelung mit gesetzlich festgelegter Beratung gemacht worden). Darum ist die Antwort auf die Frage, ob die Mitwirkung an der Beratung nach § 218b StGB als "formale" oder "materiale" Mitwirkung zum Bösen zu betrachten ist, zugleich die Antwort im Hinblick auf die Mitwirkung am Zustandekommen einer Indikations- (oder auch Fristen-) Regelung der Abtreibung.

Der Philosoph Robert Spaemann schreibt zu "formaler Kooperation zum Bösen":

"Hier handelt es sich um eine Mitwirkung von der Art, daß der Beihilfe Leistende sich von der Mitverantwortung für die Tat selbst nicht dispensieren kann. Ist also die Tat nicht zu rechtfertigen, dann ist es auch die formale Beihilfe nicht, und zwar auch dann nicht, wenn sie geschieht, um etwas Gutes zu bewirken."⁴¹

Das entspricht der Äußerung von Bischof Gracida, nach der eine "implizite formale Kooperation" vorliegt, "wenn die Kooperation von solcher Art ist, daß sie notwendig an die sündhafte Tat des anderen gebunden ist, sogar wenn der Kooperator persönlich gegen die sündhafte Tat ist."

- Die Mitwirkung am Zustandekommen einer Indikationsregelung der Abtreibung, und die Mitwirkung bei der Anwendung des Gesetzes durch Teilnahme an der Beratung nach § 218 b StGB sind von solcher Art, "daß sie notwendig an die sündhafte Tat des anderen (Abtreibung) gebunden" sind, oder - anders ausgedrückt

- "daß der Beihilfe leistende sich von der Mitverantwortung für die Tat selber nicht dispensieren kann." **Es handelt sich dabei also um implizite formale Kooperation zum Bösen, die niemals erlaubt ist.**

Die Mitwirkung am Zustandekommen einer Indikationsregelung und an der damit verbundenen Beratung kann auch darum nicht als unter Umständen erlaubte materiale Kooperation gewertet werden, weil dann - nach Gracida - "der Akt der Kooperation nicht sündhaft in sich selbst sein darf"

und - wie Häring sagt - "eine an sich gute oder wenigstens indifferente Handlung ..." sein muß.

Da eine Indikationsregelung den strafrechtlichen Lebensschutz eines Teiles der ungeborenen Kinder aufhebt und damit ihre Tötung ermöglicht, hat sie Anteil an der Sündhaftigkeit der Abtreibung. Daraus folgt, daß sowohl die Mitwirkung am Zustandekommen einer Indikationsregelung als auch die Mitwirkung bei ihrer Anwendung durch die Beratung nach § 218 b StGB an dem sündhaften Charakter Anteil haben. **In beiden Fällen kann darum die Mitwirkung nicht als erlaubte materiale Kooperation gewertet werden.**

Am 29.10. 1951 sagte Pius XII. in einer Ansprache an katholische Hebammen:

Überdies hat jedes menschliche Leben auch das Kind im Mutterschoß das Recht auf Leben unmittelbar von Gott, nicht von den Eltern, nicht von irgendeiner menschlichen Gemeinschaft oder Autorität. Folglich gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine Wissenschaft, keine medizinische, eugenische, soziale wirtschaftliche, ethische Indikation die einen gültigen Rechtstitel darbieten oder geben könnte für eine direkte vorsätzliche Verfügung über ein unschuldiges Menschenleben d.h. eine Verfügung, die auf seine Zerstörung ausgeht, sei diese als Ziel genommen, sei sie als Mittel für ein anderes Ziel gedacht."⁴²

Fortsetzung folgt

Anmerkungen:

- 33) Thomas J. O'Donnell, *Morals in Medicine* (Westminster, MD: Newmann Press, 1960 p 159 as quotes by Hadley Arkes in "First Things", Princeton University Press, 1986. p.398)
- 34) "The Case for Legalized Abortion", Berkeley, Ca: Diabolo Press, 1967, p. 9
- 35) E. Backhaus. "Kritische Bemerkungen zu dem Vorschlag der Initiativegruppe "Schutz des ungeborenen Lebens" in: *Medizin und Ideologie*, Mai 1992 Hrsg. Europäische Ärzteaktion, Ulm
- 36) Franz Böckle in: D. Hofmann (Hrsg.) "Schwangerschaftsunterbrechung, Aktuelle Überlegungen zur Reform des § 218", Suhrkamp Verlag, Frankfurt a. M., 1974 S. 179-205
- 37) vgl. desgl. S. 200,201
- 38) John Denis Davis, M.A. S.T.L., "The Moral Obligations of Catholic Civil Judges", Address of Pope Pius XII to the Union of Italian Catholic Jurists and the Sacred Roman Rota p 217-233, Hrsg. The Catholic University of America Press, Washington, DC. 1953
- 39) vgl. E. Backhaus, "Zur Mitwirkung der katholischen Kirche an der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218b StGB" in: *Theologisches*, April 1991 Hrsg. Johannes Böckmann, Honnef
- 40) Mitglieder der Arbeitsgruppe: Bischof Dr. DR. Karl Lehmann, Mainz, Vorsitzender, Erzbischof Dr. Oskar Saier, Freiburg i.Br., Bischof Dr. Josef Homeyer, Hildesheim, Prälat Wilhelm Schätzler, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, Frau Rita Waschbüsch, MdL, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Bonn-Bad Godesberg, Dr. Friedrich Kronenberg,

Generalsekretär des ZdK, Bonn-Bad Godesberg, Apost. Protonotar Dr. Georg Hüssler, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg, Generalsekretär Josef Schmitz-Elsen, DCV, Freiburg. Generalvikar Prälat Heinrich Schenk, Hildesheim, Generalvikar Prälat Norbert Feldhoff, Köln, Frau Dr. Elisabeth Buschmann, DCV, Freiburg, Frau Angelika Maier, DCV, Freiburg, Generalsekretär Dr. Monika Pankoke-Schenk, Sozialdienst katholischer Frauen, Dortmund, Frau Anneliese Ullrich, SKF, Dortmund, Univ. Prof. Dr. Johannes Reiter, Univ. Mainz, Caritasdirektor Hellmut Puschmann, Berlin, Prälat Paul Bocklet, Katholisches Büro, Bonn, Dr. Johannes Niemyer, Katholisches Büro, Bonn, Dr. Karl Panzer, Katholisches Büro, Bonn, Prälat Vinzenz Platz, Katholisches Büro, Stuttgart, Prälat Anton Schütz, Leiter der Zentralstelle Pastoral der

- DKB, Bonn, Dr. Rudolf Hammerschmidt, Pressestelle im Sekretariat der DBK, Bonn, Frau Heike Thome, Pressestelle im Sekretariat der DBK, Bonn.
- 41) vgl. Damian P. Fedoryka, Ph.D., Speak the Truth, Pray... and Act justly! in: Topics for Catholics, Halich Educational Corporation, Front Royal, USA
 - 42) vgl. Charles E. Rice, The Hard Truth, American Life League, Inc, Stafford, USA
 - 43) vgl. Judie Brown and Brian Young, Esq., Exceptions: Abandonig "The Least Of These My Brethren", American Life League, Stafford, USA
 - 44) Robert Spaemann, "Der Beratungsschein aus kirchlicher Hand" in: Internationale Katholische Zeitschrift 2/92, S. 161-166
 - 45) zitiert bei Johannes Gründel in "Leben mit der Fristenlösung", S.511

"Drüben wie hüben..." Linksdrall in Amerika.

Prof. Dr. Hans Schieser (DePaul University, Chicago)

Es muß gleich vorausgeschickt werden, daß der Schreiber kein Journalist ist, der "von außen" beobachtet und Bericht erstattet. Wer über ein Vierteljahrhundert in USA gelebt und gearbeitet hat, sieht manches anders, als der Berichterstatter. Der Vergleich mit Europa gelingt indessen nur dem, der gleichzeitig auf "beiden Seiten des Atlantiks" lebt.

Hier geht es jedoch nicht um einen "Vergleich", sondern um eine ernste Warnung: wir Europäer sind nur allzu leichtgläubig, wenn es um das "große Vorbild" Amerika geht. Auf der einen Seite ist man anti-amerikanisch eingestellt, weil der "US-Kapitalismus" und "Imperialismus" das krasse Gegenteil einer humanen Gesellschaft zu zeitigen scheint. Auf der anderen Seite wird die "Freiheitlichkeit" des amerikanischen Lebensstils bewundert und nachgeäfft.

Daß in den USA schon seit der Roosevelt-Ära ein sozialistisches System mit starken Parallelen zum Nationalsozialismus besteht und es mit der "Freiheit" nicht weit her ist, weiß man schon lang. Nur wollen es nur wenige wahrhaben. Wer es aber bisher immer noch nicht gemerkt hat, dem müßten jetzt in der "Clinton-Ära" die Augen aufgehen!

Clinton sieht sich selbst als "Amerika's fähigster und entschiedenster Führer", (das müßte uns doch bekannt vorkommen!) der endlich die "soziale Revolution" durchführen will, die im "New Deal" Roosevelts (Dreißigerjahre) geplant und von der "Neuen Linken" (Sechzigerjahre) angebahnt wurde. Getragen werden sollte diese Revolution zunächst vom "Staat", neuerdings aber von den "Randgruppen", die man für ihre Rolle besonders hervorheben und in der Gesellschaft zu Ansehen und Einfluß verhelfen wollte: die "unter-privilegier-

ten Minoritäten" wie die Frauen (bei einem weiblichen Überschuß von über 6 Mio in der amerikanischen Bevölkerung!), den Homosexuellen und Lesben, den Drogensüchtigen und den Armen. Das mag manchem als unglaublich oder zumindest übertrieben vorkommen. Die heutige Situation in Amerika wird jedoch von dieser Ideologie geprägt.

Die schon lange in Amerika wirksamen Bestrebungen, in allen Gesellschaftsbereichen die "political correctness" einzuführen, haben mit der massiven Unterstützung der Medien das öffentliche Schulwesen, die Rechtsprechung (bis zum Obersten Gerichtshof) und Gesetzgebung buchstäblich "demoralisiert": Als "politisch einwandfrei" ist ein Arbeitgeber in USA heute nur, wenn er bei der Einstellung seiner Angestellten nicht Fachkenntnis, sondern "Minority Status" berücksichtigt. Es ist ihm untersagt, den (die) Bewerber(in) auf AIDS oder Drogen untersuchen zu lassen, ehe eine Anstellung erfolgt, weil dies eine "Verfassungswidrigkeit" darstellt. Wenn in einem Betrieb nicht "genügend Minoritäten" (d.h. Frauen, Schwarze, oder gar Homosexuelle) arbeiten, riskiert der Besitzer, als "Rassist" verschrien zu werden. Während die Eltern ihre schriftliche Einwilligung geben müssen, ehe bei ihrer 17-jährigen Tochter für einen Ohrring das Ohr läppchen durchbohrt wird, ist es verfassungswidrig, wenn eine 15-jährige erst die Eltern informieren muß, wenn sie eine Abtreibung vornehmen lassen will. Demonstrationen gegen Abtreibungskliniken werden von den Gerichten schärfer bestraft, als Mord. (In Florida wurde eine junge Frau zu 5 Jahren verschärftem Zuchthaus mit Einzelhaft verurteilt, weil sie in eine solche Klinik eingedrungen war und den Stecker zum Saugapparat abgezogen hatte. Der gleiche Richter verurteilte am selben Tag einen Doppelmörder zu 2 Jahren Gefängnis!) Wer sich gegen diesen Trend

stellt, wird von den Medien diffamiert und von Behörden schikaniert. Wir kennen diese Taktiken inzwischen ja auch hierzulande...

Es ließen sich da noch viele Beispiele anführen, wie selbst an privaten Universitäten in USA, der Druck auf Einhaltung der "Political Correctness" sichtbar wirkt.

Das beste Beispiel für den "linken Trend" ist die z.Zt. vieldiskutierte "Gesundheitsreform". Eigentlich die Lieblingsidee der Frau des Präsidenten, Hillary Rodney Clinton, ist das Anliegen nicht in erster Linie die in Amerika längst fällige Reform des Gesundheitswesens (d.h. der Krankenversorgung und -Versicherung), sondern eine radikale Gesellschaftsreform nach dem Modell der "Neuen Linken".

Daß Millionen von Amerikanern keinerlei Krankenversicherung haben, hat schon Lyndon Johnson (Nachfolger von John F. Kennedy, 1963-69) mit seinem "Great Society"-Programm ("Großartige Gesellschaft") und dem "War on Poverty" ("Krieg gegen die Armut") ändern wollen. Heute, nach 30 Jahren, sind es noch mehr! Millionen Amerikaner haben keinerlei Krankenversicherung. 1989 hatten nur 31% der arbeitenden Bevölkerung einen vollen Versicherungsschutz bei Krankheit! (1982 waren es noch 50%. Grund für die drastische Abnahme: mehr Teilzeitbeschäftigte, denen der Arbeitgeber keine Versicherung bezahlen muß.)

Die für die Alten ins Leben gerufene "Medicare" und "Medicaid" (für die Armen) kosten dem Steuerzahler jährlich über 250 Milliarden Dollar, ohne daß viele Armen und Alten etwas davon haben. Es verschwindet mehr Geld in der Verwaltung, als Patienten zugute kommt. Auch der "Krieg gegen die Armut" wurde - wie bei allen "Regierungsprogrammen" - hauptsächlich von den Bürokraten gewonnen, die fast das ganze Geld "verwalteten".

Nun soll das "anders" werden: es müssen alle Bürger bei der staatlichen Krankenversicherung eingeschrieben sein, die durch massive Steuererhöhungen finanziert werden soll. Jeder bekommt eine "Kranken-Kreditkarte". Diese Karte wird nicht, wie die bei uns jetzt eingeführte "Versicherungskarte", nur bestimmte Daten gespeichert haben, sondern auch persönliche Daten. Sie soll nur bei vom Amt bestimmten Ärzten gelten, aber auch Abtreibungen, psychiatrische Behandlungen, Drogen (für Süchtige), Kondome (an allen öffentlichen Schulen) u.dgl. bezahlen. Die noch zu schaffenden Behörden werden nicht nur die jeweils anfallenden Krankenkosten kontrollieren, sondern auch Entscheidungen über die Behandlung, das "zuständige" Krankenhaus und die Ärzte, und nicht zuletzt über die "Rentabilität" einer Behandlung etwa bei unheilbaren Krankheiten oder bei hohem Alter des Patienten.

Man macht dem amerikanischen Volk in einer Medienkampagne vor, daß sich dieses System schon lange in Europa, vor allem in Deutschland (!) bewährt habe. Es wird dabei verschwiegen, daß die Deutschen nicht nur die Wahl bei der Versicherung, sondern selbst bei der "gesetzlichen Krankenversicherung" eine freie Arztwahl haben. Schon

gar nicht haben wir eine staatliche Bürokratie im amerikanischen Stil (d.h. bei der jährlich Milliarden von Dollars verschwinden). Auch wenn bei uns manche "Ideologen" in der Regierung mitmischen, werden solche Pläne und Entscheidungen bei uns doch (noch) von Fachleuten und nicht von der Frau unseres Bundespräsidenten oder des Kanzlers ausgeheckt.

Ähnliche Tendenzen lassen sich indessen auch bei uns erkennen: Von den "Linken" wird hierzulande gleichermaßen befürwortet, daß Abtreibungen und Drogensucht, Kondome und "Beratungen" von den Krankenkassen finanziert werden. Das Anliegen ist auch hier nicht mehr die Sorge um eine gerechte Versorgung aller, sondern eine "Gesellschaftspolitik" gemäß der linken Ideologie. Der Arzt wird zum Funktionär des Staats und muß den Richtlinien der entsprechenden Politik, nicht aber einem Berufsethos folgen.

Diese Ideen stammen allesamt aus dem Repertoire der marxistischen "Kulturrevolution" der späten Sechzigerjahre (1968). In Amerika - und nicht lange danach auch in Europa -- gelang manchem dieser Revolutionäre der "Marsch durch die Institutionen". Clinton und seine Frau sind - wie er selber zugibt -- auf diesem Marsch zum Ziel gelangt. Alles, was nicht "politisch korrekt" ist, wird als "erkonservativ" und "fundamentalistisch" abgetan. Das entscheiden jetzt auch bei uns vielfach die linksgedrallten Medien und Meinungsmacher.

Während aber inzwischen viele Amerikaner die Tendenzen durchschauen und sich darüber im Klaren sind, woher der politische Wind kommt, scheint man bei uns immer noch nicht zu erkennen, welche Ideologie hier am Werk ist. Clinton hat gleich nach der Wahl die Katzen aus dem Sack gelassen: Seine ersten Entscheidungen galten der erneuten Liberalisierung von Abtreibungen und der Aufnahme von Homosexuellen bei den Streitkräften. Seine erratische Außenpolitik, Fehlentscheidungen im Innern und sein Benehmen führten zu einem Vertrauensverlust, wie ihn bisher kein Präsident in seiner ersten Zeit hinnehmen mußte. In seinem ersten Jahr hat Clinton weder die vollkommene Freigabe der Abtreibung, noch deren Finanzierung durch Steuergelder durchsetzen können. Mit Millionen von Briefen und Postkarten protestierten die Amerikaner gegen das eigens hierfür geplante Gesetz zur "Freiheit der eigenen Entscheidung" ("Freedom of Choice Act"). Ebenso gelang es nicht, die Tötungspille RU-486 freizugeben. Massive Proteste vor den französischen Konsulaten in elf Großstädten führten zur Entscheidung der Herstellerfirma (Roussel-Uclaf), in den nächsten 5 Jahren diese Pille nicht auf den amerikanischen Markt zu bringen. Es ist hauptsächlich der Verdienst einer aktiven Pro-life Bewegung, die mit der "Pro-Life Action League" in Chicago eine wichtige Zentrale hat, von der aus viele Initiativen ausgehen, die Clinton manchen Strich durch die Rechnung machen konnten. Das Mißtrauen des Volkes (und der freien Welt) wird auch jetzt durch den scheinbaren Erfolg mit der NAFTA (Nordamerikanisches Freihandelsabkommen, das bereits von Präsident Bush aufgelegt wurde) nicht aufgewogen. Die Liberalen (in Amerika bedeutet "liberal" was bei uns "links" heißt!) sind gegen die-

ses Abkommen Sturm gelaufen. Nun besteht die paradoxe Situation, bei der ein "linker" Präsident gegen seine eigenen Mannen (Gewerkschaften und "Demokraten") einem Abkommen zustimmt, das er eigentlich ablehnen müßte. Aber er braucht den Erfolg, auch um diesen Preis. Bald wird er sich wieder zum allmächtigen Staat und der Kontrolle über Wirtschaft und Gesellschaft bekennen. Ähnliches können wir auch mit Sicherheit bei unserer SPD erwarten, wenn sie je einmal wieder "an die Macht" kommen sollte.

Man darf dennoch die Kraft der "schweigenden Mehrheit" in der amerikanischen Gesellschaft nicht unterschätzen. Die Mehrzahl der Menschen sehen mit Befremden, wohin die Regierung steuert. Durch Medien von erschreckend niedrigem Niveau nur wenig informiert, und durch die wirtschaftlichen Verhältnisse mehr mit dem Kampf um's Überleben beschäftigt, interessieren sich nur wenige für die Politik. Wer nur noch schuftet, daß er seine Rechnungen und Steuern bezahlen, und seine Kinder an eine gute Schule schicken kann, hat keine Zeit mehr für Politik. Das ist gefährlich und hat eigentlich zum Verlust der Freiheit in vielen Bereichen des Lebens geführt.

Es macht aber auch die Bevölkerung dieses riesigen Landes "unregierbar". Die Korruption ist nur eine Seite dieser "Unregierbarkeit", die andere ist die weitverbreitete "Civil Disobedience" ("Ungehorsam gegenüber dem Staat") und die für uns unglaubliche Hilfsbereitschaft, auch unter der jungen Generation.

Wir kennen in Deutschland keine vergleichbaren Organisationen, die sich fast ausschließlich auf Freiwillige verlassen, wie das "Christian Appalachian Project", oder "VISTA" (Volunteers in Service of America) und die vielen Hilfsprojekte in den Slums, den Indianerreservaten und caritativen Einrichtungen. Amerikaner aller Altersstufen, stellen sich in ihrer Freizeit oder für mehrere Jahre für die Armen in den Slums und Notstandsgebieten in USA zur Verfügung. Gleichzeitig werden aus privater Initiative Milliarden von Dollars für caritative Zwecke gestiftet, die alle staatlichen Wohlfahrtsprogramme um ein Vielfaches übertreffen. Trotz systematischer Behinderung durch Behörden, und jetzt durch die wirtschaftliche Situation, ist diese Kraft des Guten in Amerika ungebrochen.

Eine wesentliche Rolle spielt hier die Religiosität der Amerikaner: der Einfluß der "großen Kirchen" und der vielen kleinen "Sekten" ist trotz mancher Veränderungen immer noch stärker, als wir Europäer uns vorstellen können. Die besten Schulen und Universitäten sind drüben immer noch die privaten, d.h. meistens von religiösen Trägern. Auch wenn die Mehrzahl der öffentlichen Schulen ein katastrophales Niveau erreichten - es sind die

Folgen der ideologischen "Reformen" in den Fünfziger und Sechziger Jahren! - und manche der privaten Schulen aus Geldnot und durch staatliche Schikanen schließen mußten, kommen immer noch viele gut vorbereitete Führungskräfte aus den Schulen Amerikas. Viele Eltern bringen die größten Opfer, um das Schulgeld für eine Privatschule aufzubringen, die ihren Kindern eine bessere Bildung und damit verbesserte Chancen im Leben bringen wird. Der Mythos der "Chancengleichheit" wurde in Amerika längst ad absurdum geführt.

Bei uns rächt sich heute der Abbau der privaten Schulen, die man mit dem Glauben an diesen Gleichheitsmythos als "veraltet" ansah. In einer freien Gesellschaft strebt man nicht nach Chancengleichheit, sondern nach der Bereitstellung von vielerlei Chancen, die dem Talent, dem Interesse, den Berufs- und Lebenszielen des Einzelnen entsprechen! Der Zulauf zu den wenigen, z.Zt. aber wieder zunehmenden Privatschulen weist bei uns auf eine Trendwende hin. Es wird freilich lang brauchen, bis wir in unserer Gesellschaft die Früchte dieses Trends spüren werden. Solange wird mancher unserer Begabtesten an die Schulen Amerika's gehen...

Wir haben in Deutschland vieles nie gelernt und manches verlernt, weil bisher "der Staat" für alles gesorgt hat und unser Bildungswesen mehr von der Politik, als von der Kultur (und Religion) beeinflusst wurde. Darin sehen wir einen der verheerendsten Einflüsse des Sozialismus (der Nationalsozialismus war auch eine Form des Sozialismus!), den wir immer noch nicht erkannt zu haben scheinen. Selbst in der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Krisenzeit, die eigentlich die Privatinitiative herausfordern müßte, lassen wir uns immer noch von den linken Ideologen dazu verführen, nach der "öffentlichen Hand" zu rufen. Diese Ideologen sind freilich nicht daran interessiert, daß sich die Privatinitiative zum Helfen und eine Vielfalt von "Chancen" entwickelt. Die Förderung des "Anspruchsdenkens" ebnet den Weg in die Abhängigkeit. Das hat schon der Wirtschaftswissenschaftler Friedrich Hayek erkannt. Sein Buch "The Road to Serfdom" ("Der Weg in die Sklaverei", ursprünglich 1944 in Chicago erschienen) enthält eine Warnung, die heute wieder hochaktuell ist: für uns nicht weniger, als für Amerika.

Darum geht es heute -- in Amerika und in Europa: daß wir uns nicht von selbsternannten "Führern" (griechisch: Demagogen) in die Sklaverei führen lassen. Wenn die Kirchen und die Schulen nicht mehr ihren Auftrag zur "Führung" ("educere") ernst nehmen, wer bleibt da noch übrig? Müssen schließlich doch die Ärzte als "Volkserzieher" wirken, wie ihnen schon von Hufeland (um 1800) einmal vorgeschlagen wurde?

Einwände gegen RU 486 als Abtreibungspille - aus ärztlicher Sicht

Peter A. Schult

Gegen die Einführung eines Mittels wie RU 486 (Mifepriston) müssen aus ärztlicher Sicht Bedenken erhoben werden, die über die Grundsatzfrage der Erlaubtheit einer Abtreibung hinausgehen.

1. RU 486 (Mifepriston) ist in der vorgeschriebenen Dosierung von 600 Milligramm eine wahre Bombe.

Die meisten klinischen Versuche mit RU 486 (Mifepriston) erfolgten bisher gemäß Firmenangaben¹ mit drei Tabletten in einer Dosierung von jeweils 200 Milligramm Mifepriston. Zum Vergleich: bei der ebenfalls hormonell aktiven Mikropille, die Gestagen enthält, wird mit Dosierungen von 0,075 Milligramm gearbeitet. Aus gutem Grund wird schon bei dieser Dosierung vor möglichen Auswirkungen, etwa auf die Nebennierenrinde, in der Fachinformation für Ärzte und im Beipackzettel gewarnt. Vom RU 486 - einer vergleichbaren Substanz muß das 8000fache der Dosierung einer Mikropille eingenommen werden.

2. RU 486 (Mifepriston) ist nicht nur ein Anti-Progesteron sondern auch ein Anti-Glukokortikoid. Beide Wirkungsmechanismen sind für die verschiedenen Nebenwirkungen ursächlich.

Das Molekül RU 486 ist nur zur Hälfte - wie gewünscht - ein Anti-Progesteron, zur anderen Hälfte ist es ein Anti-Glukokortikoid. Der Stoff richtet sich direkt gegen die Synthese des körpereigenen Nebennierenrindenhormons ("Anti-Cortison"). Verschiedene Nebenwirkungen wie etwa komatöse Zustände sind aufgrund dieser Eigenschaft aufgetreten. Berichtet ist auch der Tod einer 31 jährigen Frau am 9. April 1991, die während der Abtreibung einer Frühschwangerschaft mittels RU 486 starb.² In einer Untersuchung an 124 Frauen, die nur RU 486 (ohne Prostaglandin!) für eine Frühabtreibung erhielten, zeigten sich Nebenwirkungen, die teilweise in Zusammenhang mit der antiglukokortikoiden Eigenschaft stehen: 61,3 Prozent gaben an, äußerste Abgeschlagenheit zu empfinden, 20,9 Prozent hatten heftige Unterbauchkrämpfe, 37 Prozent klagten über Übelkeit und 4,8 Prozent kollabierten. 15,3 Prozent hatten heftige Blutungen, eine Frau erhielt eine Bluttransfusion.³

Wenn wir Ärzte meinen, daß diese Probleme in Zukunft dadurch zu lösen sind, daß in unseren Praxen ein Extra-Raum zum Abwarten der ersten Nebenwirkungen wie Abgeschlagenheit, Erbrechen und Übelkeit eingerichtet wird - wie kürzlich von amerikanischen Arzt Allan Rosenfield im New England Journal vorgeschlagen⁴, so ist dies als Sarkasmus anzusehen. Ein Medikament, das unter ambulanten Bedingungen solche Vorsichtsmaßnahmen nötig macht, verdient seinen Namen nicht.

3. RU 486 zeigt erhebliche Mängel in seiner gewünschten Hauptwirkung.

Die "Versagerquote" des RU 486 als Monotherapie liegt je nach Untersuchung zwischen 20 und 40 Prozent⁵. Ursache dafür ist der Umstand, daß bei vielen Frauen der Progesteronrezeptor genetisch verändert ist. Durch den Austausch einer einzigen Aminosäure am Rezeptor wirkt das RU 486 bei

diesen Frauen nicht wie gewünscht als Antagonist sondern als Agonist.⁶ Um diesen "Mangel" des RU 486 zu umgehen und in diesen Fällen doch noch einen Abbruch zu erzielen, haben die Promotoren des Verfahrens eine Kombination mit einem wehenauslösenden Prostaglandin, zunächst Sulproston, dann Gemeprost, jetzt Misoprostol, eingeführt. Da RU 486 die Sensitivität des Uterus für Prostaglandine erhöht, scheint die neuere Forschung sich besonders auf den Verstärkungseffekt des RU 486 auf Misoprostol zu konzentrieren. Es macht inzwischen sogar schon den Anschein als bestehe der Hauptnutzen des RU 486 darin, die Wirkung des Prostaglandins Misoprostol zu verstärken.⁷

4. Die Kombination mit einem Prostaglandin (PG) fügt dem Verfahren weitere Risiken für die Frau hinzu.

Prostaglandine (PG) sind mit einem weiteren nicht unerheblichen Nebenwirkungsspektrum belastet. In drei Fällen erlitten Frauen, die in RU 486-Gemeprost-Studien aufgenommen wurden, einen Herzinfarkt, der durch einen Spasmus der Koronarien verursacht wurde. Als Ursache dafür wird das gefäßaktive Prostaglandin Gemeprost genannt, weshalb dieses Prostaglandin nicht mehr zum Einsatz kam.⁸ Schon in den 70er Jahren wurden wehenauslösende Prostaglandine als Abtreibungspille eingesetzt, wurden aber damals wegen der Nebenwirkungen als Standardmethode wieder verlassen. Feministinnen argumentierten damals, es sei eine Strafe, mit Prostaglandinen abtreiben zu müssen. Auch jetzt haben sich wieder Feministinnen gemeldet, die sich gegen die medikamentöse Abtreibung mit RU 486 in Kombination mit einem PG aussprechen.⁹

5. Die RU 486/PG-Methode versucht man nun dadurch zu retten, daß nur eine bestimmte Patientinnengruppe, nämlich völlig gesunde Frauen, einen medikamentösen Abbruch vornehmen sollen.

Die Liste der Frauen mit absoluten und relativen Kontraindikationen einer Kombinationsbehandlung mit RU 486 und einem Prostaglandin ist lang.¹⁰ Absolut kontraindiziert sind Schwangerschaften von mehr als 49 Tagen Dauer, Frauen mit Verdacht auf eine extrauterine Schwangerschaft, ein chronischem Nierenschaden, Langzeitbehandlung mit Kortison, Raucherinnen mit mehr als 10 Zigaretten pro Tag, Frauen mit Blutgerinnungsanomalien, und solche, die älter sind als 35 Jahre. Relative Kontraindikationen sind: allergisches Asthma, kardiovaskuläre Erkrankungen und Lebererkrankungen. Auch langjährige Pilleneinnahme gilt als relative Kontraindikation.

6. Statt die RU 486/PG-Methode zu verlassen, werden weitere Medikamente zur Eindämmung der Nebenwirkungen verabreicht.

Da die Nebenwirkungen zu Risiken führen, wird nun versucht, diese durch weitere Medikamente einzudämmen. Es handelte sich - wohlgermerkt - vor der ersten Einnahme von RU 486/PG - um gesunde Frauen. Es kommen dann zur Anwendung:

starke Schmerzmittel (Opiate), prophylaktisch werden Antibiotika gegeben und - falls nötig Beruhigungsmittel. Berücksichtigt man alle Vorsichtsmaßnahmen, muß man von einer Fünffachkombination sprechen, die für den medikamentösen Abbruch angewandt werden muß. Es handelt sich also inzwischen um einen Medikamenten-Cocktail:

- RU 486 plus
- Prostaglandin plus
- Opiat plus
- Antibiotikum plus
- Sedativum.

7. Kommt es unter Einnahme von RU 486 trotzdem zu einer Geburt, ist mit schweren Schäden für das Neugeborene zu rechnen. Einige Kinder wurden aber trotz RU 486-Gabe gesund geboren.

Gerade unter RU 486 ist es - aufgrund der labilen psychischen Situation der Frau in einem Schwangerschaftskonflikt und aufgrund der dreitägigen Wartezeit bis zum Eintritt der Wirkung von RU 486 - häufiger zu Gesinnungsänderungen der Frau gekommen. Dies sollte zwar ausdrücklich ausgeschlossen sein, da schon tierexperimentelle Studien auf die Teratogenität der Substanz hingewiesen hatten. Doch selbst die schriftlichen Verpflichtungserklärungen zum operativen Abbruch im Falle des Versagens der Medikation, kann nicht dafür sorgen, daß alle Frauen dann auch tatsächlich erscheinen. Fälle von schwer mißgebildeten Neugeborenen sind deshalb dokumentiert¹¹. Andererseits sind bisher auch drei Fälle bekannt, in denen gesunde Kinder zur Welt kamen, obwohl die Mütter jeweils einen Abtreibungsversuch mit Mifepriston (RU 486) in voller Dosierung hinter sich hatten¹². Hier handelte es sich wohl um Frauen, die den bereits erwähnten Progesteronrezeptor-Defekt aufwiesen.

8. Psychische Spätfolgen nach einem Schwangerschaftsabbruch haben für etwa ein Drittel der Frauen dauerhaft Krankheitswert, das heißt Frauen fühlen sich aufgrund eines Abbruchs ein Leben lang in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt. Häufig kommen Somatisierungen hinzu. Mit RU 486 ändert sich nichts an diesen psychischen Spätschäden.

Die psychischen Spätfolgen nach einem Schwangerschaftsabbruch mit Mifepriston (RU 486) sind - trotz diverser Dementis von interessierter Seite von verschiedenen Autoren im amerikanischen und deutschen Sprachraum beschrieben worden.¹³ Es sprechen Hinweise dafür, daß die psychischen Belastungen für die Frau, die mit RU 486 einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt, größer sind als bei einem operativen Eingriff. Die Frau hat eine Zeit der Belastung von drei Tagen durchzustehen. Auch der Partnerdruck kann durch das Verfahren der oralen Einnahme größer werden - weil es auf den ersten Blick "einfach" ist. Obwohl vieles dagegen spricht, wird der Frau auch von den Medien suggeriert, das Verfahren sei schonender. Umso größer mag ihr Entsetzen sein, wenn sie bemerkt, daß dem nicht so ist und sich auch die psychischen Spätfolgen einstellen. Auch das Erleben des Arztes, der sich an einer Abtreibung beteiligt, ist in verschiedenen Studien untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß auch für den abtreibenden Arzt oft eine psychische Belastungssitua-

tion besteht (P. Petersen, Hannover).¹⁴ Auch in Befragungen von Gynäkologen hatte sich Ende der 80er Jahre eine Mehrheit - wohl damals noch in Unkenntnis der inzwischen zur Verfügung stehenden Daten über RU 486 - für die Abtreibungspille ausgesprochen. Dies insbesondere deshalb, weil die Gynäkologen dann keine operativen Abtreibungen mehr vorzunehmen bräuchten¹⁵; was für Ärzte eine Entlastung wäre, bedeutet für die Frau eine Be-Lastung. Die Alleinverantwortung für das Verfahren macht ihr die psychische Verarbeitung auf lange Sicht keineswegs leichter.

9. Es werden derzeit andere Indikationen für das RU 486 erforscht, die nicht den Abbruch betreffen. Wegen der unerwünschten Wirkungen hat sich RU 486 aber als wenig praktikabel erwiesen. In Vergleichsstudien ist das RU 486 - was gern übersehen wird - bei verschiedenen Indikationen vielen eingeführten Substanzen unterlegen.

Es wurde versucht, RU 486 als Einmonatspille zur Empfängnisverhütung zu testen, wobei auf eine frühabtreibende Wirkung spekuliert wurde. Die Versagerquote in einer Studie mit 12 Frauen während 137 Zyklen lag bei 22 Schwangerschaften (16 Prozent), weshalb die Autoren RU 486 nicht als Methode der Empfängnisverhütung empfehlen konnten.¹⁶ In einer Erklärung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft zur RU 486 vom Februar 1992 heißt es deshalb: "Ein regelmäßiger Einsatz als "Einmonatspille" ist jedoch nicht möglich..."¹⁷ Unverständlich ist es daher, wenn RU 486 noch im Juni 1993 in der Medizinberichterstattung der relativ renommierten Frankfurter Allgemeinen Zeitung als Kontrazeptivum vorgeschlagen wird¹⁸. Auch diverse Therapieversuche beim Meningeom, beim metastasierenden Mammakarzinom, beim prämenstruellen Syndrom waren bislang im Vergleich zu bereits etablierten Methoden weniger effektiv. Angeführt werden auch günstige Therapieeffekte beim Cushing-Syndrom. Diese werden durch die Antiglukokortikoid-Eigenschaften des Moleküls erzielt. Es ist aber auch denkbar, daß man in Zukunft reine Antiglukokortikoide ohne RU 486 entwickelt. Einen gewissen Nutzen scheint das RU 486 zur Weheneinleitung bei der Geburt zu haben, weil die Sensitivität für Prostaglandine erhöht wird.¹⁹ Aber auch hier gibt es Fragen, die die Schädigung des Neugeborenen betreffen und diesen Weg als zweifelhaft erscheinen lassen. Daß RU 486 einen günstigen Effekt bei AIDS haben könnte, ist nicht bewiesen. Es ist wohl eher so, daß AIDS eine Kontraindikation für RU 486 ist, da in der Langzeitbehandlung mit RU 486 eine immunsuppressive Wirkung festgestellt wurde.²⁰

10. Fazit

- Es ist unverständlich, wie pharmazeutische Unternehmen klinische Studien mit einem solchen Mittel vornehmen können.
- Es ist überhaupt nicht vorstellbar, daß das Bundesgesundheitsamt einen solchen Medikamentencocktail für eine zweifelhafte Indikation zulassen könnte.
- Es ist unverantwortlich, wenn Politikerinnen dem Mythos einer sanften und privaten Abtreibungsmethode das Wort reden, ohne zu bemerken, daß diese Erwartung von RU 486 und Misoprostol nicht erfüllt wird.

- Es ist Aufgabe des Bundesgesundheitsamtes auch ohne Zulassungsantrag der öffentlichen Hygiene über RU 486/PG ein Ende zu setzen.
- Ärzte sollten Frauen vor einem Abbruch mit RU 486/PG warnen!

Dr. med. Peter A. Schult, praktischer Arzt, Trebur (Astheim)

Anmerkungen:

- 1 Mifegyne (mifepristone): A guide to its use in clinical practice. Uxbridge, Roussel Laboratories 1991
- 2 A. Anon, A death associated with mifepristone/sulprostone. In: The Lancet 1991, Band 337, S. 967 - 970
- 3 R. Sitruk-Ware u. a.: The use of the antiprogesterin RU 486 (Mifepristone) as an abortifacient in early pregnancy - clinical and pathological findings predictive factors for efficacy. In: Contraception 1990, Band 41, Seite 221 bis 243
- 4 Allan Rosenfield, Mifepristone (RU 486) in the United States. In: The New England Journal of Medicine, Band 328, Seite 1560f.
- 5 R. Peyron und Mitarbeiter Early Termination of Pregnancy with mifepriston (RU 486) and the orally active prostaglandin misoprostol in: The New England Journal of Medicine 1993, Band 328, Seite 1509 - 1513 vgl. auch 1. Maurice (1991)
- 6 B. Benhamou u. a., A Single Amino Acid that determines the sensitivity of Progesterone Receptors to RU 486. In: Science 1992, Band 255 Seite 206 - 209
- 7 R. Peyron, a.a.O., Seite 1510
- 8 A. Ulmann, L. Silvestre: Medical termination of early pregnancy with mifepristone (RU 486) followed by a prostaglandin analogue. In: Acta Obstet. Gynecol. Scand. 1992, Band 71, Seite 278 - 283
- 9 Janyce G. Raymond u. a., RU 486. Misconceptions, Myth and Morals, Institute on Women and Technology. MIT Cambridge 1991 (in deutscher Übersetzung von Renate Klein, Die Abtreibungspille RU 486. Wundermittel oder Gefahr? Konkret Literatur Verlag 1992)
- 10 J. Maurice: a.a.O., Seite 198 - 200
- 11 J. C. Pons u. a.: Development after exposure to mifepristone in early pregnancy. In: Lancet 1991, Band 338, Seite 763
- 12 B. H. Lim: Normal development after exposure to mifepristone in early pregnancy. In: The Lancet 1990, Band 336, Seite 257f.
- 13 Maria Simon: Danach - Die psychischen Folgen der Abtreibung. In: Paul Hoffacker (Hrsg.) Auf Leben und Tod. Abtreibung in der Diskussion 5. Auflage Bergisch Gladbach 1991 Seite 94 - 112
- 14 vgl. Ärzte Zeitung vom 17.5.1989 Seite 17
- 15 vgl. A. Arpe Diss. Frankfurt am Main 1990
- 16 B. Couzinet u. a.: Late luteal administration of the antiprogesterone RU 486 in normal women: effects on the menstrual cycle events and fertility control in a long-term study. In: Fertility and Sterility 1990, Band 54, Seite 1039-44
- 17 Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft, Anwendung von Antigestagenen zum Schwangerschaftsabbruch. In: Deutsches Ärzteblatt 89, Heft 7, 14. Februar 1992, Seite A1-495 Es ist ein wenig verblüffend, warum diese Stellungnahme zwar die Komplikationen des operativen Schwangerschaftsabbruchs anführt, über die Komplikationen und Nebenwirkungen von RU 486 aber keine konkreten Angaben macht.
- 18 vgl. Rainer Flöhl, Antigestagene können auch Leben retten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Juni 1993, Seite N 1 - N 2
- 19 vgl. R. M. Bonelli, Mifepriston (RU 486). In: Wiener Med. Wochenschrift, Band 142 1992, Seite 38-43
- 20 vgl. Bernhard Kerdelhué, Chemische Eingriffe zum Schwangerschaftsabbruch und chirurgisches Verfahren im Vergleich. In: Hans Thomas (Hrsg.), Menschlichkeit der Medizin, Busse Seewald, Herford 1993, Seite 279 - 291

Erklärung der Redaktion

"Medizin und Ideologie" veröffentlichte in der Ausgabe vom August 1992 die "Charta des ärztlichen Ethos" der polnischen Ärzteschaft vom 24.12.1991 und in der Ausgabe vom September 1993 das neue polnische "Gesetz über Familienplanung, den Schutz der Leibesfrucht und die Voraussetzungen für eine Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruches". Diese Veröffentlichungen geschahen aus dem einzigen Grund, weil in der deutschen Presse sowohl die "Charta des ärztlichen Ethos" der polnischen Ärzteschaft wie auch das neue "Gesetz über Familienplanung, den Schutz der Leibesfrucht und die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruches" als äußerst restriktiv dargestellt und durchweg abgelehnt wurden.

Daher hat "Medizin und Ideologie" es als seine Aufgabe betrachtet, seine Leser über die beiden polnischen Beschlüsse zu informieren. Damit sollte keine Identifikation der "Europäischen Ärzteaktion" mit allen Teilen dieser Beschlüsse zum Ausdruck gebracht werden. Dies ist nicht der Fall. Es ging uns vor allem darum, auf die hohen Strafsanktionen wie Verlust der ärztlichen Approbation und Freiheitsentzug von zwei bis zehn Jahren, die ja bei uns im Westen überhaupt keine Rolle mehr spielen, hinzuweisen.

Die "Europäische Ärzteaktion" und auch "Medizin und Ideologie" stellen fest, daß die "Charta des ärztlichen Ethos" der polnischen Ärzteschaft und auch das neue Gesetz des polnischen Parlamentes nicht den vollständigen Schutz vorgeburtlicher menschlichen Lebens gewährleisten. Dies wird vor uns bedauert. Wir hätten uns einen noch vollständigeren und absoluten Schutz vorgeburtlicher menschlichen Lebens gewünscht. Insofern bleiben noch viele Wünsche offen.

Aber im Vergleich mit den Beschlüssen westlicher Ärzteverbände und auch mancher westlicher Parlamente und vor allem den früheren einschlägigen polnischen Gesetzen - in Polen sollen seit Kriegsende etwa 20 Millionen Kinder vor der Geburt getötet worden sein - sind die Charta der polnischen Ärzteschaft und auch das neue Gesetz zum Schutz vorgeburtlichen menschlichen Lebens wenigstens ein gewisser Fortschritt, noch lange nicht ausreichend, doch oben ein Schritt in die richtige Richtung, vor allem was die hohen Strafindungen und der Approbationsentzug für Abtreibungsmediziner betrifft. Diese verdienen im Westen skrupellos viel Geld mit dem Töten ungeborener Kinder, in Polen verlieren sie die ärztliche Approbation. Dies publik zu machen, war unser Anliegen.

Alfred Häußler

Skandal um die Deutsche AIDS Hilfe und die EKD.

Herr Jestedt hat in der Deutschen Tagespost mit Recht, wenn auch in vorsichtiger Form auf die katastrophalen Synodalbeschlüsse der evang. Landessynoden von Bayern, Niedersachsen und Rheinland hingewiesen, die, statt entsprechend dem Urteil des Alten und Neuen Testaments homosexuelles und sodomitisches Verhalten als "Greuel" und Sünde zu bezeichnen, dieses Verhalten als rechtens und als "verantwortungsvolle Partnerschaft", die man "segnend begleiten" soll, beurteilt. Die von einer Minderheit mit ideologischer Zielsetzung lancierten Synodalbeschlüsse sind Teile einer weltweiten Offensive gegen das christliche Menschenbild und das sich daraus ergebende moralische Verhalten insbesondere auch in der Beziehung der Geschlechter zueinander und zum Wunder der in der Zweigeschlechtlichkeit begründeten größten Gabe, neues menschliches Leben zu schaffen. Wir haben bereits 1964 in der von vierhundert Ärzten und 45 Universitätsprofessoren unterzeichneten "Ulmer Denkschrift" gegen die Sexualisierung unseres öffentlichen und privaten Lebens auf die Folgen hingewiesen, die die Propagierung von Kontrazeption, also der systematischen Ablösung der sexuellen Lust von der schöpferischen Funktion menschlicher Geschlechtlichkeit, für den Einzelnen, die Ehen und Familien und das ganze Volk haben werde. Eine Konsequenz der Pervertierung der Sexualität zum reinen Lust-Konsumgut ist natürlich dann die Gleichberechtigung jeder sexuellen Lustproduktion. Denn in dem Maße wie man die "Lust" als gesellschaftlichen Höchstwert propagiert, muß auch homosexuelle, masochistische, sodomitische, sadistische Lustproduktion als persönliches "Freiheitsrecht" anerkannt werden. Es ist deshalb lediglich die zwingende Folge dessen, daß in den protestantischen und anglikanischen Kirchen, seit der verhängnisvollen Lambethkonferenz der Anglikaner 1930, die Ablösung sexueller Lust von der schöpferischen Funktion der Geschlechtlichkeit sanktioniert wurde, nun die Forderung nach religiöser Gleichstellung und Gleichbewertung jeder Art sexueller Lust, also vor allem der homosexuellen und lesbischen Betätigung, erhoben wird.

Wie es der böse "Zufall" will, breitet sich ausge-rechnet im Augenblick dieser Entwicklung zur Gleichberechtigung aller sexuellen Perversitäten vor allem durch die homosexuelle "Risikogruppe" die neue tödliche Immunschwächeerkrankung AIDS aus. Statt aber nun energisch auf die Einhaltung der christlichen Normen für Beziehungen der Geschlechter zu kämpfen, benützen nun organisierte Homosexuellengruppen mit Unterstützung evang. kirchlicher Kreise die Lage für die Propagierung der weiteren Ausbreitung homosexuellen Verhaltens. (Siehe auch Deutscher Evang. Kirchentag!)

Die sog. Deutsche Aidshilfe e.V. wird vom Bundesgesundheitsministerium mit Millionenbeträgen subventioniert. Damit werden u.a. Falblätter mit Gebrauchsanweisungen übelster Perversitäten finanziert, die das Dreckigste an sadomasochistischer und homosexueller Propaganda darstellen, was sich pornographisch denken läßt. Die Millionenbeträge, die außerdem für die läppische und verlogene Propaganda für hemmungslose Sexualität mit Kondomen im Fernsehen, (Safer sex!) in den

Schulen und der Öffentlichkeit zum Fenster hinausgeworfen werden, seit Rita Süßmuth als Gesundheitsministerin den Kondomsex schamlos propagierte, sollen der Öffentlichkeit vorgaukeln, daß die Behörden gegen die Infektion mit der tödlichen Krankheit aktiv seien. Dabei wissen die Experten ganz genau, daß die Kondome keinen wirklichen Schutz bieten, da das Virus z.B. um vieles kleiner ist, als etwa ein Spermium und darum schon der geringste Fehler im Gummi zur Infektion führen kann. Denn es ist ja bekannt, daß es trotz Kondomen auch oft zu Schwangerschaften kommt, obwohl die Eizelle während des vierwöchentlichen Zyklus der Frau nur 24 Stunden befruchtet werden kann, aber die HIV Infektion ja während der ganzen Zeit möglich ist. Dazu kommt natürlich, daß die Infektion nicht nur durch Blut und Samenflüssigkeit übertragen wird, sondern ebenso durch den Speichel, Schleim und andere Körperflüssigkeiten, also auch durch Küssen. Und das Virus ist viel stabiler, als man zunächst behauptete, und kann auch durch andere Kontakte, auch ohne daß eine Wunde besteht, durch Husten, Niessen usw. übertragen werden. Während man sonst selbstverständlich jede Infektionskrankheit, die tödlich enden kann, melden muß, und dann etwa bei Pocken, Cholera usw. in Quarantäne genommen wird, darf man dies bei AIDS nicht mit Rücksicht auf die mögliche "Diskriminierung" der Risikogruppe der Homosexuellen, die bisher die wichtigsten Überträger der Krankheit waren. Es gibt also bis heute nur den einzigen wirklichen Schutz: Geschlechtliche Enthaltensamkeit und eheliche Treue. Aber davon redet man nicht, weil ja der Sex der wichtigste Konsumartikel in unserer Gesellschaft ist, auf den niemand verzichten soll, auch wenn er in der pervertiertesten und schmutzigsten Form praktiziert wird. Die Öffentlichkeit wird also vorsätzlich getäuscht ohne Rücksicht darauf, daß diese AIDS-Politik Tausenden von Menschen das Leben kostet. Nachdem man gerichtlich mit äußerster Schärfe gegen Firmen reagiert, die durch nachlässige Untersuchungen möglicherweise HIV-verseuchte Blutkonserven verkauften, müßten folgerichtig solche Instanzen, die nicht nur durch Fahrlässigkeit, sondern bewußt die Menschen über die wirkliche Gefährdung täuschen, um sie zu "beruhigen!", als hochgradig kriminell vor Gericht gestellt werden, einerlei ob sie Minister oder Abgeordnete sind. Peter Gauweiler hatte deshalb vollkommen recht, als er gegen einige hauptverantwortliche Politikerinnen und Politiker darum Strafanzeige stellte.

Wenn man dann ausgerechnet in dieser für viele Menschen lebensbedrohlichen Situation noch die scheinheiligen Entschlüsse der Evang. Landessynoden von Bayern, Niedersachsen und Rheinland zur Anerkennung und "segnenden Begleitung" sich aktiv in dieser Form betätigenden homosexuellen Pfarrer und Paare ansieht und die ebenso scheinheiligen Erklärungen des Ratsvorsitzenden der EKD, Professor Engelhard, zur Einsetzung der sich ihrer lesbischen Betätigung rühmenden Frau Leistner als Leiterin des neuen Frauenreferates der EKD betrachtet, so kann es einem regelrecht schlecht werden. Und wenn sich evang. Landessynoden und eine "Bischöfin" der EKD zur Unterstützung einer gottlosen SPD Politik dann noch für die Freigabe der

Tötung ungeborener Kinder einsetzen, haben wir prinzipiell denselben "geistlichen" und moralischen Standard wie im Dritten Reich erreicht, wo Judenverfolgung, Konzentrationslager, Euthanasie, usw. ja von den "theologisch liberalen" Deutschen Christen und deren Kirchenleitungen - im Gegensatz zu den "Bekennnistreuen" - gebilligt wurden. Damals lösten sich die württembergische und bayerische evang. Landeskirche unter ihren Bischöfen D.Wurm und Meisner von der deutsch-christlich geführten Deutschen Reichskirche unter dem "Reichsbischof" Ludwig Müller und retteten ihre Kirchen dadurch vor dem Auseinanderbrechen.

Die vergebliche Bischofswahl in der Württembergischen Landessynode vom 22.11.93 machte nun den unüberwindlichen Graben zwischen den von der "Offenen Kirche" beherrschten und ideologisch, moralisch und theologisch linksliberal oder sozialistisch orientierten Kirchen und den "Evangelikalen" Christen deutlich. Denn schon allein mit der Anerkennung homosexueller Praktiken, ausgerechnet in der jetzigen Situation, die im Alten und Neuen Testament als "Greuel vor Gott" aufs schärfste verurteilt werden, haben die von der "Offenen Kirche" beherrschten Landeskirchen einschließlich dem Rat der EKD erneut die biblische Grundlage eines gemeinsamen Glaubens aufgegeben und damit die Spaltung ähnlich wie im Dritten Reich praktisch vollzogen. Auch wenn etwa im Falle des Bischofskandidaten der Offenen Kirche, Dekan Künzlen, in Württemberg kein Vertreter eines radikalen Kurses zur Wahl stand, so machte es doch diese widerbiblische Vergewaltigung der konservativ-gläubigen Christen durch die Vertreter der Offenen Kirche in anderen Landeskirchen den Synodalen der Lebendigen Gemeinde unmöglich auch einem gemäßigten Kandidaten der Offenen Kirche, (der sich nicht von dem Verhalten seiner "Parteifreunde distanzierte), ihre Stimme zu geben, sodaß es ihm nicht zu der notwendigen Zweidrittelmehrheit reichte. Daß man unbesehen die von Homosexuellen behauptete These übernommen hat, daß Homosexualität genetisch verankert sei, für die es trotz Spiegelartikel bis heute keine Spur eines Beweises gibt, zeigt eine erschreckende Unreinheit auch im Denken. Diese kirchliche Sanktionierung ist außerdem die größte Lieblosigkeit einem Homosexuellen gegenüber, weil man ihm dadurch kirchlich bescheinigt, daß es für ihn keine Möglichkeit gäbe, von dem perversen Verhalten frei zu werden und er für Zeit und Ewigkeit der Sklave seiner naturwidrigen Sucht sei. Nehmen wir einmal an, daß der seit zweitausend Jahren gelehrte christliche Glaube von Gottes Gesetz und Evangelium der Wahrheit entspricht und es tatsächlich ein göttliches Gericht gäbe, so bedeutet die Fixierung homosexuellen Verhaltens durch die Kirche, - statt der von Jesus geforderten Erlösung und Befreiung von dieser widermenschlichen und widergöttlichen Bindung - für die Betroffenen nicht nur, wie im Falle von AIDS, den zeitlichen Tod, sondern auch die ewige Verwerfung. Nach dieser biblischen Vorstellung wäre also dieses Verhalten von ganzen Kirchen ein noch schlimmerer Betrug an den Menschen, als der AIDS Betrug der Politiker, der ihnen nur das physische Leben kostet. Solche Synodalbeschlüsse verwandeln die Kirche in das Bild der "Babylonischen Hure" der Offenbarung Johannes, die "alle Völker betrunken macht mit dem Wein ihrer Hurerei!" In Wirklichkeit gibt es natürlich viele

Fälle von Heilung von einer homosexuellen Fehlprogrammierung gerade auf der Ebene einer persönlichen Glaubenserfahrung und außerdem ist niemand gezwungen eine homophile oder heterophile Neigung sexuell auszuleben. Wer die Möglichkeit dazu bestreitet, degradiert den Menschen zum Triebsklaven und nimmt ihm mit der Entscheidungsfreiheit über seine Triebe und Neigungen seine eigentliche menschliche Würde und seine göttliche Bestimmung. Er beweist damit, daß er die Botschaft des Evangeliums von der Erlösung und Befreiung von Sünde und Schuld selbst nicht glaubt und die Menschen unter kirchlicher Maske mit einer falschen Lehre betrügt.

Angesichts dieser Lage ist die Frage nur, ob die nach wie vor biblisch orientierten konservativen Kräfte wohl auch dieses Mal den Mut und die Kraft aufbringen, die Konsequenz aus der nun offenkundig gewordenen Glaubensspaltung zu ziehen und sich von der EKD und den von den christlichen Verhaltensnormen abgefallenen Landeskirchen zu lösen, um dadurch entweder diese Kirchen zur Besinnung und Umkehr zu bringen oder wenigstens in den eigenen Reihen wieder klare und eindeutige Verhältnisse zu schaffen?

Die wachsende Zahl der Kircheng Austritte hat auch darin ihren Grund, daß in Wahrheit in der EKD kein gemeinsames geistig-moralisches Fundament mehr erkennbar ist und das völlige Fehlen einer verbindlichen Ethik (im Gegensatz zum Lehramt der Katholischen Kirche!) zum Verlust jeder Orientierung für den Lebens-Weg und Lebens-Sinn des Einzelnen und des Volkes geführt hat. Und die Kirchensteuer zur Erhaltung aller kirchlichen Verpflichtungen Gehälter, Pensionen, diakonischen Einrichtungen, usw genügt nach dem Wegfall verbindlicher Wegweisung auf die Dauer als gemeinsames Band nicht, um der Kirche wieder die Einheit und den Mut zur Selbstreinigung und damit die Glaubwürdigkeit ihrer Botschaft zurückzugeben.

Dr. Siegfried Ernst, Ulm, Mitglied der Landessynode der Evang. Kirche von Württemberg von 1971 - 1989.

Glückwunsch Dr. theol. Werner Neuer von der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen und seine Ehefrau Ruth erhielten am 25.Oktober 1993 Familienzuwachs. Dem Ehepaar Neuer wurde an diesem Tag das siebente Kind, eine Tochter mit dem Namen Salome, geboren.

Der Vorstand der "Europäischen Ärzteaktion" und die Redaktion von "Medizin und Ideologie" beglückwünschen Herrn Dr. Neuer und seine Ehefrau zu diesem freudigen Ereignis und danken Herrn Dr. Neuer für seine oft erwiesene Bereitschaft, sich immer wieder in den Dienst unserer Ziele - den Schutz menschlichen Lebens in jeder Phase dieses Lebens - zu stellen.

Die biblisch fundierten theologischen Beiträge von Herrn Dr. Neuer sind uns eine große Hilfe in der Orientierungslosigkeit dieser Zeit, ganz besonders aber seine Beiträge zu heute so umstrittenen Themen wie die Natürliche Empfängnisregelung. Daß Herr Dr. Neuer als evangelischer Theologe ohne wenn und aber, öffentlich und in schriftlichen Beiträgen, sich für die Natürliche Empfängnisregelung einsetzt, sei mit ganz besonderer Dankbarkeit vermerkt.

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Der Seehofer Reform-Patient

*Der Medicus sitzt in der Klemme
wegen der Medizinerschwemme
und all der vielen neuen Normen
im Zug der Seehofer-Reformen,
die seinen Lebensfaden kürzen
und ihn in Schuld und Elend stürzen.
Doch niemand hört sein Klagelied,
wenn er die schlimme Lage sieht:
"Sitzt kaum ein Mensch im Wartezimmer,
die Zeiten werden täglich schlimmer!
Was muß man sich gefallen lassen
von der KV und Krankenkassen!
Stets kleiner wird das Fallpauschale
und ständig heißt es: Doktor zahle!
Zahl bis du schwarz wirst, Doktor blute,
zahle die Miete für die Bude!
Zahl Heizöl und zahl s Telephon,
zahl Putzfrau und Sprechstundenlohn!
Zahl Gas und Licht und Instrumente,
zahl Zeitschriften und Bücherbände!
Regierungsumzug nach Berlin
verteuert sinnlos das Benzin!
Zahl s 'Auto ,zahl die Autosteuer!
Zahl die Versicherung für Feuer,
für Diebstahl, Unfall, Haftpflicht, Kasko!
Kurz, zahl für jegliches Fiasko!*

*Besonders für die Krankenkassen
mußt du dich hoch versichern lassen!
Zahl jährlich immer stramm und strammer
den Beitrag für die Ärztekammer!
Zahl Porto, zahl Medikamente
und zahl die Binden für Verbände,
zahl Instrumente und Garage
Kauf Dir 'ne teure Ärztetasche,
zahl medizinische Apparate,
zahl Reparaturen ohne Gnade
und schau, daß dann auch noch erhält
die Ehefrau ein Taschen-Geld!
Zuletzt bezahl für alles Steuer
und dann holt Dich der Pleitegeier!"
So stöhnt der Arzt! - Ward selbst am End
zum Seehofer-Reformpatient!
Denn er bekam als Folge die
Seehofersche Streß-Kephalalgie,
und die ist leider, nur zu wahr,
trotz Spalttabletten unheilbar!
Mit Schlaganfall und Herzinfarkt
hat man ihn schließlich eingesargt!*

*Drauf konnt man in der Zeitung lesen:
Reform greift im Gesundheitswesen,
deren Erfolg man jetzt schon spürt:
Die Ärztezahl ward reduziert!*

Medicus wider den tierischen ERNST

Dr. Ernst Th.Mayer, München, den 3.11.1993

An den Herrn Ministerpräsidenten
des Freistaates Bayern
Herrn Dr. Edmund Stoiber
Franz-Josef-Strauss-Ring 1
80539 München

Betreff: Genehmigung-Erschleichung für eine
bloße Abtreibungseinrichtung in Mün-
chen und in Nürnberg jeweils unter dem
Vorwand, man betreibe eine Kassenarzt-
praxis

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!
Lieber Parteifreund Dr. Stoiber!

Bitte gestatten Sie mir, daß ich meinem Brief eine
komprimierte Darstellung des von mir inkriminier-
ten Sachverhaltes vorausschicke:

1. Die Zulassungsausschüsse München und Mit-
telfranken/Nürnberg der Kassenärztlichen Vereini-
gung Bayerns haben sich bei der Kassenzulas-
sung der ausschließlichen intrauterinen Kindstöter
F.A. Stapf, prakt. Arzt und Dr. Freudemann, Frau-
enarzt dem Prima-Facie-Beweis verweigert, daß
diese nämlich gar nicht daran denken als prakt.
Arzt in München bzw. als Frauenarzt in Nürnberg
tätig zu werden.

2. Die Aufsichtsbeamten im Bayerischen Saatsmi-
nisterium für Arbeit und Sozialordnung - Familien -
Frauen und Gesundheit: Dr. Leyendecker
(Gesetzliche Krankenkassen und Kassenärzte)
und Dr. Dünisch (Berufsrecht der Ärzte) weigerten
sich, diesen Tatbestand zur Kenntnis zu nehmen
oder gar zu rügen.

3. Nach Auskunft bei allen Verantwortlichen gelte
auch für die vom ersten Anschein her bewußt un-
wahren Behauptungen von Stapf u. Dr. Freude-
mann, sie wollten als Vertragsärzte "die ganze
Breite ihres (jeweiligen) Fachgebietes abdecken"
noch die Unschuldsumutung, obwohl beide me-
dizinischen Totmacher über viele Monate und
Jahre hinweg in allen Medien für sich werben lie-
ßen als ausschließliche "Abtreibungsärzte" (gegen
welche Kennzeichnung sie nichts hätten -s.SZ vom
17./18.11.92) - Dazu auch einige werberische
Presseberichte aus einer großen Sammlung in
Anlage.

Nach 21-jährigen Bemühungen als ärztlicher Stan-
desvertreter um das Lebensrecht der wehrlosen,
weil noch ungeborenen Kinder im Mutterleib und
der überlieferten ehrenvollen Grundhaltung des
Arztes schlechthin fühle ich mich gedrängt, Ihnen
o.g. Sachverhalt persönlich vorzutragen. Schließ-
lich habe ich die Überzeugung gewinnen müssen,
daß der politische Wille der Bayerischen Staatsre-
gierung konterkariert wurde und dies nicht nur
durch die gewählten Kassenarzt-Vertreter, sondern
auch durch die Vertreter der gesetzlichen Kran-
kenkassen. Darüberhinaus haben sich die Auf-
sichtsbeamten im Arbeitsministerium für die GKV
wie für die Kassenärztliche Selbstverwaltung und
für die jetzt ebenfalls dort ressortierende Aufsicht
über die Erfüllung der Pflicht der ärztlichen Selbst-
verwaltung, die Einhaltung der Berufsordnung für
die Ärzte Bayerns zu überwachen, außerstande
gesehen, hier für den Lebensschutz während der
ersten drei Monate im Mutterleib noch etwas tun

zu können.

Insbesondere kann ich mich des Eindrucks nicht
erwehren, daß der von Frau Staatssekretärin
Stamm vorort vertretene politische Wille von den
Beamten ihres Hauses desavouiert wurde, durch
deren bislang unveränderbare Meinung, man
könne nach dem BVG-Urteil vom 28.5.93 gegen
bloße "Abtreibungsärzte" nichts mehr machen.
Man müsse sogar noch froh darüber sein, wenn
diese medizinischen Totmacher dem Freistaat un-
ter die Arme griffen, weil sie ihm jenen auf S. 175
des Urteils (nach dem vom BVG verteilten Ab-
druck) doch auferlegten Sicherstellungsauftrag für
eine flächendeckende Versorgung mit Tötungs-
einrichtungen abnähmen (freilich aufgrund egoisti-
schen Interesses, die Tötung von ungeborenen
Kindern im Mutterleib zu kommerzialisieren und
damit ihren Profit aus Krankenkassen-Honorar plus
Privat-Honorar für die in aller Regel rechtswidrige
Tötung zu maximieren).

Ich meine, es hätten sich deswegen auch die Bun-
desländer darum zu kümmern, weil hier mehr als
ein Drittel der nachfolgenden Generation
Deutschlands auf Kosten der Solidargemeinschaft
beseitigt wird, wobei die Vorbereitung der vorsätz-
lichen Tötung und die medizinischen Bemühungen
"danach" den Gesetzlichen Krankenkassen weit
mehr kosten als eine korrekte Privatliquidation für
das unmittelbare Totmachen in Höhe von etwa DM
100.-, die dann den bedürftigen Frauen auch noch
vom Sozialamt ersetzt werden, während der in al-
ler Regel eheliche Vater des unerwünschten Kin-
des, selbst wenn er Sozialhilfeempfänger ist, ggf.
mindestens DM 230- monatlich(!) Unterhalt über
18 Jahre lang aufbringen muß, wenn seine
(Ehe)frau ihn nicht durch eine gemeinschaftsfinan-
zierte Lösung auch dieses Zahlungsproblems
durch Tötung befreit. Die Auskünfte aber, die zu
dem vorgetragenen Sachverhalt der Genehmi-
gungs-Erschleichung für bloße Abtreibungsein-
richtungen aus den genannten Institutionen und
selbst von Dr. Huber aus der Staatskanzlei zu er-
halten waren, sind für mich "nicht zu fassen". Zu-
letzt führt mich die heutige Presse, nach der jetzt
auch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU auf die
Konzeption der Wegbereiterin für eine
"gesetzliche" Abtreibungsfreigabe, Frau Uta Wür-
fel, MdB, eingeschwenkt sei, zu der nieder-
schmetternden Feststellung, daß für die Kinder im
Mutterleib als dem lebensgefährlichsten Platz für
Kinder, weder die Bundesrepublik Deutschland
noch der Freistaat Bayern ein Rechtsstaat ist.

Ein Kompromiß zwischen Recht und Unrecht be-
wirkt zwar immer Unrecht, wenn aber Ihre in dieser
Sache zuständigen Beamten, sehr geehrter Herr
Dr. Stoiber, der defätistischen Meinung sein soll-
ten, es handele sich bei dem BVG-Urteil tatsäch-
lich um ein Inkompatibilitätsurteil, wird das schließ-
lich unsere gesamte Rechtsordnung kompromittie-
ren und z.B. dann als Nächstes das Lebensrecht
der alten Menschen bedrohen.

Die hochnotpeinliche Frage nach der Verantwor-
tung für die anhaltende Massentötung im Mutter-
leib aber, noch dazu durch "Ärzte" für viel Geld,
wird gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

E.Th. Mayer

Ärzteprotest: Abtreibungspraxen Goldgruben

München, 4.11.93 (KNA) Der Stuttgarter Abtreibungsarzt Friedrich Andreas Stapf ist nach dreimaliger Abweisung durch die Kassenärztlichen Vereinigung nun doch als praktischer Arzt in München zugelassen worden. Dagegen haben am Donnerstag Münchener Ärzte und das Landeskomitee der Katholiken in Bayern Protest erhoben und die Rücknahme der Zulassung gefordert. Sie werten den ärztlichen Standesorganisationen und der bayerischen Staatsregierung vor, stillschweigend zuzulassen, daß Ärzte mit speziellen Abtreibungspraxen sich "eine goldene Nase verdienen".

In den Beschwerden der Ärzte heißt es, "spezialisierte Kindstöter" lasse weder das Bundesverfassungsgericht noch das Landesrecht zu. Stapf sei nach zahlreichen eigenen öffentlichen Erklärungen und offener Werbung für seine Abtreibungspraxis nur ein Abtreibungsarzt. Seine Zulassung sei ein Skandal. Er habe sie nur erreicht mit der "unwahren Behauptung", er wolle als Vertragsarzt die ganze Breite des Fachgebietes abdecken.

Stoiber folgenloser großer Worte beschuldigt

Den bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber beschuldigten die Ärzte, mit der Zulassung

Stapfs das Unterlaufen der erfolgreichen Klage Bayerns beim Bundesverfassungsgericht ohne weiteres hinzunehmen. Stoiber hatte noch 1992 erklärt, er werde "Stapf in München einen Riegel vorschieben". Die ärztliche Selbstverwaltung hat nach Meinung der Ärzte gegen die eigene Berufsordnung verstoßen. Außerdem habe sie den Präsidenten der bayerischen Ärztekammer, Hans Hege, bloßgestellt. Hege hat spezielle Abtreibungspraxen als mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes unvereinbar ausgeschlossen. Die Zulassung Stapfs widerspricht auch der Entschließung des Bayerischen Ärztetages vom 10. Oktober, erklärten die Ärzte. Nach dessen Beschluß gehöre es zur berufsrechtlichen Norm, daß die Zahl der Abbrüche in Arztpraxen auf einen bestimmten Anteil der insgesamt vorgenommenen ärztlichen Verrichtungen begrenzt bleiben.

Der Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Prof. Bernhard Sutor, forderte die Kassenärztliche Vereinigung auf, Stapfs Zulassung zu widerrufen. Die Konzentration auf das Töten ungeborener Kinder widerspreche dem ärztlichen Ethos und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Danach seien die Ärzte in das Schutzkonzept einer Beratungsregelung eingebunden und seien dem Lebensschutz verpflichtet.

Buchhinweis:

Die Botschaft des Ulmer Münsters an unsere Zeit!

Ein Buch aus der besten Ulmer Tradition und dennoch von außerordentlicher Aktualität, das in das Haus jeder echten Ulmer Familie gehört, aber auch für jeden Nicht-Ulmer von bleibendem künstlerischem und persönlichem Wert ist.

Sind die Dome, Kathedralen und Münster Europas nur noch Museen einer untergegangenen Epoche, deren Zerfall oder Umwandlung in Moscheen (wie die Hagia Sofia in Konstantinopel) nur noch eine Frage der Zeit ist? Oder gilt ihre Botschaft auch noch uns und unseren Enkelkindern?

Der Verfasser Dr. Siegfried Ernst versucht in 62 prächtigen Farbbildern und 20 Schwarzweißaufnahmen in dazu passenden Gedichten den unvergänglichen Sinn der Dome Europas und ihrer Botschaft, für die das Ulmer Münster stellvertretend spricht, aufzuschließen. Ein außerordentliches Echo kam von vielen Seiten besonders von Menschen, die den Mut haben, auch heute noch über den tieferen Sinn von Leben und Geschichte nachzudenken. Dazu nur ein paar Stellungnahmen aus den zahlreichen Briefen:

- Ein evang. Landesbischof schrieb: "... Das ist freilich ein großer Wurf, für den wir Ihnen nicht genug dankbar sein können. Manche vertrauten Gedichte, mit denen Sie mich schon früher erfreuten, viele eindrucklichen Bilder aus unserem geliebten Münster, dazu die einmaligen historischen Aufrisse und Dokumentationen. Welch ein Schatz, welch ein Reichtum. Haben Sie von Herzen Dank für diesen Prachtband...

Bei der Diskussion über die reiche deutsche Ver-

gangenheit im verlorenen Osten sagen mir die Freunde immer wieder: "Geschichte kann man nicht totschiessen!" Gottlob läßt sich aber auch die gute Geschichte Gottes nie vergessen und gerade Ihr wertvoller Band spricht auf jeder Seite von der herrlichen, lebendigen Geschichte Gottes mit uns. Wie dankbar sind wir, daß unser Münster so redet und auch noch reden wird, wenn wir längst tot sein werden...."H.v.K.

- Einer der hervorragendsten deutschen Chirurgen schrieb:

"...Ich habe das Buch "Die Botschaft des Ulmer Münsters an unsere Zeit" mit nach Hause genommen. Es liegt zu Hause an bevorzugter Stelle, und immer wieder sehen meine Frau und ich hinein und lesen einige Seiten. Das Buch kann einen über viele Tage und Wochen begleiten. Ich freue mich ganz besonders darüber, daß wir es zu Hause haben..Prof.C.H."

- Ein früherer Ulmer Stadtarchivdirektor, Professor für Kunstgeschichte und besonderer Kenner des Münsters schreibt: "...Die Botschaft des Ulmer Münsters an unsere Zeit" hat uns an den Ostertagen beschäftigt und seither nicht mehr losgelassen. Nichts von dem, was Sie unter teilweise ganz anderen Bedingungen gedacht, empfunden und niedergeschrieben haben, hat an Aktualität eingebüßt. Spürbar wird in allen der so meisterhaft formulierten Verse Ihre große Sorge, daß uns die Ausrichtung auf Mitte und Ziel unseres Lebens verloren zu gehen droht... Deutlich weitete sich dabei die Sorge zum Appell an uns alle, aus dem allein Hoffnung erwachsen kann. Darüber darf aber doch, auch wenn Sie sich im Vorwort eher zurückhaltend dazu äußern, die ästhetische Freude, die das Buch bereitet, nicht vergessen werden. Die überlegte Auswahl der Abbildungen läßt aus dem

Anliegen der Gedichte heraus die Bedeutung von Glasbildern und Plastiken erst richtig verstehen. Wir durften das Münster wieder neu kennen lernen und möchten Ihnen für die Bereicherung sehr herzlich danken..Prof.H.E.Sp."

- Ein Unternehmer schreibt:"...Meine Frau und ich betrachten Dein Buch immer wieder und lassen Deine Worte in uns wirken. Niemals werde ich vergessen, wie ich beim ersten Landesposaunentag nach dem Kriege mit meinem Vater auf den Ruinen vor dem Münster stand. Damals war es für mich schwer vorstellbar, daß unser Land wieder aufblühen könnte. So habe ich auch heute die

Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß Gott unser deutsches Volk einer geistigen Erneuerung zuführen kann..." R.Sch.und Frau.

- Ein englischer Professor für deutsche Sprache schrieb:

"...I have been looking through the splendid Ulmer Münster poems. The book is a masterpiece in content and also in form. Thank you so much for this superb present!.." Prof. P.W. Landau.

Erschienen im Sántisverlag Lindau/Bodensee.

Siehe Medienliste

Vergessen Sie nicht!

Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.

Postgiroamt Stuttgart Konto N.: 136 89-701 (BLZ 600 100 70)
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)

Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....

Vorname:.....

Geburtstag:.....

Beruf:.....

Wohnort:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:.....

Tel. Nr.:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Medienliste:

Bücher:

Beckmann, Rainer:
 Abtreibung in der Diskussion 14.80 DM
Blehschmidt, Prof.Dr. Erich:
 Das Wunder des Kleinen 6.50 DM
 Die Erhaltung der Individualität 7.80 DM
 Wie beginnt das menschliche Leben 13.50 DM
Cochlovius,J.:
 Strategien für eine bessere Welt 13.80 DM
Ernst, Dr.med. Siegfried:
 Dein ist das Reich 20.00 DM

Sprechende Steine, lebendiges Glas, Vermächtnis aus Holz, 4 farbig 49.50 DM
 Sonderpreis für unsere Leser
Esser, Ruth
 Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht 30.00 DM
Europäische Ärzteaktion:
 Alarm um die Abtreibung 25.00 DM
Gassmann,Lothar:
 Abtreiben? 12.00 DM
Götz, Dr.med. Georg:
 Ehe und Familie heute 9.80 DM
Jacquinot, Cl.:
 Handel mit ungeborenem Leben 26.80 DM

Kreybig, Th. v.:	
Ein gesundes Baby	19.80 DM
Entstehung von Mißbildungen	2.00 DM
Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:	
Zwischen Tier und Engel	18.00 DM
Lackmann, Pfr. Max :	
Ein Mann schreit	6.00 DM
Neuer, Dr. Werner:	
Mann und Frau in christlicher Sicht	19.50 DM
Rösler MdL, Roland:	
Der Menschen Zahl	14.80 DM
Rohstoff Mensch	18.00 DM
Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:	
Natürliche Empfängnisregelung	19.80 DM
Siegmund, Prof. Georg:	
Sein oder Nichtsein	20.00 DM
Silvio, Flavio d.:	
Das Ding	5.00 DM
Simpfendorfer, Karl:	
Verlust der Liebe	19.80 DM
Thürkauf, Prof. Dr. Max:	
Christuswärts	14.00 DM
Die Gottesanbeterin	14.00 DM
Willke MD., J.C.:	
Abtreibung-die fragw. Entscheidung	14.50 DM
World Federat.:	
Vortr. Weltkongreß Medizin u. Ideologie	5.00 DM
v. Straelen, Henry:	
Abtreibung die große Entscheidung	10.00 DM

Vorträge:

als Kassetten (falls erschienen):

Preis in *Kursivdruck*

als Druck (falls erschienen):

Preis in Normaldruck

Backhaus, Elisabeth:	
Recht und Gesetz § 218	frei
Berger, Dr. med. Heribert:	
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8.00 1.00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8.00 1.00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes	2.00 DM
Bossle, Prof. Dr. Lothar:	
Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5.00 2.00 DM
Büchner, Bernward	
Lebensrecht unter Wissensvorbehalt	1.50 DM
v. Coelln, Herm.	
Schule, Grundgesetz und Elternhaus	1.00 DM
Diözese Augsburg:	
Herr was nun?	frei
Does de Willebois, Alex. v.d.:	
Beherrschte u. integrierte Sexualität	2.00 DM
Dollinger, Dr. Ingo	
Medizinische Wissenschaft und Moralthologie	8.00 2.00 DM
Ehmann, Dr. med. Rudolf	
Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.	5.00 3.00 DM 2.50 DM
Ernst, Dr. med. Siegfried	
Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe	3.00 DM
Denkschrift gegen gespaltenes Denken	3.00 DM
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes	5.00 DM

Sexualaufklärung oder Geschlechterziehung	16.00	1.00 DM
Südafrika und die Menschenrechte		0.20 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil als Radioaufführung	8.00	5.00 DM
eigens gesprochene Ergänzung hierzu	8.00	
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute		2.00 DM
SOS Südafrika (Hör Dokument)		5.00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens		5.00 DM
Ulmer Denkschrift		2.00 DM
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3.00	DM
Europäische Ärzteaktion:		
Tatsachen über "Pro Familia" e.V.		1.00 DM
Furch, Dr. med. Magdalene:		
Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5.00	2.00 DM
Furch, Dr. med. Wolfgang		
Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag - die Konfliktsituation des Arztes	5.00	2.50 DM
Geler, Erna M.		
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden	8.00	2.00 DM
Götz, Dr. med. Georg		
Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d. BRD	8.00	3.00 DM
Götz/Norris Amniozentese oder die moderne Selektion	8.00	2.00 DM
Gunning, Dr. med. Karel		
Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5.00	2.00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8.00	2.00 DM
Günthör OSB, Prof. Dr. P. Anselm		
Die Rolle der Moralthologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8.00	3.00 DM
Habsburg MdEP, Otto von		
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8.00	1.00 DM
Häubler, Dr. med. Alfred		
Die natürliche Familienplanung		2.00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8.00	2.00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts		5.00 DM
Die Selbsterstörung Europas		2.00 DM
Hoeres, Prof. Dr. Walter		
Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8.00	2.00 DM
Holzgartner, Hartwig		
Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8.00	1.00 DM
Jacob, Prof. Dr. med. Ruthard		
Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8.00	2.00 DM
Kägi, Werner		
Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	8.00	2.00 DM
Kongr. f. d. kath.		
Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe		7.50 DM
Kreybig, Dr. med. Thomas von		
Hormone und Schwangerschaft		0.20 DM
Verhütung angeborener Behinderungen		3.00 DM
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte		0.20 DM

Maier, Pater Otto SAC		
Katholische Moraltheologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8.00	2.00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5.00	2.50 DM
Motschmann, Elisabeth		
Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8.00	2.00 DM
Neuer, Dr. Werner:		
Idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben		8.00 DM
Idea Dokument. "Chemischer Krieg" gegen Kinder?		4.80 DM
Papsthart, Alexander		
Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8.00	1.00 DM
Das Abtreibungsrecht im "Vereinigten Deutschland"		2.00 DM
Philberth, Karl:		
Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5.00	1.50 DM
Philipp, Wolfgang:		
Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2.00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2.00 DM
Ramm, Walter:		
Familienplanung in der Bundesrepublik	5.00	2.00 DM
Rösler, Roland:		
Betrachtungen zur Herrschaft durch Bevölkerungskontrolle	5.00	2.50 DM
Rötzer, Dr. med. Josef:		
Verantwortliche Elternschaft im Lichte eines christlichen Menschenbildes	2 x 8.00	6.00 DM
Russischer Priester:		
Über die Glaubenssituation in der UdSSR	8.00	
Schmidt, Prof. Dr. med. Magnus:		
Abortus und Euthanasie		2.00 DM
Schöttler, Rudolf		
Menschenrechte für jeden oder "Sterbe- hilfe" von Anfang bis zum Ende		5.40 DM
Serretti, Massimo		
Die Natur der menschlichen Person		2.00 DM
Staehein, Prof. Dr. Balthasar:		
Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild		2.00 DM
Straaten, P. Weerenfried van:		
Predigt aus der Abschlußfeier in St. Ulrich	3.00	DM
Süßmuth, Prof. Dr. Roland		
AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5.00	3.50 DM
Thürkauf, Prof. Dr. Max		
Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8.00	2.00 DM
Erben des ewigen Lebens		2.00 DM
Endzeit des Marxismus	5.00	2.50 DM
Trembley, E.:		
Die Affaere Rockefeller		5.00 DM

Vilmar, Dr. med. Carsten		
Bekennnis zu Menschenwürde, Leben...	8.00	2.00 DM
Waldstein, Prof. Dr. jur. Wolfgang		
Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8.00	3.00 DM
Werner MdB, Herbert		
Bestandsaufnahme		2.00 DM
Westphalen, Johanna Gräfin von:		
Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5.00	2.00 DM
Willke, J.&E.		
Der Kampf um die geistig moralischen Grundlagen der USA	8.00	2.00 DM
Flugblätter:		
Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.07 DM
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen ab 1000 Stk		0.10 DM
Das sollte Sie nachdenklich machen ab 1000 Stk.		0.08 DM
Der tödliche Betrug ab 1000 Stk.		0.05 DM
Der Irrtum Haeckels ab 250 Stk.		0.04 DM
Der Irrtum Haeckels ab 400 Stk.		0.50 DM
Die Pille: "Das Ei des Kolumbus"- oder eine Zeitbombe ab 1000 Stk.		0.30 DM
Ergebnis einer aussichtslosen Notlage ab 100 Stk.		0.10 DM
Für Lebensrecht und Zukunft Europas! Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches ab 1000 Stk.		0.50 DM
Leben oder Tod ab 500 Stk.		0.40 DM
ab 1000 Stk.		0.50 DM
Von A - Z unwahr ab 650 Stk		0.15 DM
Was ist Mord? ab 1000 Stk		0.10 DM
Verschiedenes:		
Videokassette "Der stumme Schrei"		98.00 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"		160.00 DM
leihweise		10.00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"		75.00 DM
leihweise		10.00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber ab 100 Stk.		2.00 DM
Emaileschild "World Federation of Doctors who respect... (Nur für Mitglieder)		1.80 DM
Aufkleber "World Federation of Doctors who respect... (Nur für Mitglieder)		30.00 DM
VHS Videocassette Ernst: Ist Gott ein Konsumartikel?		1.00 DM
VHS Videocassette Ernst: Sexual- aufklärung oder Geschlechterziehung		60.00 DM

Impressum: Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION**, Postfach 1123, 89001 Ulm
 Tel.: 0731/722933 Fax.: 0731/724237
 Postgirokonto Stuttgart 136 89-701, Sparkasse Ulm 123 509
 Verantwortlich für den Inhalt: Dr. med. Alfred Häußler, Neckarsulm
 Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm Druck: INGRA - Werbung, Lindau
 Gedruckt auf chlorarm gebleichtem Papier